

Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft
Abteilung Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung
Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Frühjahr 2003
Wissenschaftliche Arbeit im Fach Politikwissenschaft
Betreuer: Professor Volker Rittberger, Ph.D.

**Konfliktmediation in der internationalen Politik:
Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Vermittlungserfolg und
angewandter Mediationsstrategie aufzeigen?
Eine Untersuchung der Fälle Kosovo und Mazedonien**

vorgelegt am 17.01.2003 von:

Harald Paulsen
Sieben-Höfe-Straße 95
72072 Tübingen
Tel.: 07071/73493
Mobil: 0173/9171086
Email: harald.paulsen@student.uni-tuebingen.de
Hauptfächer: Politikwissenschaft, Geschichte, Deutsch

Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.

Tübingen, 17.01.2003

Harald Paulsen

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Mediationstheorie: ein Überblick	2
2.1	Was ist Mediation?	2
2.2	Verschiedene Ansätze der Mediationsforschung	7
2.3	Mediationstheorie: Versuche, den Erfolg von Mediation zu erklären	10
3	Die Verknüpfung von Konfliktursachen und Mediationsstrategien: Der Ansatz von Gilady/Russett (2002)	14
3.1	Kriegsursachen nach Fearon (1995)	16
3.2	Kriege auf Grund von Privatinformationen und auf Grund von Anreizen, die eigene Position falsch darzustellen	19
3.3	Die Mediationsstrategie „Informationsaustausch herstellen“	20
3.4	Kriege, die über unteilbare Streitgegenstände geführt werden	22
3.5	Die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“	23
3.6	Kriege, die in der Unfähigkeit der Parteien begründet sind, sich glaubhaft zur zukünftigen Einhaltung einer getroffenen Vereinbarung zu verpflichten	26
3.7	Die Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“	28
4	Forschungsdesign	30
4.1	Hypothesen	31
4.1.1	Allgemeine Hypothese	31
4.1.2	Spezielle Hypothesen	31
4.2	Operationalisierung der unabhängigen Variablen	32
4.2.1	Operationalisierung der Mediationsstrategie „Informationsaustausch herstellen“	33
4.2.2	Operationalisierung der Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“	35

4.2.3	Operationalisierung der Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“	36
4.3	Operationalisierung der abhängigen Variablen	37
4.4	Fallauswahl	39
4.4.1	Bestimmung der kontextuellen Vorbedingungen: Konfliktursachen ethno-politischer Konflikte	41
4.4.2	Bestimmung der abhängigen Variablen: Erfolg und Scheitern von Mediation in den Fällen Kosovo und Mazedonien	42
4.5	Zur Methodik der Falluntersuchungen	43
5	Falluntersuchungen	45
5.1	Der Mazedonien-Konflikt	45
5.1.1	Beschreibung des Konfliktverlaufs	45
5.1.2	Überblick über den Verlauf der Vermittlungsbemühungen	49
5.1.3	Kovarianzanalyse im Fall Mazedonien: Wurden die Mediationsstrategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ angewandt?	55
5.1.4	Prozessanalyse im Fall Mazedonien: Wirkten die Strategien erwartungsgemäß?	59
5.2	Der Kosovo-Konflikt	61
5.2.1	Beschreibung des Konfliktverlaufs	61
5.2.2	Überblick über den Verlauf der Vermittlungsbemühungen	66
5.2.3	Kovarianzanalyse im Fall Kosovo: Wurden die Mediationsstrategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ angewandt?	73
5.2.4	Exkurs: Kosovo – warum scheiterten die Mediationsbemühungen?	79
6	Fazit	81
7	Verzeichnis der Schaubilder	84
8	Literaturverzeichnis	85

1 Einleitung

„The task of the mediator is not an easy one. The sea that he sails is only roughly charted and its changing contours are not clearly discernible. He has no science of navigation, no fund inherited from the experience of others. He is a solitary artist recognising at most a few guiding stars and depending on his personal powers of divination“ (Meyer 1960: 161).

Diese Worte enthüllen in beispielhafter Weise das Bedürfnis des Vermittlers nach konkreten, jederzeit anwendbaren Handlungsanweisungen, die angeben, was ein Mediator tun muss, um mit seiner Vermittlungstätigkeit erfolgreich zu sein. Gleichzeitig sprechen aus dem obigen Zitat Resignation und Fatalismus. Es gebe nur wenige markante Zeichen im Prozess der Mediation, und viel hänge von der schöpferischen Kraft des Vermittlers ab. Jedoch erhebt sich die Frage, ob die Rolle des Mediators so hilflos gesehen werden muss. Lässt sich nicht vielleicht doch eine „*science of navigation*“ entwickeln, d.h. Strategien, mit deren Hilfe ein Mediator bei seinen Vermittlungsbemühungen Erfolge erzielen kann? Und welche der Mediationsstrategien ist dabei jeweils die „richtige“? Diese Fragen umschreiben das „Rätsel“, dem sich die vorliegende Arbeit widmen möchte.

Ein Erkenntnisfortschritt bei diesem „Rätsel“ wäre von großer Relevanz für die politische Praxis. Die Theorie geleitete Entwicklung von Mediationsstrategien, die sich in der Empirie als erfolgreich erweisen, dürfte für Mediatoren, die in der internationalen Politik als Vermittler tätig sind, von Interesse sein. Auch könnte der Nachweis der Erfolgsaussichten von Mediationsstrategien die Akzeptanz von präventiv-vermittelndem Eingreifen generell erhöhen. Nicht ohne Bedeutung ist dieser Aspekt beispielsweise für den Aufbau eines Profils in der präventiven Konfliktbearbeitung durch die Europäische Union (Schneckener 2001: 43).

Die bisherige Mediationsforschung hat in der Frage nach Erfolgsbedingungen von Mediation bislang kaum zufrieden stellende Ergebnisse vorzuweisen, wie im Kapitel über Erfolgsbedingungen ausführlich dargelegt werden wird. Zwar findet sich in der Literatur eine große Zahl von Faktoren, die als den Erfolg von Mediation beeinflussend beschrieben werden, ihre Erklärungsrelevanz wird jedoch zumeist nur durch Korrelationsanalysen nachgewiesen. Systematische und Theorie geleitete Erklärungen, die angeben, wie der Erfolg zustande kommt, sind lediglich in Ansätzen vorhanden. Hier besteht ein offensichtliches Forschungsdesiderat.

In dieser Arbeit wird versucht, diesem Forschungsdesiderat nachzukommen und systematisch Mediationsstrategien zu entwickeln, deren Anwendung den Erfolg von Mediation erklären kann. Dabei wird auf den Ansatz von Gilady und Russett (2002) zurückzugreifen sein, die Mediationsstrategien auf der Grundlage der rationalistischen Kriegsursachenforschung entwerfen. Die rationalistische Kooperationstheorie bildet auch den theoretischen Bezugsrahmen für die Mediationsstrategien und Erklärungen in dieser Arbeit. An zwei ausgewählten Fällen von internationalen Konflikten und ihrer Mediation soll empirisch untersucht werden, ob die entwickelten Mediationsstrategien angewandt wurden, und ob hierdurch jeweils der Erfolg bzw. das Scheitern der Mediationsbemühungen erklärt werden können. Als Fälle wurden die Konflikte in Mazedonien und im Kosovo in den 1990er Jahren ausgewählt. In den beiden ethnopolitischen Konflikten auf dem Balkan wurden von Seiten der internationalen Gemeinschaft Vermittlungsbemühungen unternommen. Während diese im Fall Mazedoniens allgemein als erfolgreich bewertet werden, gilt der Kosovo-Konflikt als Beispiel einer gescheiterten Mediation. Sind die geeigneten Mediationsstrategien in den beiden Fällen angewandt worden? Die Vermutung legt die Annahme nahe, dass im Fall Mazedoniens die geeigneten Strategien zur Anwendung kamen, nicht jedoch im Kosovo-Fall. Verläuft die Untersuchung erwartungsgemäß, d.h. kann ein kausaler Zusammenhang zwischen Mediationsstrategien und Erfolg an den Fällen aufgezeigt werden, wäre dies ein Beitrag zur Plausibilisierung der entwickelten Theorie erfolgsbedingender Mediationsstrategien.

2 Mediationstheorie: ein Überblick

2.1 Was ist Mediation?

Mediation ist ein Instrument zur Konfliktbearbeitung, das in der Menschheitsgeschichte eine lange Tradition besitzt. Bereits in Homers „Ilias“, bei Sophokles und in der Bibel finden sich hierfür ebenso Belege wie in Berichten über die Wikinger (Bercovitch 1992: 1; Wall/Stark/Standifer 2001: 370).¹ Etymologisch lässt sich das Wort „Mediation“ vom lateinischen „*medium*“ herleiten, was übersetzt „die Mitte, das Mittel“ bedeutet. Bereits im nachklassischen Latein sind „*mediatio*“ als „Vermittlung“ und „*mediator*“ als „Mittelsperson, Mittler“ belegt (Georges 1988: 847; 840, s.v. *medium*; *mediatio*; *mediator*).

¹ Zur Geschichte der Mediation im Völkerrecht der Neuzeit vgl. Lehnsdorf (2002).

Das Konfliktbearbeitungsinstrument Mediation findet in unterschiedlichen Bereichen des menschlichen Lebens Anwendung. Zu nennen sind hier vor allem die Wirtschaftsmediation zur Beilegung von Konflikten im Betrieb, die außergerichtliche Streitschlichtung, die Familienmediation sowie die Mediation in der internationalen Politik.² Entsprechend hat auch die Mediationsliteratur in den vergangenen Jahren einen großen Aufschwung genommen (Wall/Stark/Standifer 2001: 370). Dies gilt sowohl für den Teil der Literatur, der sich mit der praktischen Anwendung von Mediation befasst, als auch für die wissenschaftlich-theoretische Mediationsliteratur. Für die wissenschaftlich-theoretische Mediationsforschung kann festgestellt werden, dass sie ganz überwiegend von Autoren aus den USA bestritten wird. Im deutschsprachigen Raum finden sich bislang nur relativ wenige Aufsätze zu diesem Forschungszweig, der jedoch möglicherweise in der Zukunft auch hierzulande eine nicht unbedeutende Rolle spielen dürfte.

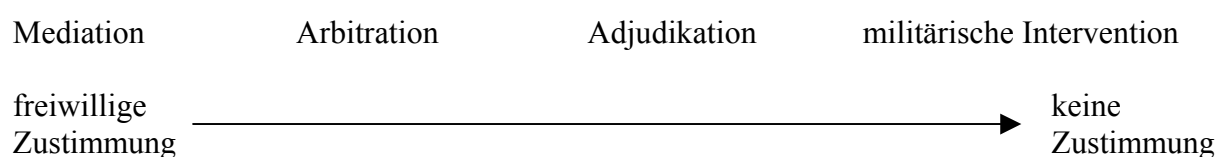
Diese Arbeit befasst sich mit Mediation in der internationalen Politik. Unter „internationaler Politik“ sollen hierbei gemäß der Definition von Michael Zürn (1992) „grenzüberschreitende Interaktionen korporativer Akteure“ verstanden werden, „die mit dem Zwecke durchgeführt werden, Konflikte über (die Rahmenbedingungen für) die internationale Zuteilung von Werten austragen und zu einer Verteilungsregelung zu kommen“ (Zürn 1992: 6). Unter Mediation versteht man im Allgemeinen die Einbeziehung einer dritten Partei in den Bearbeitungsprozess eines Konflikts zwischen zwei oder mehr Konfliktparteien.³ Somit wird ein dyadisches Prozessmuster in ein triadisches umgeformt (Zartman/Touval 1985: 39). Die dritte Partei greift in den Prozess ein, wobei sie nicht die Autorität besitzt, eine Lösung des Konflikts gegen den Willen einer der Konfliktparteien zu erzwingen. Diese behalten die letztgültige Entscheidungsgewalt (Wall/Stark/Standifer 2001: 370). Deshalb müssen sowohl die Intervention durch die Drittpartei als auch die Lösung des Konflikts auf der freiwilligen Akzeptanz beider Konfliktparteien beruhen. Insofern unterscheidet sich die Mediation von anderen Formen der Intervention durch dritte Parteien: der militärischen Intervention, der Arbitration und der Adjudikation (Bercovitch/Houston 1996: 12). Im Falle der militärischen Intervention erfolgt der Eingriff gegen den Willen von mindestens einer Konfliktpartei. Bei der Arbitration unterwerfen sich die Parteien freiwillig dem Schiedsverfahren und dem später

² So empfiehlt z.B. Art. 33 UN-Charta Mediation als ein Mittel zur friedlichen Streitbeilegung (Knipping/von Mangoldt/Rittberger 1995: 30f.).

³ Im Folgenden wird stets von zwei Konfliktparteien gesprochen. Dies trägt dem Grundmuster eines Konflikts Rechnung und soll lediglich der Vereinfachung dienen. Was in dieser Arbeit für Konflikte mit zwei Streitparteien gesagt wird, gilt jedoch grundsätzlich auch für Konflikte mit mehr als zwei Streitparteien. Die Begriffe „Konfliktparteien“ und „Streitparteien“ sowie „Konfliktgegenstand“ und „Streitgegenstand“ werden jeweils synonym gebraucht, ebenso „Mediation“ und „Vermittlung“.

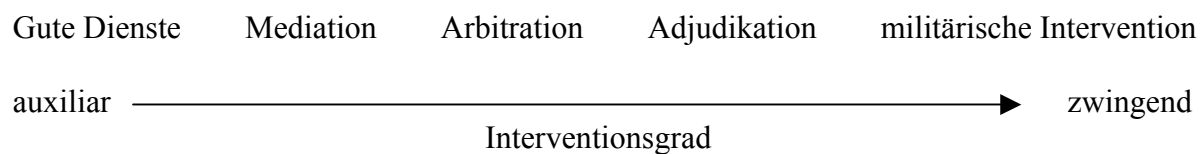
durch die Drittpartei zu fällenden Schiedsspruch. Die Akzeptanz der Drittpartei hängt damit vom Willen der Streitparteien ab; nach ihrer Zustimmung obliegt die Lösung allein der Entscheidungsgewalt der Drittpartei. Dagegen sind bei der Adjudikation sowohl die Unterwerfung unter die Rechtsprechung der Drittpartei als auch ihre Urteile generell verbindlich. Führt man das Kriterium „freiwillige Zustimmung der Konfliktparteien“ als Unterscheidungsmerkmal ein, so lässt sich Mediation in Abgrenzung zu anderen Interventionsformen von Drittparteien in einem Schaubild wie folgt darstellen:

Schaubild 1: Interventionsformen von Drittparteien zur Konfliktbearbeitung, unterschieden nach dem Kriterium der Freiwilligkeit



Das triadische Prozessmuster als wesentliches Charakteristikum der Mediation ist in der Forschung weitestgehend unbestritten. Unterschiedliche Auffassungen gibt es jedoch bei der Abgrenzung von Mediation gegenüber anderen Drittpartei-Interventionsformen. Einige Mediationsforscher fassen Mediation als Überbegriff für eine ganze Reihe unterschiedlicher Tätigkeiten auf, von Guten Diensten über Stille Diplomatie, Untersuchungsgesandtschaften (*fact-finding missions*), Verhandlungen unterschiedlicher Art bis hin zur Schiedsgerichtsbarkeit (Dehdashti 1995: 12). Andere Autoren differenzieren dagegen anhand von Kriterien, z.B. des Interventionsgrades von Seiten der dritten Partei. Bei der Arbitration und der Adjudikation ist der Interventionsgrad hoch einzustufen. Militärische Interventionen in Form von *peace keeping missions* oder *peace enforcement measures* stehen dabei zweifellos auf der höchsten Stufe der Interventionsgrad-Skala. Bei Guten Diensten hilft die Drittpartei meist nur dabei, die Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bekommen und ihnen anschließend äußerstenfalls zu assistieren. Auch bei Untersuchungsgesandtschaften ist der Interventionsgrad eher niedrig anzusetzen. Dagegen ist bei der Mediation eine darüber hinausgehende aktive Teilnahme am Konfliktlösungsprozess festzustellen. Je höher der Interventionsgrad, desto mehr Gewicht hat die Drittpartei in der triadischen Beziehung und wird am Ende selbst Konfliktpartei (Langenscheid 2000: 18).

Schaubild 2: Interventionsformen von Drittparteien zur Konfliktbearbeitung, unterschieden nach dem Interventionsgrad



Das Definitionskriterium „Interventionsgrad“ könnte auf den ersten Blick als analog zum Definitionskriterium „freiwillige Zustimmung“ aufgefasst werden. Dieser Eindruck täuscht jedoch. So ist der Interventionsgrad im Falle einer *peace keeping mission* hoch, wesentliche Voraussetzung einer solchen Maßnahme ist jedoch ihre Akzeptanz durch die Konfliktparteien. Eher können die beiden Definitionskriterien als in Konkurrenz zueinander stehend aufgefasst werden. Auch scheint der Interventionsgrad ein problematisches Definitionskriterium zu sein. Bemisst er sich nach dem Umfang der eingesetzten Mittel und wäre demnach stärker auf die intervenierende Partei bezogen, oder bemisst er sich nach dem Wirkung, die der Eingriff auf den hinterlässt, bei dem eingegriffen wird? Auch kann der Interventionsgrad bei Mediationsereignissen gleicher Art hoch oder niedrig sein, d.h. der Interventionsgrad ist kein Wesensmerkmal der Mediation wie das Kriterium der freiwilligen Zustimmung. Deshalb ist bei einer Definition letzterem der Vorzug zu geben.

Ein weiteres, jedoch sehr umstrittenes Definitionskriterium ist die Neutralität des Mediators. Einerseits muss die Drittpartei unparteilich sein, darf sich folglich nicht auf die eine oder andere Seite schlagen, da sie sonst selbst als Konfliktpartei gelten müsste und das triadische Prozessmuster nicht mehr existierte. Auf der anderen Seite müssen bei Mediation in der internationalen Politik stets Eigeninteressen der Drittparteien angenommen werden. Und ohne eigenes Interesse könnte der Mediator nicht als eigenständiger Akteur in einer triadischen Struktur konzipiert werden. Zartman und Touval definieren Neutralität *ex negativo*. Demnach sei Mediation eine Form der Intervention, die nicht das Ziel habe, einer der beiden Konfliktparteien zum Sieg zu verhelfen: „*Mediation differs from other forms of third-party intervention in conflicts in that it is not based on the direct use of force and that it is not aimed at helping one of the participants to win.*“ (Zartman/Touval 1985: 31). Würde der Mediator auf den Sieg einer Konfliktpartei hinarbeiten, so würde dies daran scheitern, dass die andere Konfliktpartei den Mediationsprozess oder das Ergebnis nicht akzeptiert. Dass der

Mediator sich unparteilich oder zumindest allparteilich⁴ verhalten wird, ist deshalb eine Konsequenz aus dem Kriterium der freiwilligen Zustimmung.

An dieser Stelle soll unter Zusammenführung der obigen Ergebnisse eine Definition von Mediation versucht werden. Diese Definition muss sich jedoch auf die wesentlichsten, d.h. unverzichtbaren Kriterien beschränken, damit sie als Grundlage für die weitere Untersuchung dienen kann und das Untersuchungsergebnis nicht bereits an dieser Stelle teilweise vorwegnimmt. In einer „schlanken“ Definition, die diesem Anspruch von Ergebnisoffenheit genügt, kann Mediation gefasst werden als eine Form der Intervention in einem Konflikt von Seiten einer dritten Partei mit dem Ziel der Konfliktbearbeitung; die Akzeptanz dieser Interventionsform und ihres Ergebnisses beruht auf der freiwilligen Zustimmung der Konfliktparteien.

Ein kritischer Einwand, der aus normativer oder rechtlicher Sicht gegen die Mediation erhoben werden könnte, soll zum Schluss dieses Kapitels zur Begriffsbestimmung nicht unerwähnt bleiben. Aus der Notwendigkeit einer freiwilligen Zustimmung der Konfliktparteien zum Zustandekommen und zum Ergebnis des Mediationsereignisses folgt, dass die Drittpartei keine autoritativen Entscheidungen treffen kann, welche für die Konfliktparteien verbindlich sind. Im Unterschied zu einem Richter oder einem Schiedsrichter kann also ein Mediator nicht ohne Einvernehmen mit beiden Parteien das rechtlich oder moralisch Gebotene durchsetzen. Als Beispiel lässt sich ein Territorialkonflikt anführen, in dem Partei A ein Stück Land von Partei B besetzt und damit vollendete Tatsachen schafft. Während ein internationales Gericht in diesem Fall adjudikativ eine Souveränitätsverletzung feststellen würde und rechtlich-moralisch ein Rückzug aus dem besetzten Gebiet geboten scheint, könnte ein mit Hilfe von Mediation erreichter Kompromiss den *status quo* teilweise oder ganz anerkennen. Zwar lässt sich hiergegen anführen, dass dieser Kompromiss durch die Zustimmung beider Konfliktparteien legitimiert wird. Dennoch bleibt die Problematik bestehen, dass Mediation Gefahr laufen kann, zur Anerkennung von Unrecht beizutragen. Diese Überlegungen zeigen die normativen Grenzen von Mediation als Instrument zur Beilegung internationaler Konflikte auf. Mediation ist als eines dieser Instrumente neben anderen zu sehen, und die hier angesprochene Problematik sollte in der Praxis der Mediation bzw. der Konfliktbeilegung stets mitbedacht werden.

⁴ Mit dem Begriff „Allparteilichkeit“ verbindet sich die Vorstellung, dass die Drittpartei zwar immer Partei ist und nie völlig unvoreingenommen, sich jedoch weder mit der einen noch mit der anderen Konfliktpartei einseitig „verbündet“. Vgl. die Verwendung des Begriffs in der Literatur zur betrieblichen Mediation (Budde 2001: 350).

2.2 Verschiedene Ansätze der Mediationsforschung

In der Forschung zur Mediation in der internationalen Politik lassen sich sehr unterschiedliche Ansätze ausmachen, von denen vier in diesem Kapitel kurz vorgestellt werden sollen. Im Rahmen der Realistischen Schule bewegt sich der machtbasierte Mediationsansatz. Hauptvertreter dieses Ansatzes sind die bereits im vorangegangenen Kapitel zitierten Autoren Saadia Touval und William Zartman. Die Akteure, d.h. sowohl die Konfliktparteien als auch der Mediator handeln diese Ansatz zufolge auf Grund von Kosten-Nutzen-Kalkülen und sind bestrebt, ihre Machtposition zu erhalten oder auszubauen. Mediation erscheint hier als Instrument der Außenpolitik, das Staaten einsetzen, um ihre eigenen Ziele zu erreichen. Das Interesse an einer Konfliktbeilegung kann für den Mediator entweder darin begründet liegen, dass der Konflikt die Position des Mediators gefährdet, z.B. wenn er die Stabilität in einer Einflussphäre des Mediators in Frage stellt. Oder er erhofft sich von seiner Intervention einen Einflusszuwachs, z.B. durch verbesserte Beziehungen zu mindestens einer der Konfliktparteien (Langenscheid 2000: 50f.). Die Macht des Mediators zur Durchsetzung einer Beilegung des Konflikts, auch *leverage* genannt, speist sich aus drei Quellen. Als erste Quelle ist die Dringlichkeit einer Lösung aus Sicht der Konfliktparteien zu nennen. An zweiter Stelle folgt das Interesse der Parteien an *side payments*, d.h. Hilfeleistungen meist finanzieller Art, die der Mediator anbieten kann (*carrots*); daneben kann der Mediator auch mit Sanktionen oder Sanktionsdrohungen arbeiten (*sticks*). Dritte Machtquelle ist eine Pattsituation (*stalemate*) zwischen den Parteien, die dem Mediator eine starke, kontrollierende Stellung verschafft. „*Stalemate is necessary to mediation, just as mediation is necessary to overcome stalemate*“, stellen Touval und Zartman (1985: 40) fest. Der Erfolg einer vermittelnden Intervention hängt im machtbasierten Ansatz davon ab, ob der Mediator ausreichend *leverage* zur Verfügung hat bzw. einsetzt.

Vom machtbasierten Ansatz grundsätzlich zu unterscheiden ist der beziehungsorientierte Ansatz. Konflikt wird bei diesem Ansatz nicht in erster Linie als politisch-zwischenstaatliches, sondern hauptsächlich als zwischenstaatliches und zwischengesellschaftliches, d.h. subjektiv-soziales Problem aufgefasst (Langenscheid 2000: 58). Der beziehungsorientierte Ansatz konzentriert sich entsprechend auf die gesellschaftliche Ebene unterhalb der politischen, weshalb man auch von „*track two diplomacy*“ (Hopmann 2001: 458) spricht. Die Methodik basiert auf sozialpsychologischen Prämissen und Erkenntnissen und versucht, die Beziehungsdynamik zwischen den Konfliktparteien zu beeinflussen. Hierzu wird bei den Individuen angesetzt „*in the effort to understand*

resistances to change in a conflict relationship despite changes in realities and interests, and in the search for solutions that would satisfy the human needs of the parties“ (Kelman 1992: 83). Die Konfliktparteien bzw. die ihnen angehörigen Individuen sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie sich nicht in einer konfrontativen Situation befinden, in welcher der jeweils andere der Gegner ist, sondern dass es ein gemeinsames Problem zu lösen gilt. Um dies zu erreichen, werden sog. *problem-solving workshops* organisiert. Die Teilnehmer entstammen zumeist der *track two*-Ebene, d.h. es handelt sich um gesellschaftlich einflussreiche, meinungsmachende Akteure von beiden Parteien, z.B. Richter, Wissenschaftler, Unternehmer. Geleitet werden die Workshops zumeist von professionellen Mediatoren. Durch Methoden wie gemeinsames *brainstorming*, ein problemorientiertes Arbeiten, gemeinsame Arbeitsgruppen usw. werden die Kommunikation zwischen den Teilnehmern verbessert, ihr gegenseitiges Verständnis gefördert und kreative gemeinsame Problemlösungen ermöglicht (Hopmann 2001: 457f.). Die Mediatoren gehen davon aus, dass die Workshop-Teilnehmer als Multiplikatoren innerhalb ihrer Konfliktpartei, d.h. sowohl auf der gesellschaftlichen Ebene als auch hinein in die politische Akteursebene (*track one*) wirken und Konfliktlösungsansätze an eine breite Basis sowie an die politischen Entscheidungsträger weitergeben. Kritisch ist bezüglich des beziehungsbasierten Ansatzes anzumerken, dass er auf der *track one*-Ebene kaum wirken kann, da hier Akteure als Vertreter von klar festgelegten Interessen agieren. Auch muss hinzugefügt werden, dass der Ansatz langfristig durchaus Wirksamkeit entfalten mag oder zur Konsolidierung von Friedensverhältnissen einen gewichtigen Beitrag leistet,⁵ zur Streitbeilegung in akuten Konflikten jedoch weniger angemessen erscheint.

Vorgestellt werden soll drittens der kulturbasierte Mediationsansatz, bei dem der Mediator als „interkultureller Brückenbauer“ (Langenscheid 2000: 55) fungiert. Der Ansatz geht davon aus, dass viele Konflikte aus interkulturellen Differenzen entstehen und die Verhaltensweisen der Akteure kulturell begründet sind. Cohen (1996: 108) unterscheidet zwischen „Model T-Konflikten“ und „Model C-Konflikten“. Model T-Konflikte sind „traditionelle“ Konflikte über Interessendifferenzen, Werte o.ä. Bei den Model C-Konflikten können diese traditionellen Streitgegenstände zusätzlich von Kommunikationsdefiziten überlagert sein, die kulturell begründet sind. Die Konfliktparteien missverstehen wechselseitig ihre Botschaften und Signale und schätzen die Situation infolgedessen unterschiedlich ein. Der Mediator kann hier als Übersetzer wirken und die Codes der jeweils einen Seite für die andere dechiffrieren,

⁵ Zum Beitrag von *problem-solving workshops* in der Konsolidierung von Friedensverhältnissen vgl. Reiber (2002).

um Missverständnissen vorzubeugen. Dies setzt interkulturelle Kompetenz auf Seiten des Mediators voraus. Auch kann er die unterschiedlichen Verhandlungsstile und -gewohnheiten koordinieren. Schließlich kann der Mediator als „Gesichtswahrer“ in Konflikten zwischen „*low context cultures*“ und „*high context cultures*“ fungieren. Zu den „*low context cultures*“, die weniger starken Wert auf Gesichtswahrung legen, zählen v.a. westliche Kulturen, zu den „*high context cultures*“, in denen Gesichtswahrung eine große Bedeutung besitzt, zählen u.a. ostasiatische Kulturen. Kritisch einwenden kann man bei diesem Ansatz, dass Konventionen und Gepflogenheiten für Verhandlungen in der internationalen Politik einheitlichen Standards folgen, die den hierbei eingesetzten Personen vertraut sein dürften. Auch ist zu hinterfragen, ob die kulturellen Unterschiede in der „Klasse“ dieses international tätigen Personals tatsächlich solch starke Hemmnisse darstellen. Vieles spricht dafür, dass gerade das in der internationalen Politik tätige Personal eine eigene Kultur herausgebildet hat mit einem eigenen Regelsystem, welches die „national-kulturellen“ Unterschiede stark nivelliert.

Der situationsbasierte Ansatz schließlich geht davon aus, dass Konflikte, ihre Parteien, das Umfeld und andere Faktoren sehr unterschiedliche Kontexte schaffen, denen sich die Mediation anpassen muss. Bercovitch und Houston (1996) unterscheiden aus diesem Grund zwischen kontextuellen Vorbedingungen und Prozessvariablen. Zu den kontextuellen Vorbedingungen zählen die Eigenschaften der Parteien, die Eigenschaften des Mediators, die Beschaffenheit des Konflikts. Unter Prozessvariablen fassen Bercovitch und Houston die Initiative für die Mediation, ihre Umgebung und Mediationsstrategien. Kontext und Mediationsprozess beeinflussen sich wechselseitig, und es entsteht eine bidirektionale Dynamik (Langenscheid 2000: 62). Zu den situationsbasierten Ansätzen zählt auch der Kontingenzansatz von Glasl, der ein neunstufiges Konflikt-Eskalationsmodell entwickelt, von „Verhärtung“ über „Gesichtsverlust“ bis zu „Gemeinsam in den Abgrund“ (Glasl 1999: 215-279). Die Strategien der Konfliktbearbeitung durch Dritte werden auf diese Stufen abgestimmt. Auf diese Weise integriert Glasl unterschiedliche Ansätze pragmatisch, situationsadäquat in seinen Ansatz. Auch Fisher und Keashly entwerfen ein Kontingenzmodell, das von der Annahme ausgeht, Konflikte seien dynamische Prozesse der Eskalation und Deeskalation, in denen teils subjektive, teils objektive Elemente eine Rolle spielen. Beide Elemente müssen bei Interventionen durch Dritte berücksichtigt werden (Fisher/Keashly 1996: 240f.). Eine Kombination von Interventionsformen soll dem „*objective-subjective mix*“ des Konflikts Rechnung tragen. Die Typologie unterscheidet entsprechend dem Interventionsgrad zwischen *conciliation*, *consultation*, *pure mediation*,

power mediation, arbitration und *peacekeeping*. Nach dem Vorbild von Glasl werden diese Interventionsformen den Konfliktphasen Diskussion, Polarisierung, Segregation und Destruktion zugeordnet (Fisher/Keashly 1996: 245). Der situationsbasierte Ansatz, insbesondere in Form der beiden hier vorgestellten Kontingenzmodelle, enthält zweifellos brauchbare Anregungen und Handlungsanweisungen für den Praktiker, jedoch lässt der Ansatz Einheitlichkeit und theoretische Stringenz vermissen und muss sich den Vorwurf des Synkretismus gefallen lassen.

2.3 Mediationstheorie: Versuche, den Erfolg von Mediation zu erklären

Die theoretische Mediationsforschung lässt sich im Wesentlichen zwei Fragestellungen zuordnen. Die erste Fragestellung sucht nach Bedingungen, unter denen eine Mediationssituation entsteht, d.h. die Konfliktparteien eine dritte Partei um Vermittlung ersuchen. Die abhängige Variable ist in diesem Fall das Zustandekommen von Mediation. Die dazugehörige Leitfrage lautet: Unter welchen Bedingungen kommt Mediation zustande? Die zweite Fragestellung in der analytischen Mediationstheorie zielt auf die Erfolgsbedingungen von Mediation ab. Das Zustandekommen von Mediation vorausgesetzt, fragt sie nach den Faktoren, die Erfolg bzw. Scheitern eines Mediationsereignisses bedingen (Langenscheid 2000: 6f.).

Die Mediationsforschung bietet eine große Zahl an Bedingungen, d.h. erklärenden Variablen für eine erfolgreiche Mediation von Konflikten in der internationalen Politik an. Die genannten Erfolgsbedingungen reichen von Einzelfall bezogenen, anekdotenhaften Erklärungen bis zu einigen Theorieansätzen; insgesamt vermittelt die Forschung in diesem Bereich jedoch ein konfuse Bild (Langenscheid 2000: 23f.). Einige Erfolgsbedingungen beziehen sich auf den Mediator. So wird beispielsweise diskutiert, welchen Einfluss die Identität des Mediators auf das Mediationsergebnis hat, d.h. sein Status, seine Machtmittel und Ressourcen, seine Akzeptanz durch die Konfliktparteien, seine Beziehungen zu den Parteien, sein Eigeninteresse an der Lösung des Konflikts, seine Einbindung in sein Umfeld oder gar seine Persönlichkeitsstruktur. Auswirkungen auf das Ergebnis haben jedoch zweifellos auch die Identität der Konfliktparteien, ihr Machtverhältnis und ihre Beziehungen untereinander sowie ihre Interessen. Schließlich spielt auch der Konflikt selbst eine Rolle: Wie alt ist er, wie hoch ist seine Intensität, was ist der Streitgegenstand? Selbst Faktoren wie

der Ort, an dem die Mediation stattfindet, oder die Fähigkeit des Mediators, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, werden zur Erklärung herangezogen (Bercovitch/Houston 1996: 20-30).

Wenngleich diesen Faktoren ihre Erklärungskraft für Einzelfälle hier nicht abgesprochen werden soll, so erweisen sie sich doch als ungeeignet zur Formulierung von Theorien, die einen analytischen Zugriff auf zu untersuchende Mediationsfälle bieten und Prognosen ermöglichen. Die Vielzahl der Faktoren (die Autoren vermeiden zumeist den Begriff „Variable“, wenn es um Erfolgsbedingungen für Mediation geht) erschwert eine Theoriebildung. Eine Theorie, die ableitbar ist und Prognosenbildung zulässt, muss „sparsam“ sein und sollte möglichst wenige erklärende Variablen oder Faktoren beinhalten. (Van Evera 1997: 19). Versuche, die Erfolg erklärenden Faktoren zu ordnen und zu gliedern, finden sich zwar in der Mediationsliteratur, sind aber meist wenig zielführend. Mario Langenscheids Versuch, die verschiedenen Variablen in Akteur-, Struktur- und Interaktionsvariablen einzuteilen, bezeichnet der Autor selbst in seinem Resümee als „nicht so fruchtbar wie erhofft“ (Langenscheid 2000: 85). Bercovitch und seine jeweiligen Koautoren nehmen zwar eine Grobeinteilung in Kontext- und Prozessvariablen vor, untersuchen aber ausschließlich die Korrelation von einzelnen Variablen und dem Mediationserfolg. Die Korrelationsanalyse wird in einem quantitativ-statistischen Verfahren auf der Grundlage einer Datenbank mit internationalen und innerstaatlichen Konflikten von 1945 bis 1990 durchgeführt (Bercovitch/Houston 1996: 16f.). So untersuchen Bercovitch und Houston beispielsweise den Erfolg von Mediation in Abhängigkeit vom Rang des Mediators. Die Mediatoren werden dabei eingeteilt in Regierungsführer und –vertreter, Vertreter von Großstaaten, Kleinstaat und internationalen sowie regionalen Organisationen sowie Privatpersonen. Anschließend werden Korrelationen zwischen Erfolg und Rang aufgezeigt, wobei sich herausstellt, dass Vertreter regionaler Organisationen die höchste Erfolgsquote aufweisen (62,4 %) (Bercovitch/Houston 1996: 27). Dieses Ergebnis lässt nun einige Vermutungen zu und wirft interessante Fragen auf, z.B. ob Kulturzugehörigkeit eine starke Rolle in der Mediation spielt. Doch bleibt letztlich im Dunkeln, ob kulturelle Faktoren gegenüber anderen Faktoren, z.B. Macht und Ressourcen, dominieren und wie die einzelnen Faktoren zusammenwirken. Zudem ist die Einteilung der Mediatoren in verschiedene Rangklassen letztlich eine willkürliche Klassifizierung, die keinem analytischen Mediationsmodell folgt.

Wesentlich Erfolg versprechender erscheint der Ansatz von Touval und Zartman (1985: 38-40), der deshalb im Folgenden kurz dargestellt werden soll. Touval und Zartman machen drei verschiedene Rollen aus, denen die Mediatoren zugeordnet werden. Die Rollen unterscheiden sich nach dem Grad des Einflusses, den der Mediator auf die Konfliktparteien nimmt. Der Mediator wird als rationaler, egoistischer Akteur konzipiert, der ein Eigeninteresse an der Lösung des Konflikts hat. Die Rolle, die der Mediator annimmt, muss der jeweiligen Situation des Konflikts angemessen sein; ist dies der Fall, so ist nach Touval und Zartman erfolgreiche Mediation möglich.

Schaubild 3: Rollen des Mediators nach Touval und Zartman (1985)

Grad der Intervention	Rolle des Mediators
niedrig	<i>communicator</i>
mittel	<i>formulator</i>
hoch	<i>manipulator</i>

In seiner ersten, am wenigsten Einfluss nehmenden Rolle fungiert der Mediator als *communicator*, der den im Konflikt fehlenden oder verloren gegangenen Kontakt zwischen den Parteien herstellt und damit den Informationsaustausch sichert. Er pendelt zwischen den Parteien, überbringt Botschaften und ermöglicht es den Parteien, durch indirekte Kommunikation ihr Gesicht zu wahren.

Sind die Parteien nicht in der Lage, eigenständig mögliche Vorschläge zur Lösung ihres Konflikts zu erarbeiten, greift der Mediator als *formulator* ein. Er unterstützt die Parteien bei der Analyse der Konfliktsituation, bei der Ermittlung der zu Grunde liegenden Konfliktursachen und bei der Suche nach Lösungswegen. In dieser sehr viel aktiveren Rolle übt der Mediator stärkeren Einfluss auf den Prozess und auf die Konfliktparteien aus.

Reicht der Einfluss, den der Mediator als *communicator* und *formulator* ausübt, zur Konfliktlösung nicht aus, so muss der Mediator als *manipulator* auftreten. Seine Machtposition setzt er in dieser Rolle ein, um die dyadische Struktur des Konflikts durch eine triadische zu ersetzen. Dabei wird er selbst zu einer dritten Streitpartei, die sich darum bemüht, die Parteien im Gleichgewicht eines *mutual stalemate*, eines „wechselseitigen Patts“

zu halten. Unter *mutual stalemate* verstehen Touval und Zartman eine Dreierkonstellation bestehend aus den Streitparteien und dem Mediator, wobei die beiden Parteien jeweils bemüht sind, diese Dreierkonstellation wieder in eine Dyade zurückzuverwandeln. Jede Partei versucht deshalb, den Mediator auf ihre Seite zu ziehen. Das besondere Verhandlungsgewicht des Mediators in dieser Situation resultiert aus der beständigen Sorge der Parteien, er könnte sich auf die jeweils andere Partei einlassen und mit ihr koalieren. Beide Parteien blicken auf den Mediator und überlassen es seiner Initiative, einen Weg aus diesem *mutual stalemate* vorzuschlagen. Sein Verhandlungsgewicht kann der Mediator nun nutzen, um eine Einigung der beiden Parteien herbeizuführen.

Scheint die von Touval und Zartman angebotene Rolleneinteilung auf den ersten Blick plausibel, so bleibt sie bei genauerem Hinsehen eine Erklärung dafür schuldig, in welchem Wirkungszusammenhang die jeweilige Rolle mit der Konfliktsituation und dem Ergebnis der Verhandlungen steht. Die drei Rollen sind folglich unzureichend theoretisch spezifiziert. Auch ist sehr fraglich, ob sich den drei beschriebenen Situationstypen alle denkbaren Konflikttypen zuordnen lassen. Die beiden ersten Situationen sind durch Kommunikationsprobleme und mangelnde Kreativität charakterisiert, die dritte Situation wird in Abgrenzung zu den beiden anderen beschrieben als eine solche, in der Kommunikations- und Innovationsfähigkeit des Mediators nicht ausreichen würden, um den Konflikt zu lösen. Diese Situation erfordere eine „aktivere Rolle“ des Mediators (Touval/Zartman 1985: 39). Vor allem an dieser letzten Situationsbeschreibung wird die Problematik deutlich: Touval und Zartman beschreiben zunächst drei Rollen, die Mediatoren annehmen können, und ordnen ihnen eine passende Konfliktsituation zu. Dieses Verfahren ist stark auf den Mediator bezogen und vernachlässigt dabei die Konfliktseite. Die entscheidende Fragestellung müsste jedoch lauten: Welcher Konflikttyp erfordert zur erfolgreichen Lösung welches Konfliktlösungsverfahren (s. Schaubild 4)?

Schaubild 4: Konflikttyp und Konfliktlösungsverfahren

Konflikttyp → Konfliktlösungsverfahren → erfolgreiche Lösung

3 Die Verknüpfung von Konfliktursachen und Mediationsstrategien: Der Ansatz von Gilady und Russett (2002)

Innerhalb der in Kap. 2.2 vorgenommenen Klassifizierung der Mediationsforschung ist der Ansatz von Gilady und Russett (2002) am ehesten der Gruppe der machtbasierten Ansätze zuzurechnen. Während Gilady und Russett einige Prämissen mit den Hauptvertretern des machtbasierten Ansatzes, Touval und Zartman, teilen, finden sich auch wesentliche Unterschiede, wie in der folgenden Darstellung des Ansatzes deutlich werden wird.

Die in Schaubild 4 visualisierte Problemstellung formulieren Gilady und Russett (2002: 396) folgendermaßen: *„To define an optimal mediation process we need to understand the mechanisms of conflict and match the remedy to each conflict.“* Ihr Ziel ist es, zunächst einmal Konflikte zu klassifizieren und anschließend für jeden Konflikttyp eine Mediationsstrategie zu entwickeln, die zur erfolgreichen Lösung desselben angewandt werden kann. Die Mediationsstrategie wird als Remedium, d.h. als Handlungsanweisung zur Lösung des Konflikts durch Beseitigung der zu Grunde liegenden Ursache konzipiert. Die Einteilung nach Streitgegenständen (*„issues“*) wie Souveränität, Ideologie, Sicherheit, Unabhängigkeit und sonstige, wie sie sich z.B. bei Bercovitch und Houston (1996: 24) findet, übernehmen Gilady und Russett jedoch nicht, da diese Kategorien wenig über die tieferen Ursachen der Konflikte aussagen. Zur Klassifizierung der Konflikte greifen Gilady und Russett deshalb auf die rationalistische Kriegsursachenforschung nach James D. Fearon (1995) zurück und entwickeln eine Dreiteilung:

1. Konflikte auf Grund von „Privatinformationen“ und auf Grund von Anreizen, die eigene Position falsch darzustellen;
2. Konflikte, die über unteilbare Streitgegenstände geführt werden;
3. Konflikte, die in der Unfähigkeit der Parteien begründet sind, sich glaubhaft zur zukünftigen Einhaltung der getroffenen Vereinbarung zu verpflichten.⁶

Die besondere theoretisch-methodische Leistung der Mediationsstrategien-Taxonomie von Gilady und Russett besteht in erster Linie in ihrer Bündelung verschiedener erklärender

⁶ Typologien sind Klassifikationen, bei denen die Eigenschaften präzise angegeben werden. Typologien nehmen die Klassifizierung nach nur einem (Unterscheidungs-)Kriterium vor. Wird zur Klassifizierung mehr als ein Unterscheidungskriterium herangezogen, so spricht man von einer „multidimensionalen Klassifikation“ oder „Taxonomie“ (Nohlen 1994: 212f.). Zum Typusbegriff allgemein vgl. Hempel und Oppenheim (1936); dort findet sich auch ein Kapitel zu mehrdimensionalen Klassifikationen (Hempel/Oppenheim 1936: 65-77). Auch Fearons Konfliktursachen-Klassifikation erfolgt nach mehreren Kriterien, weshalb sie als Taxonomie bezeichnet werden kann.

Faktoren. So werden Faktoren wie Eigenschaften des Mediators, seine Techniken und Ressourcen etc. aggregiert und als Bestandteile einer Gesamtstrategie konzipiert. Variablen, die dem Konflikt zuzuordnen sind, z.B. Typ des Konfliktgegenstands, Dauer und Intensität des Konflikts, aber auch die Merkmale der Konfliktparteien werden auf die Konfliktursachen reduziert. Die Mediationsstrategien genügen dabei dem Sparsamkeitsgebot für analytisch-erklärende Theorien (Van Evera 1997: 19).

Von den bekannten Erfolg bedingenden Faktoren kann diese Bündelung lediglich die Variable „optimales Timing für Mediation“ nicht erfassen. Im Timing könnte deshalb eine konkurrierende Erklärung zu den Mediationsstrategien vermutet werden. Bei den Timing-Ansätzen ist zunächst die *stalemate*-Hypothese von Touval und Zartman zu nennen. Um einen Mediationserfolg zu erzielen, muss der Mediator demnach den „Zeitpunkt der Reife“ abwarten, in dem die beiden Konfliktparteien sich in einer Pattsituation befinden. Nun besitzt der Mediator genügend *leverage*, um eine Einigung durchzusetzen (Touval/Zartman 1985: 39f.). Ein Patt zwischen den Parteien kann sicherlich als eine Erklärung für das Zustandekommen von Mediation bzw. die Akzeptanz des Mediators durch die Konfliktparteien herangezogen werden. Eine erfolgreiche Konfliktbeilegung allein durch eine Situation des *mutual stalemate* zu erklären, überschätzt allerdings den Einfluss des Mediators, dessen *leverage* durch die Notwendigkeit einer Zustimmung der beiden Konfliktparteien zum Mediationsergebnis stark eingeschränkt ist. Auch vernachlässigt die *stalemate*-Hypothese den Konflikt, von dem die Triade Mediator-Konfliktparteien im Modell von Touval und Zartman vollständig abgehoben erscheint. Einer empirischen Überprüfung dürfte die *stalemate*-Hypothese deshalb kaum standhalten. Ein wichtiger anderer Timing-Ansatz ist die Empfehlung, als Mediator möglichst früh in einen Konflikt einzugreifen. Dieser Empfehlung liegt die Vorstellung zu Grunde, ein Konflikt sei umso schwerer beizulegen, je weiter seine Intensität fortgeschritten sei. Die eigentliche Variable ist also die Konfliktintensität, nicht der frühe Zeitpunkt. Doch auch dieser Ansatz greift zu kurz, da er tiefere Ursachen des Konflikts nicht berücksichtigt. Die Behauptung, dass Konflikte mit hoher Intensität nicht beizulegen seien, dürfte ebenfalls einer empirischen Überprüfung nicht standhalten.⁷

In den folgenden Kapiteln sollen nach einer theoretischen Verortung der Kriegsursachenforschung nach Fearon die einzelnen Kriegsursachen dargestellt und

⁷ Dessen ungeachtet bleibt aus normativer Sicht ein frühzeitiges Engagement Dritter in Konflikten selbstverständlich wünschenswert. Vgl. hierzu den Bericht der *Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict* (Carnegie Corporation 1997: 40).

anschließend die jeweils dazugehörigen Mediationsstrategien entwickelt werden. Grundlage hierfür ist die Konzeption von Gilady und Russett, deren Vorschläge für die Mediationsstrategien jeweils geprüft, diskutiert und gegebenenfalls übernommen oder modifiziert werden.

3.1 Kriegsursachen nach Fearon (1995)

Bei der Kriegsursachenforschung, einem Teilbereich der Friedensforschung, handelt es sich um eine empirische Sozialwissenschaft. Ziel der Kriegsursachenforschung ist es, „systematische und verallgemeinerbare Erkenntnisse über die Ursachen von Kriegen zu gewinnen und somit einen Beitrag zur Verhinderung von Kriegen zu leisten“ (Nielebock 1994: 268). „Krieg“ wird in dieser Disziplin als „eine bestimmte Austragungsform von Konflikten begriffen, welche am Ende eines sozialen Prozesses steht.“ Die Aufgaben der Kriegsursachenforschung sieht Nielebock im Ausfindigmachen des jeweiligen Konfliktgegenstandes, in der Bestimmung von kriegsfördernden Wesensmerkmalen von Akteuren, Strukturen und Interaktionsmustern im internationalen System sowie in der Benennung der typischen Stufen des sozialen Prozesses, an dessen Ende Krieg steht, einschließlich der jeweiligen Auslösebedingungen dieser Stufen.⁸ Neben einer morphologischen Einteilung der Kriege in verschiedene Kategorien nach formalen Kriterien (z.B. Bürgerkriege, Religionskriege) ist hier vor allem der ätiologische Ansatz von Interesse, der die Kriege entsprechend ihrer Ursachen erklärt und einteilt. Auch Fearons Arbeit zählt zu den ätiologischen Ansätzen.

Als zentrales „Rätsel“ der rationalistischen Kriegsursachenforschung identifiziert Fearon den Umstand, dass Kriege kostspielig und riskant sind und rationale Akteure deshalb einen Anreiz haben sollten, eine Verhandlungslösung der kriegerischen Auseinandersetzung vorzuziehen. Eine rationalistische Erklärung, warum sich Staaten bzw. generell Konfliktparteien dennoch für die Kriegsoption entscheiden, darf sich nach Fearon nicht in einer Aufzählung möglicher Vorteile eines Krieges aus der Sicht der Konfliktparteien erschöpfen. Dagegen müsse eine solche Erklärung eine Antwort geben auf die Frage, was Staaten bzw. Konfliktparteien daran hindert, eine Alternative zu einem gewaltsamen Konfliktaustrag zu finden. Das landläufige rationalistische Argument, die Kriegslösung würde bevorzugt, wenn der erwartete Nutzen im Falle eines Sieges die eingesetzten Kosten und Risiken übersteige, weist Fearon zurück. Nach

⁸ Nielebock versteht diese Aufgabenbeschreibung als „vorläufig“, da es der Kriegsursachenforschung bislang an einem einheitlichen, theoretisch fundierten Kriegsbegriff ebenso mangle wie an einer präzisen Definition von „Ursache“ (Nielebock 1994: 268-272).

seiner Auffassung unterscheidet dieses Argument nicht zwischen *ex ante*- und *ex post*-Effizienz, denn solange eine kriegerische Auseinandersetzung für beide Seiten Kosten verursache, und seien sie auch gering, so wäre doch eine Verhandlungslösung in jedem Fall, *ex post* betrachtet, günstiger gewesen. *Ex post* sind Kriege demnach stets ineffizient. Da Kriege dennoch geführt werden, muss die Frage lauten: Warum sind die Konfliktparteien unfähig, eine Verhandlungslösung zu erzielen, die für beide günstiger wäre als Krieg?

Die meisten politikwissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Kriegsursachenforschung setzen auf der Ebene des internationalen Systems an und verwenden die Realistische Schule, genauer gesagt eine neorealistische Variante der Realistischen Schule als theoretischen Bezugsrahmen.⁹ Fearon gebraucht für seine Theorie die Bezeichnung „rationalistische Kriegserklärungen“ und setzt diese mit neorealistischen Kriegserklärungen gleich: „*What I refer to here as 'rationalist explanations for war' could just as well be called 'neorealist explanations'*“ (Fearon 1995: 380). In dieser Arbeit wird der theoretische Bezugsrahmen von Fearon, der zugleich auch als Bezugsrahmen für die zu entwickelnden Mediationsstrategien dient, als „rationalistische Kooperationstheorie“ (vgl. Keohane 1984) bezeichnet. Diese Bezeichnung trägt sowohl dem im vorangegangenen Abschnitt dargestellten „Rätsel“ von Fearons Kriegsursachenforschung als auch den theoretischen Prämissen Rechnung, die Fearons Arbeit zu Grunde liegen. Letztere bedürfen jedoch noch einer genaueren Klärung bzw. Abgrenzung, die im Folgenden geleistet werden soll.

Rationalismus kann zunächst generell als Metatheorie oder „Weltbild“ (Zürn 1992: 320) gelten, dem eine ganze Familie von Theorien bzw. Schulen zuzurechnen ist. Auch die Realistische Schule bzw. ihre neorealistische Variante lassen sich ebenso wie die rationalistische Kooperationstheorie als besondere Ausprägungen der rationalistischen Metatheorie auffassen. Sowohl die rationalistische Metatheorie als auch ihre unterschiedlichen Ausprägungen bzw. Subtheorien gehen von denselben zentralen Grundannahmen aus. Auch für die rationalistische Erklärung von Kooperation in der internationalen Politik stellt Zürn „zweifelloso eine gewisse Verwandtschaft zur Realistischen Schule“ fest (Zürn 1994: 317). Die zentrale Grundannahme der rationalistischen Kooperationstheorie besteht darin, dass die Akteure in der internationalen Politik

⁹ In der realistischen bzw. neorealistischen Kriegsursachenforschung sind vor allem Arbeiten des *Correlates of War*-Projekts zu nennen, z.B. Small/Singer 1982: *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816-1980*. Ebenso der Realistischen Schule zuzurechnen ist Van Evera 1999: *Causes of War. Power and the Roots of Conflict*.

eigeninteressiert und rational handeln. Diese Prämisse liegt auch der Realistischen Schule zu Grunde. Hinzu kommen jedoch in der Realistischen Schule noch einige weitere Prämissen, welche die rationalistische Kooperationstheorie nicht teilt bzw. nicht teilen muss. Hierbei sind zunächst die Staaten zu nennen, die im Realismus als die wichtigsten Akteure in der internationalen Politik gelten. Die rationalistische Kooperationstheorie ist nicht auf Staaten als wichtigste Akteure festgelegt, trifft also keine Vorentscheidung bezüglich der Akteure. Diese können Staaten ebenso sein wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, transnationale Konzerne oder auch gesellschaftliche Gruppen, die Einfluss auf die internationale Politik nehmen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen der Realistischen Schule und der rationalistischen Kooperationstheorie besteht darin, dass die Akteure der Realistischen Schule zufolge stets bestrebt sind, ihre Macht zu sichern oder gar auszubauen, wohingegen die Akteure in der rationalistischen Variante recht unterschiedliche Ziele verfolgen können. Schließlich teilen (Kooperations-)Rationalisten und Realisten die Grundannahme eines anarchischen internationalen Systems. Während die Realistische Schule daraus jedoch den Schluss zieht, dass zur Durchsetzung von Normen und Regeln Zwang erforderlich ist, gehen rationalistische Ansätze der Kooperationstheorie davon aus, dass freiwillige Vereinbarungen auf Grund des Eigeninteresses der Akteure möglich sind (Oye 1986: 1-24). Ein Streben der Akteure nach absoluten Gewinnen, wie in der rationalistischen Kooperationstheorie angedacht, ist in der Realistischen Schule und ihrer Fixierung auf relative Gewinne nicht vorgesehen. Zürn kommt auf Grund dieser deutlichen Unterschiede in den Prämissen der rationalistischen Kooperationstheorie und der Realistischen Schule zu dem Schluss, es sei „nicht sinnvoll, solche [rationalistischen] Analysen noch als realistisch zu bezeichnen“ (Zürn 1994: 328). Zwischen der rationalistischen Kooperationstheorie mit den weniger stark spezifizierten Prämissen und der Realistischen Schule mit den stärker spezifizierten Prämissen soll auch in dieser Arbeit grundsätzlich unterschieden werden. Die Prämissen der rationalistischen Kooperationstheorie gelten in dieser Arbeit gleichermaßen einheitlich für die Kriegsursachen wie für die darauf aufbauenden Mediationsstrategien.¹⁰

Fearon entwickelt seine Kriegsursachentheorie primär für bzw. anhand von zwischenstaatlichen Kriegen. Kann diese Theorie dann aber auch auf innerstaatliche Kriege, z.B. Bürgerkriege oder ethnische Konflikte angewandt werden? Hierzu ist zu bemerken, dass

¹⁰ Gilady und Russett bezeichnen ihren Ansatz als realistisch, wobei die Mediationsstrategien einer „*Kantian perspective on peaceful conflict resolution*“ folgen (Gilady/Russett 2002: 404). Der in Kants bekannter Schrift angestrebte „ewige Frieden“ ist für die Autoren lediglich Motivation und Ziel ihrer Strategienentwicklung; ihre Vorgehensweise bleibt jedoch pragmatisch und bewegt sich auf realisiertem Boden.

Fearons Kriegsursachentheorie auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau angesiedelt ist und keinerlei besondere Merkmale von Staaten berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die rationalistische Kooperationstheorie, wie oben beschrieben, die Akteursfrage nicht vorzuentcheiden braucht, d.h. sich nicht auf Staaten als wichtigste Akteure der internationalen Politik festlegen muss, so dass Fearons Kriegsursachenforschung auf Konflikte generell angewandt werden kann.¹¹ Für den Begriff „Konflikt“ soll keine Definition vorab gegeben werden, da „Konflikt“ durch Fearons Kriegsursachen bestimmt wird. Diese Kriegsursachen werden in den folgenden Kapiteln mit den dazugehörigen Mediationsstrategien dargelegt.

3.2 Kriege auf Grund von Privatinformationen und auf Grund von Anreizen, die eigene Position falsch darzustellen

Warum haben zwei Konfliktparteien konkurrierende, d.h. sich nicht deckende Erwartungen bezüglich des Ausgangs einer bewaffneten Auseinandersetzung? Stärker zugespitzt: Wie kann es im Extremfall gar dazu kommen, dass beide Parteien davon ausgehen, einen Krieg zu gewinnen? Wenn beide Akteure rational handeln und über identische Informationen verfügen, müssten sich auch ihre Erwartungen für das Ergebnis des Krieges decken. Die Erklärung, politische Entscheidungsträger handelten irrational und mit falschem Optimismus auf Grund ihrer emotionalen Bindungen, z.B. zu ihrer Nation, deren Kampfgeist sie für stärker als den des Gegners einschätzen, hält rationalistischen Ansprüchen nicht stand. Dies gilt ebenso für die Erklärung, dass eine aussagekräftige Analyse der Situation, der Stärken und Schwächen des Gegners und der daraus resultierenden Gewinnwahrscheinlichkeit auf Grund der Vielzahl und der Komplexität der hierbei zu berücksichtigenden Faktoren, z.B. Militärtechnologie, Taktiken, Ressourcen oder Kriegsverlauf, nicht möglich sei.

Dass die politischen Entscheidungsträger auf beiden Seiten unterschiedliche Erwartungen bezüglich eines Kriegsausgangs haben, hängt nach Fearon damit zusammen, dass beide jeweils über Privatinformationen verfügen. Privatinformationen sind militärisch relevante Interna wie beispielsweise Taktiken, das Wissen über Absichten dritter Parteien oder über tatsächliche Ressourcen sowie den Grad der Entschlossenheit des Gegners, sich auf einen Krieg einzulassen. Würden alle Akteure ihre Informationen offen legen, d.h. gäbe es keine

¹¹ In der Kriegsursachenforschung allgemein hat diesbezüglich ein Wandel stattgefunden. Hatte sich die Disziplin bis Anfang der 80er Jahre hauptsächlich mit zwischenstaatlichen Kriegen befasst, so werden nun verstärkt innerstaatliche Kriege berücksichtigt (Nielebock 1994: 270).

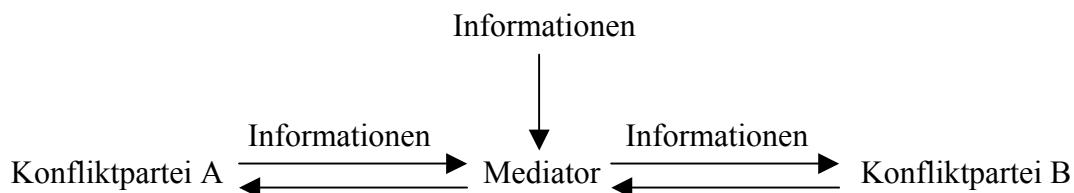
Privatinformationen, so wären keine falschen Erwartungen bezüglich eines möglichen Konfliktausgangs möglich. Die Akteure haben jedoch ein Interesse daran, ihre Privatinformationen nicht preiszugeben. Als rationale Akteure haben sie neben dem Ziel, die Kosten für einen eventuellen Einsatz möglichst gering zu halten, auch das Ziel, einen für sie möglichst vorteilhaften Ausgang des Konflikts herbeizuführen. Verschleiern oder übertreiben sie tatsächliche Gegebenheiten wie z.B. den Umfang ihrer Ressourcen oder den Grad ihrer Entschlossenheit zum Kriegseinsatz, können sie z.B. ihr Verhandlungsgewicht erhöhen bzw. den Grad ihrer politischen oder militärischen Verwundbarkeit verringern. Hinzu kommt, dass die Akteure jeweils davon ausgehen müssen, dass auch die Gegenseite über Privatinformationen verfügt, was Fehleinschätzungen zusätzlich begünstigt. Warum die Privatinformationen nicht weitergegeben werden, kann mit einer Situation vergleichbar dem Sicherheitsdilemma erklärt werden: Obwohl von einer Bekanntgabe der Privatinformationen beide Seiten profitieren würden, besteht parallel für jede Seite noch die Möglichkeit, die andere zu übervorteilen oder selbst übervorteilt zu werden.

3.3 Die Mediationsstrategie „Informationsaustausch herstellen“

Eine Mediationsstrategie für einen Konflikt auf Grund von Privatinformationen muss darauf abzielen, das oben beschriebene informationelle Sicherheitsdilemma zu beseitigen. Ziel des Mediators ist es deshalb, bestehende Privatinformationen abzubauen und die Bildung neuer Privatinformationen zu verhindern. Mit anderen Worten: Der Mediator ist bestrebt, die Menge der Informationen, welche die Streitparteien teilen, zu maximieren (Gilady/Russett 2002: 398). Zu diesem Zweck muss der Mediator Informationen sammeln und die Streitparteien damit versorgen. Mit dieser Aufgabe verbindet sich jedoch mehr als schlichte gute Dienste, denn der Mediator muss seine Mittlerstellung einsetzen, um die Privatinformationen zu erlangen, welche die Parteien ohne seine Mitwirkung nicht preisgegeben hätten. Unterstellt man den Akteuren rationales Verhalten, so besteht ihr Interesse an der Preisgabe dieser Informationen darin, den Mediator für sich zu gewinnen und von ihm Informationen über die Gegenseite zu erhalten. Hier liegt das Grundmodell von Touval und Zartman vor (s.o. Kap. 2.3), in dem beide Parteien versuchen, die Triade durch eine Koalition mit dem Mediator in eine Dyade zurückzuverwandeln. Der Mediator muss dabei versuchen, diesen Mechanismus des Informationsaustauschs stets im Gleichgewicht zu halten, indem er die Informationen dosiert weitergibt, d.h. von Fall zu Fall entscheidet, ob eine Weitergabe zweckmäßig ist oder nicht. Die einseitige Weitergabe einer sensiblen Information oder die Weitergabe einer

Privatinformation gegen den Willen der betroffenen Partei kann den Austauschmechanismus aus dem Gleichgewicht bringen. Auch kann der Mediator Informationen von außen oder eigene Informationen mit einbringen, um den Mechanismus aufrecht zu erhalten und um auf das Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Informationsbasis hinzuarbeiten.

Schaubild 5.: Der Informationsaustausch-Mechanismus



Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob der Mediator mit Hilfe des Austauschmechanismus die Menge der von beiden Parteien geteilten Informationen vergrößern, d.h. eine gemeinsame Informationsbasis schaffen kann. Durch die gemeinsame Informationsbasis kommen die Parteien zur selben Situationsanalyse, stimmen in ihrer Einschätzung der Gewinnchancen im Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung überein und vermeiden auf diese Weise unterschiedliche, auf Privatinformationen und verzerrter Wahrnehmung beruhende Gewinnerwartungen. Ziel ist eine „*convergence of expectations by reducing distortion, ignorance, misperception or unrealistic intentions*“ (Bercovitch 1984: 98).

Der Mediator muss über ein hohes Maß an Geschicklichkeit und Expertise verfügen, um das oben beschriebene Gleichgewicht zu erhalten. Entscheidend ist, dass es ihm gelingt, an Privatinformationen zu gelangen und einen Austauschprozess der Informationen zu erreichen. Dabei ist es letztlich nicht relevant, ob der Vermittler eine Privatperson oder der Regierungschef eines großen Staates ist. Eine Privatperson tritt als unparteilicher Dritter auf, wodurch sie die Balancelistung besser erbringen kann. Eine vermittelnde Privatperson wird ihre Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen, indem sie einer Seite gegenüber der anderen den Vorzug gibt. Dadurch kann gerade ein „kleiner“ Mediator an wesentliche Privatinformationen von beiden Seiten gelangen. Umgekehrt verfügt der Vertreter eines Staates möglicherweise von vornherein über Privatinformationen der Partei A, der er näher steht als der Partei B. Um auch das Vertrauen der Partei B zu gewinnen, wird er eine Informationsoffensive in Richtung B starten. Sowohl eine Privatperson als auch ein Staatsvertreter können Voraussetzungen für

die hier beschriebene Mediationsstrategie mitbringen. Entscheidend für den Erfolg ist letztlich jedoch, ob die Strategie angewandt wird (vgl. Gilady/Russett 2002: 397-401).

3.4 Kriege, die über unteilbare Streitgegenstände geführt werden

Eine weitere Konfliktursache sind Streitgegenstände, die nicht teilbar sind, d.h. über die in Verhandlungen kein Kompromiss erzielt werden kann, da ihre Beschaffenheit dies nicht zulässt, z.B. Souveränitätsfragen. Im Fall eines unteilbaren Streitgegenstandes gibt es eine endliche Zahl von möglichen Lösungen – im Extremfall nur 0 und 1 -, so dass keine Lösung existiert, die beide Parteien einer bewaffneten Auseinandersetzung vorziehen würden. Beide Parteien wissen, dass nur eine von ihnen gewinnen kann, die andere verliert vollständig. Diese Situation besitzt Ähnlichkeiten mit einem Nullsummenkonflikt mit relativen Gewinnen: Der Vorteil des einen ist zugleich der Nachteil des anderen und umgekehrt.

Fearon räumt allerdings ein, dass die Konfliktursache „unteilbarer Streitgegenstand“ problematisch ist. Zwar ist in der Kriegsursachenforschung unstrittig, dass viele Konflikte über unteilbare Streitgegenstände geführt werden. Für Fearon besitzt die Unteilbarkeit jedoch opaken Charakter. So äußert er den Verdacht, dass der Unteilbarkeit ihrerseits wiederum tiefer liegende Ursachen und Mechanismen zu Grunde liegen könnten, die er aber nicht genauer bestimmt.¹² Letztlich kommt er aber nicht umhin, die Existenz unteilbarer Streitgegenstände anzuerkennen: „*Perhaps some issues, by their very natures, simply will not admit compromise*“ (Fearon 1995: 382).

Allerdings merkt Fearon im selben Abschnitt an, die meisten Streitangelegenheiten seien komplex und multidimensional, so dass eine Lösung prinzipiell möglich sein dürfte. Hierdurch entsteht ein Paradox: Einerseits wird Unteilbarkeit anerkannt, andererseits grundsätzlich bestritten. Eine absolute Größe wie „Unteilbarkeit“ lässt sich in eine rationalistische Kooperationstheorie nur schwer einfügen, die ausschließlich rationale Akteure mit Interessen, nicht jedoch Werte an sich kennt. Und entsprechend müsste aus rationalistischer Sicht in jeder Frage ein Interessenausgleich möglich sein. Dennoch ist die Unteilbarkeit des Streitgegenstandes wesentlicher Bestandteil vieler Konflikte. Ist die

¹² Dass die tieferen Mechanismen und Ursachen, die der Unteilbarkeit möglicherweise zu Grunde liegen, bislang nicht erforscht sind, ist zweifellos unbefriedigend. Hier besteht ein Forschungsdesiderat für die Kriegsursachenforschung. Die Existenz der Unteilbarkeit als Kriegsursache ist dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Unteilbarkeit nur eine Perzeptionsfrage, d.h. nehmen die Konfliktparteien den Streitgegenstand subjektiv als unteilbar wahr, obwohl er es objektiv nicht ist? Auch diese Deutung allein würde zu kurz greifen, da entstehende Konflikte dann nach der Aufklärung der objektiv falschen Wahrnehmung sofort lösbar wären. Ganz offensichtlich hat die für den rationalistischen Zugriff problematische Kriegsursache „unteilbarer Streitgegenstand“ eine subjektive und eine objektive Dimension.¹³ Diesem komplexen Doppelcharakter muss auch die entsprechende Mediationsstrategie Rechnung tragen.

3.5 Die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“

Das Ziel dieser Mediationsstrategie ist es, den unteilbaren Streitgegenstand teilbar zu machen. Gilady und Russett (2002: 401f.), den komplexen Charakter der Konfliktursache Unteilbarkeit erkennend, empfehlen mehrere Mediationsstrategien zur Lösung von entsprechenden Konflikten. Teilbarkeit kann demnach durch die „Vergrößerung des Kuchens“, durch Aufgliederung des Streitgegenstandes und durch die Trennung von Werten und Interessen in einem *problem-solving*-Verfahren erreicht werden. Die unterschiedlichen von Gilady und Russett vorgeschlagenen Strategien werden im Folgenden geprüft, inwieweit sie zur Bekämpfung der Konfliktursache „unteilbarer Streitgegenstand“ tauglich sind. Dabei wird sich herausstellen, dass sich zwei wesentliche Strategien ausmachen lassen; die Zweiteilung entspricht dabei dem im vorangegangenen Kapitel identifizierten Doppelcharakter der Konfliktursache „Unteilbarkeit“.

Die erste Strategie ist auf die objektive Seite des unteilbaren Streitgegenstandes zugeschnitten. Sie versucht, aus einem eindimensionalen Streitgegenstand einen mehrdimensionalen zu machen. Indem der Streitgegenstand mehrdimensional, d.h. komplex wird, können einzelne Teil-Streitfragen miteinander verknüpft werden. *Package deals* und Kompromisse werden möglich. Die flexible Struktur der Mehrdimensionalität löst die starre Struktur der Unteilbarkeit des Streitgegenstandes auf. Wie kann nun diese Mehrdimensionalität erreicht werden?

Da den beiden Konfliktparteien rationales Verhalten unterstellt wird, kann man davon ausgehen, dass sie alle denkbaren, ihnen zur Verfügung stehenden *issues* geprüft haben, die

¹³ Diese Deutung entspricht auch der Auffassung von Kriesberg, der einen Konflikt als gegeben ansieht, wenn zwei oder mehr Parteien glauben, sie hätten inkompatible Ziele. Sowohl objektive als auch subjektiv wahrgenommene Inkompatibilität sind dabei Voraussetzungen für den Konflikt (Kriesberg 1982: 17f.).

sich mit dem Streitgegenstand verbinden ließen und ihn komplex und teilbar machen könnten. Wären sie auf solche *issues* gestoßen, so bestünde die Konfliktursache Unteilbarkeit nicht mehr und sie wären in der Lage, den Konflikt selbständig durch Verhandlungen zu lösen. Ein Konflikt über einen unteilbaren Streitgegenstand setzt voraus, dass alle diese Möglichkeiten von den Parteien zuvor ausgeschöpft sind. Der Mediator kann nun *issues* von außen einbringen. In der Regel geschieht dies in Form von Konzessionen und *side-payments*, aber auch in Form von angedrohten Sanktionen für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen. Die Sanktionsdrohungen sind ein nicht unproblematisches Instrument, das jedoch durch den in dieser Arbeit verwendeten Mediationsbegriff stark begrenzt ist, da die Konfliktparteien dem Ergebnis des Mediationsprozesses freiwillig zustimmen müssen. Der Mediator ist sich der Tatsache bewusst, dass er den Bogen nicht überspannen darf. Zu den Sanktionsdrohungen zählt deshalb z.B. die Drohung einer Nichtleistung von *side-payments* für den Fall, dass eine Konfliktbeilegung nicht zustande kommt. Es komme darauf an, so Berthold Meyer, „den Konfliktparteien Vorteile zu verschaffen oder Schaden für den Fall anzudrohen, dass sie sich für Kompromisse unzugänglich zeigen.“ (Meyer 1997: 40). Durch diese *carrots and sticks* von Seiten der Drittpartei wird der Streitgegenstand komplexer, und beide Parteien profitieren von einem Abkommen, das für beide vorteilhafter als eine bewaffnete Auseinandersetzung ist. Damit gehen beide aus Verhandlungen als Gewinner hervor, und die Nullsummenkonfliktsituation ist in eine *win-win*-Situation überführt.

Die von Gilady und Russett vorgeschlagene zweite Strategie, die Aufgliederung des Streitgegenstandes in einzelne *issues*, setzt eine Aufgliederungsfähigkeit des Streitgegenstandes voraus. Hiergegen kann aber eingewendet werden, dass die beiden Streitparteien in diesem Fall aus rationalistischer Sicht in der Lage sein müssten, von selbst eine Lösung des Konflikts herbeizuführen, ohne der Hilfe einer Drittpartei zu bedürfen. Die Aufgliederung des Streitgegenstandes ist deshalb eine selbstverständliche Methode, die im Verhandlungsprozess angewandt wird, kann jedoch nicht als eigenständige Strategie im Sinne der Bekämpfung der Konfliktursache angesehen werden.

Auch die von Gilady/Russet empfohlene Technik, in Verhandlungen mit weniger strittigen *issues* zu beginnen, ist ein wertvoller praktischer Hinweis, mit dem der Mediator aber nicht die Konfliktursache selbst in Angriff nehmen kann. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Verhandlungstechnik, die im laufenden Verhandlungsprozess angewandt werden kann. Da sich in weniger strittigen Einzelfragen besser Vereinbarungen erzielen lassen als in strittigen,

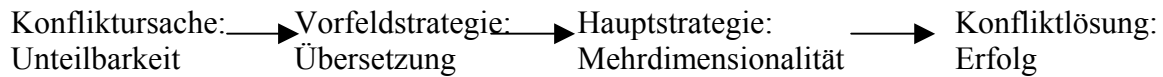
so Gilady und Russett (2002: 401), setzen solche Verhandlungserfolge zu Beginn positive Anreize für eine Kooperationsbereitschaft in darauf zu behandelnden schwierigen Einzelfragen. Durch die schon getroffenen Vereinbarungen steigen die Kosten für einen Ausstieg aus den Verhandlungen für beide Parteien, denn ein Ausstieg würde die schon getroffenen Vereinbarungen nichtig machen.

Eine weitere vorgeschlagene Strategie zielt auf die subjektive Seite der Konfliktursache Unteilbarkeit ab. Nehmen die Konfliktparteien den Streitgegenstand lediglich als unteilbar wahr, z.B. auf Grund von Wertdispositionen, so muss der Mediator versuchen, den Wertediskurs in einen Interessendiskurs umzuformen. Werte sind als absolute Größen nicht teilbar. Lassen sich ideelle Ziele wie z.B. Souveränität auf wirtschaftliche und territoriale Interessen reduzieren, so ist eine grundsätzliche Voraussetzung für Teilbarkeit erfüllt. Diese Strategie beruht auf psychologischen Theorien der Konfliktlösung, die besagen, dass Konflikte nur dann lösbar werden, wenn die tiefer liegenden Ursachen in Angriff genommen werden. Dass jede der beiden Parteien jeweils ihrer Perspektive verhaftet ist, lässt sie die Perspektive der anderen Partei ignorieren. Deshalb bedarf es einer dritten Partei, diese Hürden zu überwinden und die wertorientierten Ziele der Parteien in eine Sprache der Interessen und der Rationalität zu übersetzen. So empfiehlt auch das Harvard-Konzept den Mediatoren, die Konfliktparteien nicht einfach ihre Positionen darstellen zu lassen, sondern sie dazu zu bewegen, die dahinter liegenden Gründe und konkreten Interessen zu artikulieren (Fisher/Ury 1984: 3-14).

Diese Strategie ist mit rationalistischen Grundannahmen jedoch kaum vereinbar. Werten keine Beachtung zu schenken, hieße aber einen wichtigen Aspekt in internationalen Konflikten zu ignorieren. Hinzu kommt der im vorangegangenen Kapitel festgestellte Doppelcharakter der Konfliktursache Unteilbarkeit. Da diese Konfliktursache eine objektive und eine subjektive Seite besitzt, muss die entsprechende Mediationsstrategie auf beide Seiten einwirken. Während die oben dargestellte Strategie „Schaffung von Mehrdimensionalität“ auf die objektive Seite abzielte, so bezieht sich die Strategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ auf die subjektive Seite. Somit können die beiden Strategien als sich ergänzend aufgefasst werden. Dabei schafft die Übersetzungsstrategie jeweils die Vorbedingungen, dass ein rationaler Diskurs und Verhandlungen auf der Basis von Interessen möglich sind. Der Übersetzungsstrategie wird folglich eine dienende Funktion im Sinne einer Vorfeldstrategie

zugesprochen, die entscheidende Strategie in der hier angewandten rationalistischen Kooperationstheorie ist jedoch die Strategie zur Schaffung von Mehrdimensionalität.

Schaubild 6: Zusammenwirken der Strategien „Übersetzung“ und „Mehrdimensionalität“



Während für die Strategie „Schaffung von Mehrdimensionalität“ ein erfahrener und geschulter Vermittler Voraussetzung ist, muss für die Schaffung von Mehrdimensionalität der Mediator selbst über die notwendigen finanziellen und militärischen Ressourcen verfügen. Da diese Leistungen im erforderlichen Umfang nur Staaten oder internationale Organisationen erbringen können, sind es zumeist ihre Vertreter, die in solchen Konflikten erfolgreich vermitteln. Diese Eigenschaft des Mediators kann als Voraussetzung für die Strategie aufgefasst werden, entscheidend für den Mediationserfolg ist jedoch auch in diesem Fall letztlich die Anwendung der Strategie.

3.6 Kriege, die in der Unfähigkeit der Parteien begründet sind, sich glaubhaft zur zukünftigen Einhaltung einer getroffenen Vereinbarung zu verpflichten

Dass ein gewaltsamer Konfliktaustrag einer Verhandlungslösung vorgezogen wird, kann auch darin begründet liegen, dass die Konfliktparteien sich nicht gegenseitig glaubhaft versichern können, ein getroffenes Abkommen einzuhalten (*commitment problem*). Die Situation weist die strukturellen Merkmale eines Sicherheitsdilemmas unter anarchischen Bedingungen auf. Keine der beiden Parteien kann sicher sein, dass sie nicht im Vertrauen auf das Abkommen von der anderen übervorteilt wird.

Hinter der Logik des *commitment problem* steht die Hypothese, dass die Offensive in einem Krieg im Vorteil ist. Für den *first-move advantage* gibt es mehrere Erklärungen. Van Evera unterscheidet die opportunistische Offensive, die präemptive Offensive und die Offensive aus militärtaktischen Erwägungen (Van Evera 1999: 37-53).¹⁴ Weitere Erklärungen sind die Privatinformationen, die von Fearon gesondert behandelt werden (s.o. Kap. 3.2), und eine

¹⁴ Eine genaue Bewertung des Verhältnisses von Offensive zu Defensive bei Jervis (1978: 187-199).

überhastete Diplomatie, die letztlich als technisches Problem aufgefasst werden kann, weshalb auf sie hier nicht näher eingegangen werden soll.

Bei der opportunistischen Offensive greift eine Partei an, weil sie sich vom ersten Zug bessere Siegeschancen sowie geringere Risiken verspricht (Van Evera 1999: 39f.). Die Offensive aus militärtaktischen Gründen geht in eine ähnliche Richtung: Der Vorteil eines Erstschlags wird militärisch generell außerordentlich hoch eingestuft: „*The first strike advantage is so great that regardless of how we resolve any diplomatic issues between us, one side will always want to attack the other in an effort to gain the (huge) advantage of going first.*“ (Fearon 1995: 403).

Dass einem Erstschlag so viel Bedeutung beigemessen wird, erhöht für jede der beiden Konfliktparteien den Druck, nicht der anderen den Vortritt zu lassen und sich selbst in den Vorteil einer Offensive zu bringen. Vor allem die Partei, die Machtverschiebungen zu ihren Ungunsten befürchten muss, hat einen Anreiz, ihre momentane Überlegenheitsposition zu einem Präemptivschlag zu nutzen. Nur so glaubt, sie verhindern zu können, dass die asymmetrische Redistribution von Ressourcen eines Tages von der Gegenseite ausgenutzt wird.¹⁵ Diese wiederum weiß um die Gefahr eines Präemptivschlags und ist bestrebt, diesem zuvorzukommen.

Das Problem des Präemptivschlags wird in der Konfliktforschung zum Teil auf andere Weise erklärt. Keine Partei will unilateral angreifen, beide Parteien wollen aber jeweils angreifen, wenn von der anderen ein Angriff zu erwarten ist. Fearon identifiziert diese Erklärung als Hirschjagd-Koordinationsproblem. Im Gegensatz zum Gefangenendilemma steht der Hirschjäger nicht in einem Dilemma zwischen Individualinteresse und Gemeinwohl. Ob er den vorbeilaufenden Hasen sofort erlegt, damit aber die Chance auf die Erbeutung des später zu erwartenden Hirsches zunichte macht, oder ob er sich die Chance auf den Hirsch erhält, aber das Risiko eingeht, dass sein Jäger-Kollege den Hasen erlegt und ihn leer ausgehen lässt, hängt von der Einschätzung seines Jäger-Kollegen ab (Zürn 1992: 330). Diesem Problem liegt erkennbar die Konfliktursache Privatinformationen zu Grunde. Durch Informationsaustausch wäre dieses Koordinationsproblem demnach lösbar.

¹⁵ Ebenfalls ein *commitment problem* ist die Appeasement-Problematik. Ein Abkommen kann auch daran scheitern, dass eine Konfliktpartei fürchtet, die andere könnte das Abkommen zum Ausbau ihrer relativen Position nutzen und anschließend gestärkt in neue Verhandlungen gehen.

Das Szenario der Offensive steht üblicherweise nicht unmittelbar bevor, sondern stellt lediglich das *worst case scenario* dar. Die Parteien antizipieren und befürchten aber ein solches Szenario für die Zukunft. Es ist der *shadow of the future*, der sich auf die Gegenwart erstreckt und der die Parteien daran hindert, ein Abkommen zu schließen, dem sie vertrauen können. Stets müssen sie befürchten, die jeweils andere Partei könnte die eigene Vertragstreue dazu nutzen, ihre Position zu Lasten der eigenen auszubauen.

Fearon grenzt sein Modell gegen das eines klassischen Sicherheitsdilemmas ab. Im Sicherheitsdilemma können die Konfliktparteien die Motivation des jeweils anderen schlecht einschätzen, da ihnen entscheidende Informationen über ihren Gegner fehlen. Daraus resultiert ihr grundsätzliches Misstrauen. Diese Problematik liegt der Konfliktsache „Privatinformationen“ zu Grunde. In dem von Fearon vorgestellten und in dieser Arbeit verwendeten *commitment problem* als Konfliktsache gibt es idealiter keine Privatinformationen, welche die Parteien einander vorenthalten. Im Gegenteil, sie schätzen die relative Position des anderen, seine Motivationen und Präferenzen vollkommen zutreffend ein. Ursache ist vielmehr „*a structure of preferences and opportunities, that gives one party an incentive to renege.*“ (Fearon 1995: 406).

3.7 Die Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“

Im Falle eines *commitment problem* muss der Mediator die Einhaltung des Abkommens garantieren können. Eine Partei, die den Missbrauch des Abkommens befürchtet, muss sicher sein können, dass der Mediator im Ernstfall diesem Missbrauch Grenzen setzen wird. Auch muss sie davon ausgehen können, dass die Gegenseite sich der Entschlossenheit des Mediators ebenfalls bewusst ist und deshalb einen Missbrauch nicht in Erwägung zieht. Durch das Nichtzulassen der Missbrauchsoption *ex ante* wird Vertrauen in das Abkommen hergestellt und das *commitment problem* überwunden (Gilady/Russett 2002: 403f.).

Doch auch für den Fall, dass der Mediator als Garant des Abkommens fungiert, besteht ein weiteres *commitment problem*, das man als „Glaubwürdigkeitsproblem zweiter Ordnung“ bezeichnen könnte. Es bezieht sich auf den Mediator selbst, denn er muss glaubhaft machen können, dass er zur Einhaltung des Abkommens überhaupt in der Lage ist. Hierzu muss er über ausreichend Ressourcen verfügen und zugleich sein Interesse an dem Abkommen deutlich machen. Die Ressourcen müssen dem Konflikt, seiner Intensität und seinem

Gegenstand angemessen sein. Dies ist auch der Grund, warum diese direktive Strategie einen Mediator mit größeren wirtschaftlichen und/oder militärischen Ressourcen erfordert. Hierfür kommen zumeist Staaten oder internationale Organisationen mit entsprechenden Voraussetzungen als Mediatoren in Frage.

Das Eigeninteresse des Mediators berührt die in der Mediationsliteratur diskutierte und in Kap. 2.1 bereits aufgeworfene Frage, ob ein Mediator idealerweise unparteilich sein sollte. Young (1967: 81) betont, der Vermittlungserfolg eines Mediators hänge davon ab, inwieweit es ihm gelinge, von keiner der Konfliktparteien als parteiisch wahrgenommen zu werden. Es müsse deutlich werden, dass er von keiner Partei etwas zu gewinnen habe bzw. einen Vorzug, den für den einen oder anderen hege, vollständig kontrollieren könne. Dieses Neutralitätsgebot wird von vielen Autoren angezweifelt. Im Gegenteil geht die Mehrheitsmeinung eher dahin, Mediatoren mit einem Eigeninteresse als erfolgreicher einzustufen (Langenscheid 2000: 29f.). Im rationalistischen Modell wird sich ein Akteur nur dann für die Aufrechterhaltung einer ihn nicht unmittelbar betreffenden Ordnung finden, wenn er damit ein Eigeninteresse verfolgt. Dieser Umstand ist auch den Konfliktparteien bewusst, so dass sie der Bereitschaft des Mediators zur Garantie des Abkommens nur trauen, wenn sein Eigeninteresse deutlich ist. Dieses Eigeninteresse des Mediators an der Einhaltung des Abkommens kann z.B. ökonomisch oder stabilitätspolitisch motiviert sein. Diese Deutung entspräche auch der von Touval und Zartman (1985: 39), bei denen der Mediator in der Rolle des Manipulators als vollwertiger Akteur in einer Triade mit den Parteien konzipiert wird.

Gleichwohl macht die Neutralitätsdebatte auf einen entscheidenden Punkt aufmerksam. Wird der Mediator als Akteur mit Eigeninteressen konzipiert, so kann in der Regel auch von einer Parteilichkeit des Mediators zugunsten der einen oder anderen Partei ausgegangen werden. Zumindest könnte eine der beiden Parteien befürchten, der Mediator könnte sich im Laufe des Prozesses auf die eine oder andere Seite schlagen. Wie wird verhindert, dass sich dieses Ungleichgewicht negativ auf das Vertrauen der Parteien in den Mediator auswirkt?

Auch um dieser Fehlentwicklung vorzubeugen, muss deutlich werden, dass das Interesse des Mediators an der Einhaltung des Abkommens weitaus größer ist als das Interesse, seinen Protégé in allen Fragen zu unterstützen. Oft entfaltet dieser Umstand gar eine auf den ersten Blick eigentümliche Dialektik: Da der Mediator davon ausgehen kann, dass die ihm weniger nahe stehende Seite aus den Verhandlungen eher aussteigt als der Protégé, kann er dem Protégé mehr Konzessionen zumuten als der anderen Partei. Dies ist auch der Grund dafür,

dass Gilady und Russett einen Mediator empfehlen, der mit der Partei „verbündet“ ist, welche mehr Konzessionen machen muss. Üblicherweise ist dies die Partei, die am stärksten eine Schwächung ihrer Position befürchten muss. Diese Empfehlung soll in der hier entwickelten Strategie jedoch keine Rolle spielen.

Sieht man sich die Praxis der Mediation in der internationalen Politik an, so finden sich bei vielen Vermittlungsereignissen mehrere Mediatoren. Diese *multiparty mediation* kann jedoch nur dann mit der Strategie „Abkommen garantieren“ erfolgreich sein, wenn die Mediatoren untereinander einig sind, d.h. gemeinsame Ziele verfolgen und einig im Handeln sind. Weichen die Interessen der Vermittler stark voneinander ab, so lassen sie sich gegeneinander ausspielen, verbünden sich womöglich jeweils einseitig mit einer Konfliktpartei und stehen sich bei der Sicherung des Abkommens gegenseitig im Weg. Uneinige Mediatoren können deshalb ihre Fähigkeit zur Sicherung des Abkommens kaum glaubhaft machen und sind wenig geeignet für die Strategie „Abkommen garantieren“.

Als entscheidende Voraussetzungen des Mediators in der Strategie der Garantie des Abkommens sollen hier lediglich seine hinreichenden Ressourcen und sein Eigeninteresse an einer Einhaltung des Abkommens gelten. Im Falle mehrerer Mediatoren ist schließlich deren Einigkeit zwingende Voraussetzung für die Strategie „Abkommen garantieren“.

4 Forschungsdesign

Im Rahmen dieser Arbeit soll untersucht werden, ob sich Erfolg bzw. Scheitern einer Vermittlung in einem internationalen Konflikt mit der angewandten Mediationsstrategie erklären lassen. Hierzu werden die oben dargestellten Mediationsstrategien herangezogen, die auf der Grundlage der rationalistischen Kriegsursachenforschung nach Fearon entwickelt wurden. Im Untersuchungsaufbau wird der Vermittlungserfolg als abhängige Variable eingesetzt, die Mediationsstrategie jeweils als unabhängige Variable und die Konfliktursache jeweils als kontextuelle Vorbedingung.¹⁶ Jede der drei oben entwickelten Strategien dient als Remedium für eine Konfliktursache, d.h. jeder Konfliktursache ist eine Strategie zugeordnet. So ergeben sich eine allgemeine Hypothese und drei spezielle Hypothesen:

¹⁶ Van Evera gebraucht hier den Begriff „*antecedent condition*“, worunter ebenfalls eine Vorbedingung, ein notwendiger Kontext für den kausalen Zusammenhang von unabhängiger und abhängiger Variablen zu verstehen ist. In ihrer operationalisierten Form bezeichnet Van Evera die *antecedent condition* als „*condition variable*“ (Van Evera 1997: 9-11). Auf Grund ihres konstanten Charakters wird in dieser Arbeit der Begriff „kontextuelle Vorbedingung“ verwendet.

4.1 Hypothesen

4.1.1 Allgemeine Hypothese

Wenn ein Mediator die der jeweiligen Konfliktursache entsprechende Mediationsstrategie anwendet, dann ist die Vermittlung erfolgreich.

4.1.2 Spezielle Hypothesen

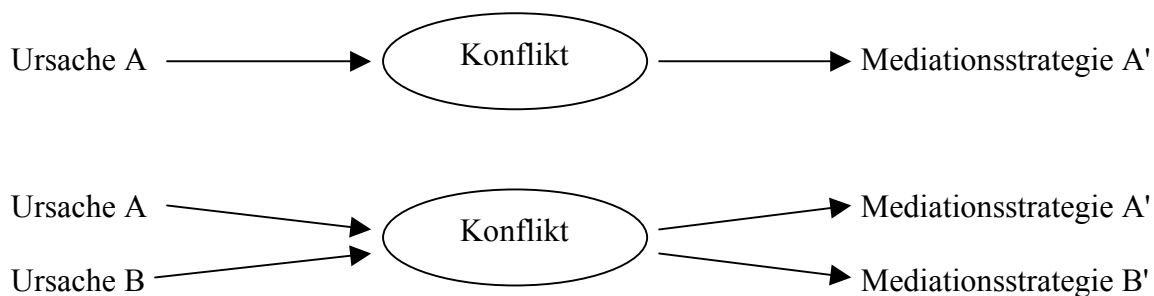
Wenn ein Mediator in einem Konflikt auf Grund von Privatinformationen die Mediationsstrategie „Informationsaustausch herstellen“ anwendet, dann ist die Vermittlung erfolgreich.

Wenn ein Mediator in einem Konflikt auf Grund eines unteilbaren Streitgegenstandes die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ anwendet, dann ist die Vermittlung erfolgreich.

Wenn ein Mediator in einem Konflikt auf Grund eines *commitment problem* die Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“ anwendet, dann ist die Vermittlung erfolgreich.

Die drei Konfliktursachen werden hier isoliert voneinander betrachtet, ebenso die drei Strategien. Dieses Verfahren ist nicht unproblematisch, so könnte ein Verdacht lauten, da zwischen den Ursachen möglicherweise kausale Zusammenhänge bestehen. Dasselbe Problem stellt sich auf der Seite der Mediationsstrategien, woraus sich Konsequenzen für die Konzipierung der unabhängigen Variablen ergeben würden. Für die Konfliktursachen kann dieser Verdacht mit dem Hinweis auf Fearons Kriegsursachenforschung entkräftet werden. Die drei Ursachen Privatinformationen, unteilbarer Streitgegenstand, *commitment problem* stehen zumindest in der theoretischen Konzeption in keinem erkennbaren kausalen Zusammenhang. Da jede Strategie als Remedium für eine Ursache konzipiert ist, stellt sich damit die Frage des Zusammenhangs auch für die Mediationsstrategien nicht. Jedoch muss man davon ausgehen, dass im konkreten Fall einem Konflikt nicht nur eine, sondern möglicherweise zwei oder gar alle drei Ursachen zu Grunde liegen. Werden also z.B. in einem Fall zwei Konfliktursachen identifiziert, so müssen auch die beiden entsprechenden Strategien angewandt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem festgestellten isolierten Status der Konfliktursachen bzw. ihrer Remedien.

Schaubild 7: Zum Forschungsdesign: Konfliktursache(n) und Mediationsstrategie(n)



4.2 Operationalisierung der unabhängigen Variablen

Zur Operationalisierung der unabhängigen Variablen muss zunächst der Begriff „Mediationsstrategie“ allgemein bestimmt werden. Hierzu wird die oben in Kap. 2.1 entwickelte Definition von „Mediation“ herangezogen:

Mediation ist eine Form der Intervention in einem Konflikt von Seiten einer dritten Partei mit dem Ziel der Konfliktbearbeitung; die Akzeptanz dieser Interventionsform und ihres Ergebnisses beruht auf der freiwilligen Zustimmung der Konfliktparteien.

Der andere Teil des Begriffs, die „Strategie“, ist hier nicht im herkömmlichen Sinne zu verstehen, d.h. im militärischen Sinne als Heerführerkunst. (Noack/Stammen 1976: 295f., s.v. Strategie), sondern in einem abstrakteren, ökonomisch-rationalistischen Sinne. Demnach ist Strategie eine Handlungsanweisung, die angibt, wie sich ein Individuum gegenüber seiner Umwelt zu verhalten hat, um einen größten Nutzen für sich zu realisieren oder um ein Ziel zu erreichen (Gabler Wirtschaftslexikon 2000, s.v. Strategie, S. 2949; Kyrer 2001: 544). Der größtmögliche Nutzen bzw. das Ziel liegt für den Mediator in der Beilegung des Konflikts, da ein entsprechendes Eigeninteresse hierfür im hier entwickelten Modell besteht. Die Mediationsstrategien fungieren als Remedium, d.h. als Handlungsanweisung zur Beilegung des Konflikts durch Beseitigung der zu Grunde liegenden Ursachen. Nach dieser allgemeinen Begriffsbestimmung müssen im Folgenden die drei speziellen Mediationsstrategien näher bestimmt und operationalisiert werden.

4.2.1 Operationalisierung der Mediationsstrategie „Informationsaustausch herstellen“

Ziel dieser Mediationsstrategie ist es, bestehende Privatinformationen bei den Konfliktparteien abzubauen, die Entstehung neuer Privatinformationen zu verhindern und die Menge der Informationen, welche die Konfliktparteien teilen, zu maximieren. Um dies zu erreichen, muss der Mediator einen Mechanismus zum Austausch von Informationen zwischen den Parteien und ihm selbst etablieren und im Gleichgewicht halten. Die Mediationsstrategie besteht folglich in der Etablierung und Balance dieses Informationsaustausch-Mechanismus.

Zur Feststellung, ob diese Strategie angewandt wurde, ist es notwendig, die Informationsströme zwischen jeweils einer Konfliktpartei und dem Mediator zu untersuchen. Die Informationsströme aufzuspüren und zu rekonstruieren, ist eine äußerst schwierige Aufgabe, da es nachgerade in der Natur vieler sensibler, vertraulicher Informationen liegt, meist nur hinter verschlossenen Türen und in nicht-schriftlicher Form ausgetauscht zu werden. Auch haben Mediator und Konfliktparteien oftmals kein Interesse daran, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass Treffen zum Zwecke des Informationsaustauschs stattgefunden haben. Dies kann bei den Konfliktparteien darin begründet liegen, dass sie einen Gesichtsverlust befürchten, beim Mediator darin, dass er Diskretion wahren muss. Viele Mediationsereignisse sind auch alltägliche Routine, so dass sie nirgends Erwähnung finden. Und selbst Mediatoren, die ein Interesse an der Öffentlichmachung ihrer Erfolge haben, legen nicht immer gerne ihre Strategie offen, um sich nicht in die Karten sehen zu lassen. Dennoch finden sich hin und wieder Hinweise, die auf einen Informationsaustausch-Mechanismus hindeuten. Die Indikatoren sind:

- A Die Verbindungen des Mediators zu den Konfliktparteien sind gut und weisen einen hohen Institutionalierungsgrad auf.

Beispiele in der internationalen Politik für bestehende gute Verbindungen sind regelmäßige Treffen der politischen Entscheidungsträger, sei es auf bilateraler Basis oder im Rahmen von internationalen Organisationen. Auch bestehende „traditionelle“ Koalitionen zwischen Staaten sind ein Faktor, der berücksichtigt werden muss. Insgesamt können die guten institutionalisierten Verbindungen als notwendiges, jedoch nicht als hinreichendes Indiz für die Informationsaustausch-Strategie gelten.

B Spezielle Maßnahmen wie Pendeldiplomatie, wechselseitige Konsultationen oder die Entsendung eines Sonderbeauftragten werden ergriffen.

Betätigt sich der Mediator als Pendeldiplomat, so kann davon ausgegangen werden, dass er als Knotenpunkt in einem Informationsaustausch-System fungiert. Ähnliches gilt für einen Sondergesandten. Bei wechselseitigen Konsultationen ist Informationsaustausch der offizielle Zweck. Vor allem wenn der Mediator vor seinem Einsatz hauptsächlich mit einer Konfliktpartei gute Beziehungen pflegte, sind solche Maßnahmen aus Symmetriegründen von Bedeutung. Auch die hier aufgeführten speziellen Maßnahmen bedeuten jedoch noch nicht notwendigerweise, dass ein funktionierendes System zum Austausch von Informationen besteht.

C Dokumente, Berichte sowie Äußerungen des Mediators und der Konfliktparteien deuten auf Informationsaustausch hin.

Leider lassen diese Äußerungen nicht immer auf den tatsächlichen Sachverhalt schließen. Erfolgen sie bisweilen gar nicht oder nur andeutungsweise, so können diese Äußerungen andererseits auch euphemistisch und übertrieben sein. Diese Problematik soll nicht dazu führen, die Befunde bei diesem Indikator völlig zu verwerfen. Sie muss jedoch bei der Interpretation der Befunde berücksichtigt werden.

Ein Informationsaustauschsystem soll vorliegen,

- a) wenn die Beziehungen zwischen dem Mediator und beiden Konfliktparteien gut und institutionalisiert sind,
- b) oder/und wenn spezielle Maßnahmen wie Pendeldiplomatie, Konsultationen oder die Entsendung eines Sonderbeauftragten getroffen werden,
- c) und wenn sich Hinweise in Dokumenten, Berichten und Äußerungen des Mediators und der Konfliktparteien auf einen Informationsaustausch finden.

Zwingend notwendig ist also ein positiver Wert bei Indikator A oder Indikator B sowie bei Indikator C.

4.2.2 Operationalisierung der Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“

Ausgehend von der Unteilbarkeit des Streitgegenstandes als Konfliktursache zielt diese Strategie darauf ab, diese Unteilbarkeit zu überwinden. Wie oben dargelegt, zerfällt diese Strategie in zwei Unterstrategien. Dabei soll die eine Strategie als Hauptstrategie, die andere lediglich als Hilfs- oder Vorfeldstrategie konzipiert werden. Die Hauptstrategie betrifft die objektive Seite des Streitgegenstandes und versucht, dessen eindimensionalen Charakter zu einem mehrdimensionalen umzuformen. Die Vorfeldstrategie, die auf die subjektive Seite des Konflikts bzw. seines Gegenstandes abzielt, bemüht sich um eine Übersetzung eines Diskurses (unteilbarer) Werte in einen Diskurs der Interessen. Nur in einem Diskurs der Interessen kann die Hauptstrategie greifen, weshalb die Übersetzungsstrategie, wo dies nötig ist, als Vorstrategie angewandt werden muss. Ob die Hauptstrategie („Mehrdimensionalität“) angewandt wurde, ist relativ gut feststellbar. Indikatoren sind:

A *Carrots*: Versprochene oder bezahlte *side-payments* in angemessener Höhe

Die Angemessenheit der *side-payments* bemisst sich dabei nach der Höhe des Verlustes, den die jeweilige Konfliktpartei durch ihre Konzessionen in Kauf nehmen muss. Die Höhe der *side-payments* muss ausreichen, um eine *win-win*-Situation zu ermöglichen. Sowohl die feste Zusage noch zu leistender Zahlungen als auch bereits erfolgte Zahlungen sollen hierbei berücksichtigt werden. Sanktionen von Seiten des Mediators können lediglich in der Androhung des Wegfalls der vorgesehenen *side-payments* bestehen.

B *Sticks*: Sanktionsdrohungen oder Sanktionen von Seiten des Mediators Sanktionen für den Fall, dass sich die Konfliktparteien unzugänglich für einen Kompromiss zeigen

Da die Konfliktparteien gemäß dem hier verwendeten Mediationsbegriff dem Abkommen freiwillig zustimmen müssen und da dem Mediator bewusst ist, dass er mit den Sanktionsdrohungen den Bogen nicht überspannen darf, ist dieses Instrument stark begrenzt. Deshalb sind die *sticks* den *carrots* in ihrer Wirksamkeit zum Erreichen von Mehrdimensionalität weit unterlegen. Entsprechend sollen auch die beiden Indikatoren gewichtet werden: *Carrots* müssen zwingend vorliegen, soll die Anwendung der Mediationsstrategie „Mehrdimensionalität“ festgestellt werden, die *sticks* sind fakultativ und sind keine zwingende Voraussetzung.

Um festzustellen, ob die Vorfeldstrategie „Übersetzung in einen Diskurs der Interessen“ angewandt wird, müssen die Quellen daraufhin untersucht werden, ob sich der Mediator selbst auf einer Ebene der Interessen bewegt. Das bedeutet: Erkennt der Mediator die von den Konfliktparteien vorgetragenen, auf Werten gegründeten Argumente an oder versucht er, die Parteien dazu zu bewegen, ihre wertbasierten Argumente auf konkrete Interessen zu reduzieren?

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ dann vorliegt, wenn *side-payments* in angemessener Höhe versprochen oder bezahlt werden, gegebenenfalls ergänzt durch die Androhung von Sanktionen. Voraussetzung ist ferner die Vorfeldstrategie „Übersetzung in einen Diskurs der Interessen“, die ihrerseits vorliegt, wenn der Mediator die Konfliktparteien zu einer interessen geleiteten Argumentation anhält.

4.2.3 Operationalisierung der Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“

Ziel dieser Mediationsstrategie ist es, das *commitment problem* zu lösen und das Abkommen zu garantieren. Den Konfliktparteien soll hierdurch die Befürchtung genommen werden, die jeweils andere Partei könnte das *commitment* gegenüber dem Abkommen missbrauchen. Um das Problem zu überwinden, muss jedoch auch der Mediator selbst seine tatsächliche Bereitschaft zur Garantie des Abkommens glaubhaft machen können. Indikatoren hierfür sind:

A Der Mediator verpflichtet sich, das Abkommen zu garantieren.

Dies bezieht sich auf das gesamte Abkommen. D.h. für den Fall, dass eine Konfliktpartei sich nicht daran hält, wird der Mediator zur Aufrechterhaltung des Abkommens intervenieren. Auch kann der Mediator einzelne sensible Bestimmungen des Abkommens überwachen, z.B. durch die Verpflichtung, als Wahlbeobachter zu fungieren.

B Der Mediator besitzt Glaubwürdigkeit zur Sicherung des Abkommens.

Die Glaubwürdigkeit setzt voraus, dass der Mediator ein offensichtliches Eigeninteresse an der Einhaltung des Abkommens besitzt. Dieses Interesse muss eine eventuelle

Voreingenommenheit des Mediators für eine Konfliktpartei deutlich überwiegen, d.h. als überparteiliches Interesse wahrnehmbar sein. Notwendig ist auch, dass der Mediator über ausreichend adäquate militärische Ressourcen zur Sicherung des Abkommens verfügt. Sind mehrere Mediatoren an der Vermittlung beteiligt, so müssen sie in ihren Zielen und ihrem Handeln weitgehend einig sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Strategie „Abkommen sichern“ dann vorliegt, wenn auf Seiten des Mediators sowohl die Verpflichtung zur Abkommensgarantie als auch das (überparteiliche) Eigeninteresse an der Einhaltung des Abkommens nebst den nötigen Ressourcen vorhanden sind; bei mehreren Mediatoren ist zusätzlich noch deren Einigkeit Voraussetzung. Beide Indikatoren müssen hierbei zwingend einen positiven Wert annehmen.

4.3 Operationalisierung der abhängigen Variablen

Der Erfolg bzw. das Scheitern von Mediation werden in der Mediationsforschung auf sehr unterschiedliche Weise definiert bzw. es werden unterschiedliche Kriterien berücksichtigt. Erfolg von Mediation kann aus Sicht des Mediators völlig anders beurteilt werden als aus der Sicht der Konfliktparteien oder der Öffentlichkeit. Oftmals werden auch bestimmte normative Erwartungen an Mediation gerichtet, wie z.B. mehr Fairness oder Effizienz, so dass sich der Erfolg nach diesen Kriterien bemisst (Bercovitch/Houston 1996: 19).¹⁷ Manche Kriterien beziehen sich schließlich auf den Mediationsprozess, manche auf das Mediationsergebnis selbst.

Bercovitch gliedert die Kriterien in subjektive und objektive. Objektive Kriterien sind demnach substantielle Kriterien und zeichnen sich durch ihre Messbarkeit aus. Subjektive Kriterien seien hingegen nicht messbar, sondern beruhen auf individueller Wahrnehmung (Bercovitch 1992: 22). Auch Langenscheid übernimmt diese Gliederung letztlich, indem er Zufriedenheit des Mediators, der Parteien und der Öffentlichkeit sowie eine Deeskalation des Konflikts als Kriterien für den Mediationserfolg einführt (Langenscheid 2000: 23f.).

Je mehr Kriterien jedoch in der Definition berücksichtigt werden, desto schwieriger ist der Erfolg operationalisierbar und messbar. Auch legt der hier verfolgte Ansatz, d.h. Untersuchung von Mediationsstrategien auf der Grundlage der rationalistischen

¹⁷ Vgl. zu den unterschiedlichen Perspektiven und Kriterien die Aufstellung im Literaturüberblick von Wall, Stark und Standifer (2001: 381).

Kriegsursachenforschung, eine Ergebnisorientierung sowie eine Konzentration auf objektive Erfolgskriterien nahe. Es handelt sich um einen abkommensorientierten Konfliktbearbeitungsansatz, dessen Ziele das Zustandekommen eines Abkommens und die Deeskalation des Konflikts sind.¹⁸ Das Ziel des Mediators besteht im Zustandekommen des Abkommens, und die freiwillige Zustimmung der beiden Konfliktparteien wird vorausgesetzt. Deshalb soll hier ein „schlanker“ und ausschließlich auf objektiv messbaren Kriterien beruhender Erfolgsbegriff verwendet werden, der sich am Ergebnis der Mediation orientiert.

Ein Erfolg von Mediation bedeutet demnach, dass eine Einigung der Konfliktparteien sowie eine Deeskalation des Konflikts erfolgen. Indikatoren sind deshalb:

A: Eine Einigung, d.h. ein Abkommen ist nachweisbar.

B: Eine Deeskalation des Konflikts ist feststellbar.

Während unter „Eskalation“ im Allgemeinen der Prozess einer Zunahme der Intensität eines Konflikts zu verstehen ist, so bedeutet „Deeskalation“ die gegenläufige Prozessentwicklung, d.h. die Abnahme der Konflikintensität (Billing 1992: 103). Die Konflikintensität richtet sich hier nach den Mitteln, welche die Konfliktparteien zur Durchsetzung ihrer Interessen einsetzen. In dieser Untersuchung soll Deeskalation vorliegen, wenn die Parteien auf die Fortführung von Gewaltanwendung und den weiteren Einsatz konfliktverschärfender Mittel, z.B. Drohungen, verzichten und das Abkommen einhalten.

Beide Indikatoren,¹⁹ die Einigung der Konfliktparteien und die Deeskalation des Konflikts, müssen einen positiven Wert annehmen. Nimmt einer der Indikatoren keinen positiven Wert an, so kann das Mediationsereignis als gescheitert betrachtet werden. Auf eine Feinabstufung

¹⁸ Zur Unterscheidung von abkommens- und transformationsorientiertem Konfliktbearbeitungsansatz vgl. Reiber (2002: 5-9). Der transformationsorientierte Konfliktbearbeitungsansatz ist mit dem beziehungsbasierten Mediationsansatz vergleichbar und ergänzt das bloße Abkommen um eine Konfliktbearbeitung auf der *track two*-Ebene. Tatjana Reiber macht in ihrer Arbeit deutlich, dass der transformationsorientierte Ansatz einen dauerhaften Frieden zu schaffen hilft. „Dauerhafter Frieden“ kann als eine weite Definition von Erfolg bezeichnet werden. Dass bei Tatjana Reiber dem transformationsorientierten Ansatz eine weite Erfolgsdefinition gegenüber gestellt wird, kann als Hinweis dafür gelesen werden, dass die in dieser Arbeit vorgenommene enge Erfolgsdefinition bei einem vorliegenden abkommensorientierten Ansatz angemessen ist.

¹⁹ Zartman und Touval (1985: 44) führen neben diesen beiden Indikatoren noch einen dritten an: Entwicklung von Mechanismen für die friedliche Beilegung künftiger Konflikte. Dieses Instrument ist zweifellos von großer Bedeutung für die weitere Konfliktprävention, kann aber als Bestandteil der Einigung gelten.

zwischen vollem Erfolg und totalem Scheitern wird hier aus Gründen der besseren Operationalisierbarkeit verzichtet.²⁰

4.4 Fallauswahl

Anhand zweier Fälle soll die Theorie im Folgenden getestet werden. Eine genaue, im Voraus vorgenommene Bestimmung der Auswahlkriterien ist notwendig, um die Gefahr des *selection bias*, d.h. die Gefahr, dass die Auswahl einer gewissen Tendenz folgt, zu minimieren. Unter *selection bias* ist ein subtiles Auswahlraaster zu verstehen, das ein Forscher oft unbewusst anwendet, wenn er das Ergebnis seiner Untersuchung bereits im Blick hat und die Fälle so aussucht, dass sie dieses Ergebnis belegen. Vor allem bei Untersuchungen mit einer geringen Zahl von Fällen ist die Gefahr des *selection bias* groß (King/Keohane/Verba 1994: 128). Je deutlicher die Kriterien der Fallauswahl im Voraus bestimmt sind, desto eher kann dieser Gefahr begegnet werden.

Um einen erkenntnisfördernden Vergleich der beiden Fälle zu ermöglichen, werden diese anhand der Differenzmethode ausgewählt. Bei der Differenzmethode zeichnen sich die Fälle durch übereinstimmende oder zumindest ähnliche kontextuelle Vorbedingungen und in ihrem Wert stark differierende operative (abhängige oder unabhängige) Variablen aus (Van Evera 1997: 57).²¹ Die Kriterien zur Auswahl der Fälle sind folglich:

(1) Die kontextuellen Vorbedingungen müssen übereinstimmen, d.h. den beiden Konfliktfällen muss dieselbe Konfliktursachenstruktur zu Grunde liegen.

(2) Die Werte der abhängigen Variablen differieren stark, d.h. in einem der Fälle ist Mediation gemäß der oben entwickelten Operationalisierung erfolgreich, im zweiten scheitert sie. Die Wahl der abhängigen Variablen als operative Variable ist zum einen dadurch begründet, dass sie extreme Werte annimmt, d.h. 0 oder 1. Damit erfüllt die Variable das Kriterium, stark zu differieren. Zum anderen soll der Fokus der Untersuchung auf der unabhängigen Variablen liegen.

²⁰ Bercovitch und Houston nehmen eine Abstufung vor und unterscheiden Erfolg, Teilerfolg, begrenzten Erfolg und Scheitern (Bercovitch/Houston 1996: 19). Langenscheid stellt hierzu fest: „das operationale Vorgehen ist ungeklärt, die Suche nach eindeutigen Messindikatoren bleibt vergebens“ (Langenscheid 2000: 22).

²¹ Die Differenzmethode geht auf John Stuart Mill zurück, der sie als „weiche Form des Experiments“ auffasste (Nohlen 2002: 148); ähnlich auch Lijphart (1971: 683-685).

Die Wahl fiel auf die beiden Konflikte Mazedonien und Kosovo. Beide Konflikte sind sog. ethnische oder ethnopolitische Konflikte.²² Während Kosovo allgemein als ein Fall gescheiterter Mediationsbemühungen gilt, wird Mazedonien häufig als Erfolgsfall angeführt. Ob die Kategorisierung „ethnopolitischer Konflikt“ sich den oben als kontextuelle Vorbedingungen entwickelten Konfliktursachen zuordnen lässt, d.h. ob eine grundlegende Konfliktursachenstruktur bei ethnopolitischen Konflikten ausgemacht werden kann, muss eine Untersuchung des Begriffs „ethnopolitischer Konflikt“ ergeben. Der Nachweis der übereinstimmenden kontextuellen Vorbedingungen erfolgt hier also auf dem Wege einer theoretischen Grundannahme über die Struktur der Konflikte. Dieses Verfahren ermöglicht einen Verzicht auf einen empirischen Beleg der Kontextübereinstimmung. Die Operationalisierung und vor allem empirische Messung der Konfliktursachen, Privatinformationen, unteilbarer Streitgegenstand und *commitment problem*, wäre wegen des hohen Abstraktionsgrads der Konfliktursachen-Konzeptionen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Umgekehrt lässt gerade dieser hohe Abstraktionsgrad der Konzeptionen die Einführung einer theoretischen Bestimmung der kontextuellen Vorbedingungen angemessen erscheinen. Anschließend müssen die Werte der abhängigen Variablen ermittelt werden. D.h. es muss nachgewiesen werden, dass die Mediationsbemühungen in einem Fall scheitern und im anderen erfolgreich sind.

Ein empirischer Einwand, der gegen die Wahl der beiden Fälle erhoben werden könnte, ist ihr historischer Zusammenhang. Tatsächlich folgte der Ausbruch des Konflikts in Mazedonien bald nach dem Ende des Kosovo-Kriegs. Auch wurden bisweilen *spill-over*-Effekte festgestellt, was sich an UÇK-Kämpfern manifestiert, die aus dem Kosovo nach Mazedonien zogen und dort den Konflikt schürten (Jureković 2001: 110). Zudem ist anzunehmen, dass das Verhalten der internationalen Gemeinschaft im Mazedonien-Konflikt durch die Erfahrungen im Kosovo stark beeinflusst war. Diese Erfahrungen können zur Erklärung herangezogen werden, warum und wie eine dritte Partei in Mazedonien aktiv wurde. Für die Frage, ob jeweils die richtige(n), d.h. dem Konfliktfall angemessene(n) Mediationsstrategie(n) angewandt wurde(n) oder nicht, ist das Warum und Wie des Eingriffs irrelevant. Dass der Erfolg im Fall Mazedoniens, der noch zu bestimmen ist, dadurch bedingt war, dass die Drohung eines weiteren militärischen Eingriffs von Seiten der NATO im Raum stand, also der Schatten des Kosovo-Kriegs noch spürbar war, ist deshalb unwahrscheinlich, weil sich kein Hinweis auf eine Erneuerung der Drohung oder die Befürchtung derselben findet. Im

²² Zur strukturellen Vergleichbarkeit der beiden Fälle s. auch Clément 1997: Kap. „*Internal dynamics*“ (o. S.).

Gegenteil gingen Beobachter davon aus, dass unter dem Eindruck des vorangegangenen, international stark umstrittenen und völkerrechtlich bedenklichen Kriegs im Kosovo intendiert war, ein weiteres militärisches Eingreifen auf dem Balkan nach Möglichkeit zu vermeiden (vgl. Kim 2001: 8; Shami 2001: 71).

4.4.1 Bestimmung der kontextuellen Vorbedingungen: Konfliktursachen ethnopolitischer Konflikte

Bei den zwei Fällen, die hier untersucht werden sollen, handelt es sich um ethnopolitische Konflikte. In Mazedonien kämpfte eine albanischstämmige Minderheit um Minderheitenrechte, im Fall des Kosovo strebte die albanischstämmige Mehrheit in der Provinz eine Rückgewinnung ihrer Autonomie an. Unter einem ethnischen Konflikt versteht Gurr einen Konflikt, in dem die Konfliktparteien sich selbst bzw. die jeweils andere Konfliktpartei über ethnische Merkmale definieren: *„a conflict is ethnic if the contending parties identify themselves or one another using ethnic criteria“* Darüber hinaus ist ein ethnopolitischer Konflikt ein Konflikt, in dem ethnische Gruppen Ansprüche gegen einen Staat oder gegen andere politische Akteure erheben: *„ethnopolitical conflict here refers to conflicts in which claims are made by a national or minority group against the state or against other political actors“* (Gurr 2000: 65). Während „ethnisch“ bei Gurr als Überbegriff gebraucht wird, ist unter einem „ethnopolitischen Konflikt“ ein manifester ethnischer Konflikt zu verstehen. Auf der Suche nach einer Erklärung für das Zustandekommen von ethnopolitischem Konflikt handeln macht Gurr vier Variablen aus: (1) Die Rolle, welche die jeweilige ethnisch-kulturelle Identität für die ethnische Gruppe spielt, (2) Anreize der Gruppe zu ethnopolitischem Handeln, (3) die Kapazitäten zum Handeln und (4) die jeweils durch den politischen Kontext gegebenen Chancen, die Gruppenziele zu erreichen. Von diesen Variablen lassen sich (3) und (4), Kapazitäten und Chancen, als kontextuelle Vorbedingungen kennzeichnen, d.h. ihre Wirkmächtigkeit hängt vom jeweiligen Kontext ab. Lediglich die Variablen (1) und (2) beziehen sich auf grundlegende Strukturen des ethnopolitischen Konflikts.

Zunächst zu Variable (1), der Rolle der jeweiligen ethnisch-kulturellen Identität. Dieter Senghaas weist darauf hin, dass Konfliktparteien in ethnischen Konflikten ihre divergierenden Identitäten als Streitgegenstand wahrnehmen (Senghaas 1992: 72). Die „positive Überzeichnung der Wir-Gruppe“ (Meyer 1997: 331) bei gleichzeitiger starker Abgrenzung von der Feindgruppe kann den Konflikt in entscheidendem Maße verstärken: „Die so

errichteten Feindbilder ermöglichen es, eine Auseinandersetzung mit hoher Emotionalität und äußerster Verbissenheit zu führen (Meyer 1997: 331). Die Variable „ethnisch-kulturelle Identität“ besitzt demnach in ethnischen bzw. ethno-politischen Konflikten verstärkend-katalytische Qualität.

Von Interesse sind für diese Arbeit vor allem die Anreize der Gruppe zu ethno-politischem Handeln (Variable 2), da sie Auskunft über die Ursachen des ethno-politischen Konflikts geben. Bei den Anreizen zu kollektivem ethno-politischem Handeln unterscheidet Gurr drei Kategorien: „*resentment about losses suffered in the past, fear of future losses, and hopes for relative gains*“ (Gurr 2000: 69). Die erste und die dritte Kategorie haben strukturelle Gemeinsamkeiten. Aus dem Groll über erlittene Verluste resultiert das Bedürfnis, das Verlorene zurückzugewinnen. Damit ist die Zielrichtung dieselbe wie bei den Hoffnungen auf relative Gewinne. Diese beiden Kategorien lassen sich mit der oben entwickelten Kriegsursache „unteilbarer Streitgegenstand“ identifizieren, und hierbei speziell mit der objektiven Seite dieser Kriegsursache. Die „ethnisch-kulturelle Identität“ (Variable 1) kann hingegen mit der subjektiven Seite des „unteilbaren Streitgegenstandes“ identifiziert werden, und sie hat in ethno-politischen Konflikten ein starkes Gewicht. Die zweite Kategorie, die Furcht vor Verlusten in der Zukunft, stimmt strukturell mit der Kriegsursache „*commitment problem*“, d.h. dem Misstrauen, die andere Seite könnte jeweils das eigene Wohlverhalten zum Ausbau ihrer Position nutzen, überein. Somit kann festgehalten werden: Ethno-politischen Konflikten liegen die Konfliktursachen „unteilbarer Streitgegenstand“ und „*commitment problem*“ zu Grunde.

4.4.2 Bestimmung der abhängigen Variablen: Erfolg und Scheitern von Mediation in den Fällen Mazedonien und Kosovo

Als Kriterien für den Erfolg von Mediation wurden eine Einigung der Konfliktparteien und eine Deeskalation des Konflikts angegeben. Mazedonien kann demnach als Erfolg gewertet werden. Vertreter aller in der Regierung der nationalen Einheit vertretenen Parteien unterzeichneten am 13. August 2001 in Ohrid ein Rahmenabkommen, dem auch die albanischen Rebellengruppen zustimmten. Das Abkommen sah Verfassungsänderungen und Gesetze zur Verbesserung des Minderheitenschutzes der Albaner in Mazedonien einerseits und andererseits eine Entwaffnung der Rebellen vor. Mit dem Abkommen verbunden war auch eine Amnestie der Rebellen, mit Ausnahme von Kriegsverbrechern (Schlotter 2002: 9f). Die Bestimmungen des Abkommens wurden umgesetzt. In ihrer Operation „*Essential*

Harvest“ sammelte die NATO 3 300 Waffen der UÇK ein, das mazedonische Parlament beschloss, wenngleich mit einiger Verzögerung, die vorgesehen Verfassungsänderungen und Gesetze, und Präsident Trajkovski bekräftigte schließlich förmlich die Rebellen-Amnestie (Kim 2001: 10f.). Der Gewalt konnte ein Ende bereitet werden, und seither ist die Lage in Mazedonien weitgehend stabil.

Der Kosovo-Fall kann demgegenüber als gescheitert gelten, da er beide Kriterien nicht erfüllt. Am 15. Januar 1999 wurden von der serbischen Sicherheitspolizei im Dorf Račak 45 albanische Zivilisten ermordet, am 27. Januar kam es zu einem weiteren Massaker an 20 Albanern in Rogovo. 45 000 Albaner waren mittlerweile innerhalb des Kosovo auf der Flucht, der Konflikt eskalierte. Das anschließend auf Druck der internationalen Gemeinschaft in Rambouillet und Paris ausgehandelte „Vorläufige Abkommen für Frieden und Selbstverwaltung im Kosovo“ scheiterte an der Weigerung der serbischen Seite, es zu unterschreiben. Die NATO begann daraufhin mit dem für diesen Fall bereits angedrohten Luftkrieg (Troebst 1999: 790-792).

4.5 Zur Methodik der Falluntersuchungen

Zunächst erfolgt eine Beschreibung der beiden Konfliktfälle, d.h. des Konfliktverlaufs und der Versuche der internationalen Gemeinschaft, vermittelnd einzugreifen. Anschließend wird mit Hilfe der Indikatoren der Wert der unabhängigen Variablen bestimmt, d.h. es wird untersucht, ob in den beiden Fällen die von den vorliegenden Konfliktursachen geforderten Mediationsstrategien vorliegen.²³ Da für ethnopolitische Konflikte die Konfliktursachen „unteilbarer Streitgegenstand“ und „*commitment problem*“ bestimmt wurden, sind nur die beiden Mediationsstrategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ zu untersuchen; die Strategie „Informationsaustausch herstellen“ wird also nicht berücksichtigt. Auf Grund des Scheiterns der Mediationsbemühungen im Kosovo lassen die Hypothesen erwarten, dass hier mindestens eine der beiden Strategien nicht angewandt wurde. Für Mazedonien kann dagegen prognostiziert werden, dass dort beide Strategien angewandt wurden. Nach der Kovarianzanalyse folgt in einem dritten Schritt eine Prozessanalyse der beiden Fälle, um entweder die Stichhaltigkeit der Hypothesen zu bekräftigen oder die Kovarianz zwischen abhängiger Variablen und unabhängiger Variablen als einen Zufall zu entlarven (King/Keohane/Verba 1994: 85-91). In dieser Prozessanalyse werden die Fälle

²³ Da die Indikatoren einen gewissen Ermessensspielraum gewähren, ist bei der Untersuchung stets darauf zu achten, dass an die beiden Fälle jeweils derselbe Maßstab angelegt wird.

gezielt daraufhin untersucht, ob die gegebenenfalls festgestellten Mediationsstrategien auch tatsächlich in der vermuteten Weise wirksam gewesen sind (Rittberger/Schimmelfennig 1997: 14). Da das Verfahren der Prozessanalyse sehr aufwändig ist, kann es im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur punktuell an ausgewählten Stellen zur Anwendung kommen. Wie bereits im Kapitel über die Operationalisierung der Informationsstrategie (4.2.1) ausgeführt wurde, ist die Erhebung von aussagekräftigen empirischen Daten einer Vermittlung insgesamt schwer und meist nur lückenhaft zu bewerkstelligen. Dieser Umstand erzwingt ebenfalls eine punktuelle Prozessanalyse. Hierzu werden in einer „dichten Beschreibung“ (vgl. Geertz 1987) die Wirkungsweise der einzelnen Indikatoren im empirischen Kontext geprüft und kausale Mechanismen oder Kausalketten aufgezeigt. Das Verfahren der „dichten Beschreibung“ zeichnet sich dadurch aus, dass die Beschreibung nicht willkürlich-deskriptiv erfolgt, sondern zielgerichtet und unter ständiger Rückbindung an die vorab entwickelte Theorie vorgenommen wird. Es werden also zunächst aus der Theorie Vermutungen für die Kausalzusammenhänge des speziellen Falls angestellt und anschließend empirisch untersucht (vgl. Rittberger/Wagner 2001: 308f.). Bennett und George sprechen bei diesem Verfahren von „*process verification*“, das sie von der „*process induction*“ abgrenzen (Bennett/George 1997: 4). Geertz fordert, die Theorie müsse sich in der „dichten Beschreibung“ stärker an der Empirie orientieren als zumeist üblich, denn die „Allgemeinheit, die sie [die Theorie] möglicherweise erreicht, verdankt sich der Genauigkeit ihrer Einzelbeschreibungen, nicht dem Höhenflug ihrer Abstraktionen“ (Geertz 1987: 35). Der Ethnologe Geertz, der sein Verfahren für die Interpretation kultureller Systeme entwickelt, siedelt die „dichte Beschreibung“ „zwischen der Notwendigkeit zu verstehen und der Notwendigkeit zu analysieren“ an (Geertz 1987: 35). Analyse und Beschreibung bilden folglich die beiden Pole eines Spannungsfelds, zwischen denen sich das Verfahren der „dichten Beschreibung“ in einem Prozess bewegt. Untersuchungen müssen durch einen theoretischen Interpretationsrahmen angeleitet sein. Jedoch muss der Gang der Untersuchung so offen bleiben, dass auch Beobachtungen, die nicht auf Grund der Theorie erwartet wurden, mit berücksichtigt werden können. Diese Beobachtungen verbessern wiederum den theoretischen Bezugsrahmen für kommende Interpretationen, was letztlich der große Vorteil dieses Ansatzes ist (King/Keohane/Verba 1994: 37). Diese Methode weist wesentliche Parallelen zu einem literaturwissenschaftlich-semiotischen Verfahren zur Herausarbeitung von Bedeutungsstrukturen auf, worauf auch Geertz selbst hinweist (Geertz 1987: 21). Jedoch muss die Prozessanalyse über die Wiedergabe der Wahrnehmungen der handelnden Akteure hinausgehen. Diese Wahrnehmungen gilt es zwar zu berücksichtigen, sie müssen aber in eine

Handlungstheorie eingebunden sein, die letztlich der Forscher selbst entwirft (Rittberger/Wagner 2001: 309). Der Forscher lässt sich also auf die Perspektive des Akteurs ein und analysiert dicht an dessen Wahrnehmung die beobachteten Handlungen anhand der eigenen Handlungstheorie (vgl. King, Keohane und Verba 1994: 41).

5 Falluntersuchungen

5.1 Der Mazedonien-Konflikt

5.1.1 Beschreibung des Konfliktverlaufs

Interethnische Spannungen zwischen Albanern und slawischen Mazedoniern traten in der jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien bereits in den achtziger Jahren auf, als nach dem Tod des jugoslawischen Staatschefs Tito im Jahr 1980 die Frage der Schulausbildung in albanischer Sprache von Seiten der mazedonischen Regierung sehr restriktiv gehandhabt wurde. Ein Gesetz von 1985 sah vor, dass nun erst ab 30 albanischen Schülern in einer Klasse der Unterricht in albanischer Sprache abgehalten werden sollte; zuvor lag die Grenze bei 20 Schülern. Ende der achtziger Jahre ließ die mazedonische Regierung mit Bulldozern Mauern einreißen, mit denen albanische Höfe und Häuser traditionell umgeben sind. 1989 wurde die Verfassung von 1974 dahingehend geändert, dass Mazedonien nun nicht mehr als „Staat des mazedonischen Volkes und der albanischen und türkischen Minderheiten“, sondern als „Nationalstaat der mazedonischen Nation“ bezeichnet wurde. Entsprechend wurde Mazedonisch obligatorisch als Amtssprache vorgeschrieben. Vorher hatte noch die Regel gegolten, dass die Sprache von Minderheiten, wo sie einen bedeutenden Teil der Bevölkerung stellten, neben dem Mazedonischen zweite Amtssprache war. (Willemsen/Troebst 2001: 305). Auch bei den ersten demokratischen Parlaments- und Kommunalwahlen zeichneten sich Spannungen ab. In den Städten Tetovo und Gostivar, in denen die Bevölkerung zu 90 % albanischstämmig ist, weigerten sich die bis dahin mazedonischstämmig besetzten Räte, ihre Posten zu räumen. So gab es zeitweilig sogar parallele Verwaltungsstrukturen. Auf Grund eines Appells von Nevzat Halili, dem Chef der albanischen PDP (Partei der demokratischen Prosperität) in Mazedonien, boykottierten ca. 75 % der Albaner die jugoslawische Volkszählung im April 1991 sowie das Referendum über die Unabhängigkeit des Landes.²⁴ Die Albaner organisierten stattdessen ein eigenes Referendum über die „territoriale

²⁴ Bei diesem Referendum stimmten 95 % für die Unabhängigkeit (Wahlbeteiligung: ca. 72 %). 1993 wurde das Land durch seine Aufnahme bei den Vereinten Nationen völkerrechtlich anerkannt. Mit Rücksicht auf Griechenland erhielt es die offizielle Bezeichnung „*Former Yugoslav Republic of Macedonia (FYROM)*“ (Troebst 2001: 313).

Autonomie für die Albaner Makedoniens“, an dem nach Angaben der Organisatoren 90 % der Albaner teilnahmen und 75 % für die Autonomie stimmten. Dieses Ergebnis ermutigte einige Radikal-Albaner, in Struga eine albanische „Republik Illirda“ auszurufen, was jedoch Episode ohne reale Folgen blieb (Willemsen/Troebst 2001: 306). Der nächsten Volkszählung, die 1994 mit der Hilfe der Europäischen Union organisiert wurde,²⁵ verweigerten sich die Albaner nicht mehr, von einigen Dörfern in extremistischer Hand abgesehen (Schlotter 2002: 4).

Ethnische Spannungen gab es jedoch weiterhin, z.B. im November 1992 bei einem Zusammenstoß zwischen jungen Albanern und der mazedonischen Polizei in Skopje oder im Zusammenhang mit der Gründung einer privaten albanischen Universität in Tetovo, welche die Regierung für illegal erklärte. Stein des Anstoßes war auch immer wieder die offensichtliche Unterrepräsentierung der Albaner im Staatsdienst, vor allem in der Polizei, der Verwaltung, der Armee und im Bildungsbereich. Ein Zentralisierungsprozess im öffentlichen Sektor, der nach der Unabhängigkeit einsetzte, verschärfte dieses Problem ebenso wie eine vom Internationalen Währungsfonds geforderte Personalreduktion im öffentlichen Bereich (Schlotter 2002: 6). An der mangelhaften Gewährung von Minderheitenrechten für die Albaner in Mazedonien übten vor allem die albanischen Parteien PDP (Partei der demokratischen Prosperität) und DPA (Demokratische Partei der Albaner) immer wieder Kritik. Zumeist wandten sie sich grundsätzlich gegen die immer noch herrschende jugoslawische Verfassungstheorie mit ihrer Unterscheidung zwischen konstitutiven Völkern (*narodi*) und nichtkonstitutiven Völkerschaften (*narodnosti*). Stattdessen forderten sie einen binationalen Staat mit zwei konstitutiven Völkern, dem mazedonischen und dem albanischen (Willemsen/Troebst 2001: 309f.).

Insgesamt wurde die innenpolitische Situation in Mazedonien gegen Ende 2000 von vielen Beobachtern als weitgehend stabil bewertet, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass seit den ersten demokratischen Parlamentswahlen in Mazedonien 1990 jeweils eine der beiden Albanerparteien an der jeweiligen Regierungskoalition beteiligt war (Willemsen/Troebst 2001: 313f.). Das Konfliktpotential, das sich unter der Oberfläche angestaut hatte, wurde jedoch offenbar unterschätzt. Hierzu kam, dass Mazedonien während des Kosovo-Kriegs 1999 ca. 300 000 albanische Flüchtlinge aufgenommen hatte, was eine Zerreißprobe für das junge Land darstellte (Schlotter 2002: 4). Viele Albaner in Mazedonien zeigten sich solidarisch mit den Kosovo-Albanern und beherbergten die Flüchtlinge. Dies und die

²⁵ Diese Volkszählung von 1994 ergab einen albanischen Bevölkerungsanteil von 22,9 % (Schlotter 2002: 4).

Tatsache, dass die albanische Befreiungsorganisation aus dem Kosovo Stationen in Mazedonien einrichtete, ließ die slawischen Mazedonier eine pan-albanische Einigungsbewegung und eine ähnliche Entwicklung wie im Kosovo befürchten. Die im Spätherbst 1999 erstmals auftretende albanische Befreiungsorganisation UÇPMB (Befreiungsarmee Preševo, Medvedja und Bujanovac) im Preševo-Tal nutzte unter anderem Teile Nordmazedoniens als Rückzugsgebiet (Jandl 2001: 12).

Am 22. Januar 2001 verübten albanische Extremisten einen Anschlag auf Polizisten in Tearce bei Tetovo, wobei ein Polizist ums Leben kam. Eine mazedonische UÇK bekannte sich zu dem Attentat und kündigte an, sie werde „bis zur Befreiung des albanischen Volkes weiterkämpfen“ (Jandl 2001: 13). Premierminister Georgievski behauptete, es handle sich bei den Rebellen hauptsächlich um kosovarische UÇK-Kämpfer, die nach Mazedonien eingedrungen seien.²⁶ Der NATO warf Georgievski vor, sie entwaffne die Rebellen im Kosovo nicht konsequent genug und sichere nicht die Grenze nach Mazedonien (Kim 2001: 5). Auf diesen Anschlag folgten wochenlange Kämpfe um das Dorf Tanusevci an der mazedonisch-kosovarischen Grenze. Als Anfang März US-amerikanische KFOR-Soldaten, die in Tetovo stationiert waren, in das Dorf einrückten, zogen sich die Rebellen weiter auf mazedonisches Gebiet zurück. Im Folgenden weiteten sich die Kämpfe ins Innere Mazedoniens aus und fanden vor allem in den Bergen nördlich von Tetovo statt. Am 14. März kam es zu einer großen albanisch-nationalistischen Demonstration in Tetovo, auf die Demonstrationen wütender slawischer Mazedonier in Skopje folgten. Sie verlangten ein entschlosseneres Vorgehen des Staates gegen die Rebellen, worauf die Regierung am 18. März mobil machen ließ. Nun wurden auch die Städte von Gewalttaten heimgesucht; in Tetovo und Skopje kamen dabei mehrere Menschen ums Leben (Jandl 2001: 13f.). Keine der beiden Albanerparteien PDP und DPA gab an, etwas mit den Rebellen zu tun zu haben. Stattdessen unterzeichneten sie eine Erklärung, in der sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele verurteilten. Jedoch machten sie ihre Sympathie mit den Zielen der Albaner deutlich, um nicht zu sehr ins Lager der mazedonischen Behörden gerückt zu werden. Eine Gruppe albanischer Nationalisten gründete am 11. März eine neue Partei, die NDP (national-

²⁶ Diese Auffassung vertreten auch Jureković (2001: 114-121), ein wissenschaftlicher Angestellter im österreichischen Verteidigungsministerium, sowie Schlotter (2002: 8). Piper (2001: 25) bemerkt dagegen, dass es zwischen der mazedonischen UÇK (*Ushtria Çlirimtare Kombëtare*), der kosovarischen UÇK (*Ushtria Çlirimtare e Kosovës*) und der UÇPMB Verflechtungen gebe, eine zentrale Steuerung der drei Gruppen jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Zum Zusammenhang dieser Gruppen s. Lipsius (2001). Die Initiatoren der Rebellenbewegung waren Ali Ahmeti und sein Onkel Fazli Veliu, die aus der Nähe von Gostivar (Mazedonien) stammen (Lipsius 2001: 4).

demokratische Partei), die sich für eine Föderalisierung des Landes und die Autonomie für die Albaner aussprach (Kim 2001: 6).

Ali Ahmeti, der Führer der mazedonischen UÇK, war hier in seinen Forderungen moderater. Er verlangte lediglich eine Verbesserung der Minderheitenrechte der Albaner in Mazedonien. Insgesamt forderten die Rebellen internationale Vermittlung, Änderungen in der mazedonischen Verfassung und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Nach eigenen Angaben umfasste die UÇK 16 000 Kämpfer, andere Schätzungen gingen von 2 000 bis 2 500 Kämpfern aus. Die Regierung erklärte, sie sei nicht bereit, mit Terroristen zu verhandeln. Präsident Trajkovski machte deutlich, die terroristische Bedrohung müsste zunächst neutralisiert werden, ein Dialog mit den legitimierte Vertretern der politischen Parteien über interethnische Beziehungen sei aber grundsätzlich möglich. Bei einer Offensive Ende März in den Bergen bei Tetovo gelang es der mazedonischen Armee, einige von den Rebellen besetzte Dörfer wieder zurückzuerobern. In den folgenden Wochen war die Lage etwas ruhiger, und es begannen Gespräche der slawisch-mazedonischen und albanischen politischen Parteien. Doch bereits am 28. April überfielen albanische Extremisten einen mazedonischen Polizei- und Armeekonvoi im Dorf Vejce bei Tetovo und töteten dabei acht Personen, drei weitere wurden verletzt. Die Regierung antwortete mit einer Gegenoffensive in einigen Dörfern in der Gegend von Kumanovo. Auf einen kurzen Waffenstillstand Mitte Mai folgte, nachdem die Regierung schon den Sieg über die Rebellen erklärt hatte, eine erneute Offensive der mazedonischen Truppen auf von den Rebellen gehaltene Dörfer im Norden des Landes. Die Offensive war nicht erfolgreich, stattdessen zogen die Rebellen nun in Richtung Tetovo und Skopje und nahmen dort den Vorort Aracinovo ein. Hierdurch drohte eine Einbeziehung der Städte in den Konflikt. Ein erneuter Waffenstillstand wurde Mitte Juni erklärt, hielt aber nur kurz. Der EU-Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, handelte einen weiteren Waffenstillstand aus, der eine Evakuierung von Rebellen aus Aracinovo durch die NATO vorsah. Gegen diese Maßnahme erhoben sich wütende Proteste. Gleichzeitig eroberten die Rebellen vier weitere Vororte von Tetovo. Auch den darauf folgenden Waffenstillstand nutzten beide Seiten zur Bündelung ihrer Kräfte. Eine weitere blutige Offensive der Rebellen Ende Juli veranlasste tausende slawischer Mazedonier zur Flucht. Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen jedoch erst Anfang August. Nach mehreren Todesfällen auf beiden Seiten bombardierte die mazedonische Armee mit Flugzeugen Dörfer in Rebellenhand und tötete bei einem Vergeltungsschlag mindestens fünf Albaner. Erst nachdem die politischen Führungspersonlichkeiten am 13. August ein

Friedensabkommen unterzeichnet hatten und nachdem Ali Ahmeti am 19. August erklärt hatte, das Friedensabkommen zu billigen, beruhigte sich die Lage. Zu diesem Zeitpunkt waren 100 Menschen in dem Konflikt getötet worden, die meisten davon in den letzten Wochen vor dem Friedensabkommen. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge waren über 100 000 Menschen auf der Flucht, ca. 70 000 von ihnen hielten sich im Kosovo auf. Hinzu kommen mehrere tausend slawischer Mazedonier, die im Juli aus Tetovo geflohen waren (Kim 2001: 6-8).

5.1.2 Überblick über den Verlauf der Vermittlungsbemühungen

Bereits seit 1991 hatten sich unterschiedliche internationale Organisationen in Mazedonien engagiert: die Vereinten Nationen, die EG bzw. EU und die OSZE sowie einige Nichtregierungsorganisationen. Die OSZE bemühte sich seit 1992 mit ihrer „*spillover mission*“ die Grenzen Mazedoniens nach Albanien und Serbien/Kosovo zu sichern. Darüber hinaus versuchte sie, in Konfliktsituationen vermittelnd tätig zu werden und dadurch zur Konfliktprävention beizutragen. Konkret untersuchte die Organisation Streitigkeiten zwischen Albanern und slawischen Mazedoniern, unternahm Kontrollfahrten durch das Land oder überwachte Wahlen. Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten, Max van der Stoel, setzte sich vor allem für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für bessere Chancen der Albaner im öffentlichen Dienst und für einen Ausgleich in den Streitigkeiten um die Schulbildung ein. Auf seine Initiative wurde 2001 auf privatrechtlicher Grundlage die „South East European University“ in Tetovo gegründet, in der auf Englisch, Mazedonisch und Albanisch gelehrt wird. Van der Stoels Bemühungen dämpften zwar die Spannungen ein wenig, entschärften jedoch nicht den Konflikt (Schlotter 2002: 7f.). Die Stationierung der Blauhelmtruppe UNPREDEP (UN Preventive Deployment Force) im Jahr 1993 zielte vorwiegend darauf ab, eine Ausweitung des Kosovokonflikts auf Mazedonien zu verhindern. Als das Mandat dieser Truppe im Februar 1999 verlängert werden sollte, blockierte dies China im UN-Sicherheitsrat, da Mazedonien zuvor zu Taiwan diplomatische Beziehungen aufgenommen hatte (Piper 2001: 33). Die EU unterstützte Mazedonien seit der Kosovo-Krise finanziell, im Jahr 2000 mit 26 Mio. US \$. Die USA gaben im Jahr 2000 147 Mio. US \$ (Kim 2001: 15).

Als ersten Schritt zum politischen Krisenmanagement nach der Eskalation der Gewalt initiierte Präsident Trajkovski Gesprächsrunden mit allen Parteien am 2. April 2001. Ljubčo

Georgievski vertrat die VMRO-DPMNE, Cervenkovski die SDSM, Arben Xaferi die PDA und Umer Umeri die PPD. Die UÇK, die ebenfalls an diesen Gesprächen teilzunehmen beehrte, wurde nicht zugelassen. Beim fünften Treffen der Gesprächsrunde konnten sich die Parteien auf einige Punkte einigen, die jedoch von geringerer Bedeutung waren: Verschiebung der Volkszählung, Organisation der Flüchtlingsheimkehr, Wiederaufbau zerstörter Häuser (Kim 2001: 8). Auf Druck der EU und der NATO bildete sich am 11. Mai 2001 eine „Regierung der nationalen Einheit“, eine Koalition aus den beiden größten Parteien und den beiden Albanerparteien. Aufgabe dieser Konsensregierung war es, einerseits den Konflikt unter Kontrolle zu bekommen und andererseits Lösungen für die interethnischen Streitfragen zu erarbeiten. Beide Aufgaben gleichzeitig zu bearbeiten, war eine schwierige Herausforderung für die Koalition, da extreme Positionen immer wieder den fragilen gesamten Lösungsprozess gefährdeten. Die EU setzte sich vor allem für eine Reform zugunsten der Albaner ein und drohte an, die mazedonische Regierung nicht weiter politisch und finanziell zu unterstützen, wenn die Reformen nicht zustande kämen. Umgekehrt sicherte die EU zusätzliche finanzielle Hilfe für den Fall zu, dass es zu den von ihr gewünschten Reformen käme²⁷ (Schlotter 2002: 9). Mit der Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens am 9. April 2001 hatten die EU-Staaten ihre unterstützende Haltung gegenüber der mazedonischen Regierung bereits bekräftigt.²⁸

Im Beisein von OSZE-Repräsentanten trafen sich die Albanerparteien am 22. Mai 2001 mit UÇK-Vertretern und erzielten ein Abkommen über eine Amnestie für die Rebellen. Dieses Abkommen wurde von den anderen Regierungsparteien und von der internationalen Staatengemeinschaft heftig kritisiert. Erst eine Intervention durch Javier Solana verhinderte einen Bruch der Regierungskoalition, die stattdessen beschloss, das umstrittene Abkommen beiseite zu legen und sich auf die interethnischen Streitfragen zu konzentrieren. Während der weiteren Verhandlungen blieben die Albanerparteien jedoch in enger Verbindung mit der UÇK. Am 8. Juni 2001 stellte Präsident Trajkovski eine „Sicherheitsstrategie“ im mazedonischen Parlament vor, die eine partielle Amnestie für die Rebellen nach der Niederschlagung ihres Aufstandes vorsah, verbunden mit ihrer Entwaffnung. Nachdem das Parlament die Vorschläge des Präsidenten angenommen hatte, bat er am 14. Juni 2001 um die Hilfe der NATO bei der Entwaffnung der Rebellen für den Fall, dass ein Abkommen erzielt

²⁷ So äußerte der EU-Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, in einer Anhörung im Europäischen Parlament am 14. März 2001: „*We are helping, through our assistance programmes, the FYROM authorities to address these problems, and to demonstrate our strong support for FYROM's multi-ethnic construct.*“

²⁸ Pressemitteilung der EU 113 Nr. 7835/01 vom 10.01.2001.

würde. Gleich darauf begann Trajkovski mit den Parteien Gespräche zu führen, deren Schwerpunkt auf den Änderungen der mazedonischen Verfassung lag. Allerdings erklärte Trajkovski bereits am 20. Juni 2001, die Verhandlungen seien an einem toten Punkt angelangt, wofür er hauptsächlich der albanischen Seite die Schuld gab, deren Forderungen nach einer Föderation und nach Veto-Rechten für die Albaner überzogen seien. Noch am 20. Juni erklärte sich die NATO bereit, bis zu 3000 Soldaten zur Entwaffnung der UÇK nach Mazedonien zu entsenden, vorausgesetzt eine politische Einigung komme zustande.

Die Verhandlungen wurden am 25. Juni 2001 nach einem Waffenstillstand noch einmal kurz weitergeführt, dann aber am folgenden Tag inmitten von heftigen Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude abgebrochen. In dieser Situation entsandten die EU und die USA jeweils einen Sonderbeauftragten nach Mazedonien. Für die EU war dies der Franzose François Léotard, für die USA James Pardew. Nach Vorgesprächen der Vermittler mit dem Präsidenten und mit Arben Xhaferi und Umer Umeri wurden am 5. Juli 2001 die Verhandlungen offiziell wieder aufgenommen, und zwei Tage später unterbreiteten die beiden Sonderbeauftragten den Parteien einen Rahmenentwurf für ein Abkommen als weitere Beratungsgrundlage. Dem Rahmenentwurf lagen Vorschläge zu Grunde, die der französische Verfassungsrechtsexperte Robert Badinter erarbeitet hatte. Die Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf begannen am 9. Juli 2001, wurden dann jedoch wegen der Kämpfe bei Tetovo unterbrochen und schließlich nach Ohrid an den Ohridsee verlegt. Dort wurden sie am 28. Juli 2001 wieder aufgenommen, und bereits am 1. August war nach Angaben der Verhandlungspartner ein erster Durchbruch erreicht: Die Parteien einigten sich darauf, dass Albanisch Amtssprache auf lokaler Ebene in Gegenden sein sollte, in denen die Albaner mindestens 20 % der Bevölkerung stellen. In der Frage der Reform der Polizeikräfte unterrichtete Javier Solana während eines Kurzbesuchs in Mazedonien am 5. August 2001 die Öffentlichkeit vom Stand der Verhandlungen. Die Parteien hatten sich darauf geeinigt, dass der Anteil der Albaner in der Polizei erhöht werden, zugleich die Polizei der mazedonischen Regierung unterstellt bleiben sollte. Meldungen über erneute gewalttätige Auseinandersetzungen verbunden mit weiteren Forderungen drohten die Verhandlungen kurz vor ihrem Abschluss noch zum Scheitern zu bringen. Am 8. August 2001 kam dann die endgültige politische Vereinbarung zustande, die am 13. August 2001 in Ohrid in einer kleinen, beinahe intimen Feierstunde unterzeichnet wurde. Am darauffolgenden Tag erklärte die UÇK, ihre Waffen unter NATO-Aufsicht niederlegen zu wollen. Im Gegenzug dazu versprach Präsident Trajkovski, den Rebellen Amnestie zu gewähren; Kriegsverbrecher sollten davon aber ausdrücklich

ausgenommen sein. Die Regierung erklärte darüber hinaus ihr Einverständnis zur Stationierung der NATO-Truppen. Die in dem Abkommen vorgesehenen Verfassungsänderungen und Gesetze sollten innerhalb von 45 Tagen verabschiedet sein (Kim 2001: 9f.).

Die Umsetzung des Abkommens erfolgte in einem komplexen Verfahren nach dem *tit-for-tat*-Prinzip (Schlotter 2002: 10). Die NATO-Mitgliedstaaten entsandten insgesamt 4 500 Soldaten nach Mazedonien für die Waffensammelaktion „*Essential Harvest*“. Stark divergierende Schätzungen gab es bezüglich der Menge der Waffen, die sich im Besitz der UÇK befanden. NATO und UÇK einigten sich schließlich auf 3 300 Waffen, die abgeliefert werden müssten. An dieser aus ihrer Sicht geringen Zahl übten viele slawische Mazedonier Kritik, unter ihnen Präsident Trajkovski. Dennoch stimmte das mazedonische Parlament am 6. September 2001 in erster Lesung den Verfassungsänderungen mit 91 von 112 anwesenden Abgeordneten zu, was den Weg für die zweite Phase der Waffensammlung frei machte (Kim 2001: 10f.). Am 26. September 2001 war die Waffensammlung beendet, und tags darauf erklärte sich die UÇK für aufgelöst. Die NATO und die mazedonische Regierung einigten sich darauf, dass weiterhin 300 OSZE-Beobachter zur Überwachung des Friedensprozesses im Land eingesetzt bleiben sollten, bewacht von 700 NATO-Soldaten der Operation „*Amber Fox*“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 302, 29.12.2001, S. 4). Eigentlich hätten die Verfassungsänderungen nach den Vorgaben des Rahmenabkommens von Ohrid am 27. September 2001 das Parlament spätestens passieren müssen, wozu es wegen verschiedener Streitfragen nicht kam. Lange wurde über den Vorschlag einer Volksabstimmung über die Verfassungsänderungen debattiert. Als schwierig erwies sich auch die Frage, für wen die Amnestie gelten sollte. „Terroristen“ sollten nach Auffassung vieler Politiker nicht straffrei ausgehen, und der Innenminister bereitete die strafrechtliche Verfolgung von 200 ehemaligen Rebellen wegen Kriegsverbrechen und anderer Straftaten vor. Ende Oktober forderte die slawisch-mazedonische Seite schließlich noch, man möge statt der im Abkommen vorgesehenen Formulierung „Bürger Mazedoniens“ die Bezeichnung „mazedonisches Volk“ für die Verfassung wählen (Kim 2001: 11). In dieser Frage einigte man sich darauf, dass Mazedonien in der Verfassung als „Staat aller Bürger Mazedoniens“ bezeichnet wird, worauf die einzelnen staatsbildenden Völker folgen und hierbei das mazedonische Volk besonders hervorgehoben ist (Schlotter 2002: 3). Javier Solana und NATO-Generalsekretär George Robertson versuchten in verschiedenen Missionen, den stockenden Prozess wieder in Gang zu bringen, auch mit Verweis auf das im Falle eines Scheiterns drohende erneute Auftreten von Gewalt

(Kim 2001: 11). Die Europäische Union hatte eine internationale Geberkonferenz für Mazedonien zugesagt, die ursprünglich für Mitte Oktober geplant war. Da die Geberkonferenz allerdings an die Umsetzung des Abkommens von Ohrid gebunden war und die entsprechenden Gesetze und Verfassungsänderungen noch nicht beschlossen waren, wurde die Konferenz am 4. Oktober 2001 auf unbestimmte Zeit vertagt (Kim 2001: 16). Das Parlament billigte das Gesetzespaket schließlich am 16. November 2001; auf eine Volksabstimmung wurde verzichtet. Präsident Trajkovski bekräftigte sein Amnestieversprechen nochmals in schriftlicher Form, und am 6. Dezember begnadigte er eine Gruppe inhaftierter UÇK-Kämpfer, was eine Entschärfung der „Terroristenamnestie“-Frage bedeutete (Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 302, 29.12.2001, S. 4). Am 12. März 2002 fand schließlich die internationale Geberkonferenz in Brüssel statt. Die Europäische Union allein sagte 104 Mio. € zusätzlich zu den schon geleisteten Zahlungen zu.²⁹ Trotz einiger skeptischer oder vorsichtiger Prognosen (z.B. Schlotter 2002: 10-12) ist die Situation in Mazedonien bis heute stabil.

²⁹ Mitteilung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Außenbeziehungen, 12.03.2002, IP/02/399, European Commission pledge at former Yugoslav Republic of Macedonia Donors' meeting, http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/news/ip02_399.htm (04.01.2003).

Schaubild 8: Mazedonien



5.1.3 Kovarianzanalyse im Fall Mazedonien: Wurden die Mediationsstrategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ angewandt?

Für die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ wurden in Kap. 4.2.2 eine Vorfeldstrategie und eine Hauptstrategie entwickelt. Damit die Hauptstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ wirksam werden kann, ist ein Diskurs auf der Grundlage von Interessen Voraussetzung. Die Vorfeldstrategie sieht deshalb eine Übersetzung der absoluten Ziele der Streitparteien in eine „Sprache der Interessen“ vor. Um festzustellen, ob diese Strategie vorliegt, muss untersucht werden, ob der Mediator die von den Konfliktparteien vorgetragenen, auf Werten gegründeten Argumente anerkennt oder ob er versucht, die Parteien dazu zu bewegen, ihre wertbasierten Argumente auf konkrete Interessen zu reduzieren.

Zunächst ist hierbei festzustellen, dass die Albaner ihre Interessen von vornherein definiert und begrenzt hatten. Ali Ahmeti formulierte die realistischen und greifbaren Forderungen der UÇK bereits bei Beginn der Gewalthandlungen: Verbesserung der Minderheitenrechte der Albaner, hierzu Änderungen in der Verfassung, internationale Vermittlung und die Freilassung politischer Gefangener. Auch die später im Abkommen mit den politischen Albanerparteien erhobene Forderung nach einer Amnestie der Rebellen hatte den Charakter eines klar abgegrenzten Interesses. Die slawisch-mazedonische Seite hingegen hatte jedoch zum Teil absolute Ziele - Erhalt der territorialen Integrität des Landes, keine Verhandlung mit „Terroristen“ -, und die Mazedonier begriffen sich noch als einziges staatsbildendes Volk. Dass die letztere Vorstellung von großer Bedeutung war, zeigt die zähe und schwierige Debatte über die Änderung der entsprechenden Formulierung in der Verfassung.

Da die territoriale Integrität Mazedoniens von den Albanern nicht angefochten wurde, jedenfalls nicht von der UÇK, war dieser Punkt letztlich unproblematisch. So hatte auch das Bekenntnis der Vermittler zur territorialen Integrität Mazedoniens, das immer wieder erfolgte und schließlich auch ins Abkommen von Ohrid aufgenommen wurde (Framework Agreement Art. 1.2), letztlich keine Folgen. Die Weigerung der Regierung, mit „Terroristen“ zu verhandeln, war schon problematischer. Ohne die Zustimmung der UÇK zu einem Abkommen wäre dieses wertlos gewesen. Die Vermittler Léotard und Pardew wählten hier einen gesichtswahrenden Ausweg, indem die politischen Albanerparteien das Abkommen unterzeichneten und die dabei abwesende UÇK später ihre Zustimmung erklärte. So erfolgte einerseits eine de facto-Anerkennung der UÇK als Verhandlungspartner, die aber de jure

immer noch als Terroristen-Gruppe galt. In diesem Punkt beharrten die Vermittler nicht auf einer „Sprache der Interessen“ von Seiten der slawischen Mazedonier, wenn auch die Vermittler selbst den Begriff „Terroristen“ nicht gebrauchten, jedenfalls nicht in offiziell zugänglichen Dokumenten. Die eigenen Vorschläge der Vermittler, die am 7. Juli 2001 den Parteien unterbreitet wurden, orientierten sich offenbar stark an den klar definierten Interessen der Albaner, und Verfassungsänderungen wurden von ihnen hierbei als verhandelbar erachtet. Das Dokument mit den Vorschlägen von Pardew und Léotard wurde unter Verschluss gehalten, jedoch teilte ein beteiligter Mazedonier dem amerikanischen Fernsehsender CNN mit, die Vorschläge zielten auf Verfassungsänderungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Ausweitung des offiziellen Gebrauchs der albanischen Sprache ab.³⁰ Folglich kann angenommen werden, dass die Vermittler eine Sprache der Interessen verwendeten und auch die Parteien hierzu anhielten. Die Vorfeldstrategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ liegt also vor.

Die Hauptstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ wurde mit zwei Indikatoren operationalisiert: Zwingend vorliegen sollten versprochene oder geleistete *side-payments* in angemessener Höhe; gegebenenfalls werden die *side-payments* durch Sanktionsdrohungen oder Sanktionen in begrenztem Umfang ergänzt.

Seit der Kosovo-Krise leisteten die USA und die EU Finanzzahlungen an Mazedonien: die EU 2000 26 Mio. US \$ und die USA 2000 147 Mio. US \$. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 9. April 2001 war eine weitere Unterstützungszusage gegenüber der mazedonischen Regierung. Durch dieses Abkommen machten die EU-Mitgliedstaaten deutlich, dass Mazedonien auch in Zukunft mit finanzieller Hilfe rechnen könnte. Schließlich wurde die internationale Geberkonferenz an die Umsetzung des Abkommens von Ohrid geknüpft. Erst nachdem das hierfür notwendige Gesetzespaket das Parlament passiert hatte, wurde die Geberkonferenz einberufen, nachdem sie zum ersten vorgesehenen Termin abgesagt worden war. Die EU sagte für 2001 und 2002 insgesamt 188 Mio. € Finanzhilfe zu, die USA 28 Mio. US \$ für 2001 und 45 Mio. US \$ für 2002, wozu jeweils noch 17 bzw. 11 Mio. US \$ Militärhilfe kamen bzw. vorgesehen waren (Kim 2001: 17). *Side-payments*, geknüpft an bestimmte Bedingungen, können folglich festgestellt werden. Sie kommen in erster Linie der mazedonischen Regierung zugute, also der Konfliktpartei, die

³⁰ CNN.com, 07.07.2001, Macedonia envoys' peace plan, <http://www.cnn.com/2001/WORLD/europe/07/07/macedonia.envoys/index.htm> (04.01.2003).

durch das Abkommen die meisten Konzessionen machen musste. Angesichts der desolaten Wirtschaftslage in Mazedonien und gemessen an der Bedeutung der Reformen zugunsten eines verbesserten Minderheitenschutzes der Albaner erscheinen die *side-payments* vor allem wegen ihrer längerfristigen Perspektive angemessen. Sanktionen konnten in beschränktem Umfang auch festgestellt werden: Die EU drohte, sie würde ihre Finanzhilfe im Falle eines Scheiterns des Abkommens entziehen (Schlotter 2002: 9). Die Strategie „Streitgegenstand teilbar machen“ liegt in ihrer Gesamtheit mit Haupt- und Vorfeldstrategie vor.

Die Strategie „Abkommen garantieren“ sollte vorliegen, wenn der Mediator sich verpflichtet, die von den Konfliktparteien vorgenommene Vereinbarung zu sichern, und wenn der Mediator die Glaubwürdigkeit zur Sicherung des Abkommens besitzt. Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit sind ein Eigeninteresse an der Abkommenssicherung, das eine eventuelle Voreingenommenheit für eine Partei deutlich überwiegt, sowie die notwendigen und adäquaten Ressourcen; bei mehreren Mediatoren sollte auch die Einigkeit Voraussetzung sein. Dass die Supermacht USA und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union insgesamt über ausreichende militärische Ressourcen verfügen, um das Abkommen von Ohrid zu garantieren, dürfte unstrittig sein. Die Zahl der US-Streitkräfte belief sich im Jahr 2000 auf 1 484 000 Soldaten, die Frankreichs auf 395 000 Soldaten, die Großbritanniens auf 218 000 Soldaten, die Italiens auf 382 000 Soldaten, die Deutschlands auf 323 000 Soldaten (Daten von FIRS, 07.01.2003). Abgesehen von der Größe der Streitkräfte hatten alle genannten Länder mehrere internationale Einsätze durchgeführt oder sich daran beteiligt, was bedeutete, dass sie sowohl über adäquate Einheiten für Kriseneinsätze als auch über die notwendige Erfahrung verfügten. Die vermittelnden Staaten verfügten also über die notwendigen und für einen Kriseneinsatz adäquaten Ressourcen.

Das Interesse der EU an einer Befriedung Mazedoniens beschreibt der deutsche Außenminister in einer Regierungserklärung zur Lage in Mazedonien: „Viel zu lange waren die Europäer uneins und nicht bereit, die notwendigen Instrumente einzusetzen, um dem entfesselten Nationalismus in Jugoslawien Einhalt zu gebieten. Eigentlich erst nach der Tragödie von Srebrenica haben die Europäer begriffen, dass der Balkan nicht eine entlegene Weltregion mit ganz eigenen Gesetzen ist, sondern dass dort ihre eigene Sicherheit und ihre eigenen Ideale auf dem Spiel stehen, dass der Balkan also ein untrennbarer Teil Europas und damit auch der europäischen Sicherheit ist“ (Deutscher Bundestag Plenarprotokoll 14/183, 06.10.2001: 18064). Für die Europäische Union war die Lage in Mazedonien vor allem von

sicherheitspolitischer Bedeutung. Durch die bevorstehende Osterweiterung der EU und die zu diesem Zeitpunkt laufenden Beitrittsverhandlungen mit mehreren Balkanländern war Mazedonien geostrategisch in die unmittelbare Nähe des eigenen Territoriums geraten. Doch nicht nur die Europäer hatten ein offensichtliches Eigeninteresse an einer friedlichen Beilegung des Konflikts, sondern auch die USA. Dass auch die Vereinigten Staaten ein großes Interesse an der Stabilität der Region hatten, lässt sich bereits aus ihrem Engagement im Kosovo schließen. Das Interesse an einer Beilegung des Konflikts und an der Stabilität der Region teilten folglich USA und EU, und dieses Interesse überwog auch offensichtlich eine Voreingenommenheit zugunsten der Albaner, das auf Grund des vorangegangenen Kosovo-Krieges teilweise den Mediatoren unterstellt wurde. Zumindest in der Wahrnehmung der Konfliktparteien in Mazedonien hatten sich die USA und die EU-Staaten durch ihre Angriffe auf Jugoslawien im Kosovo-Krieg auf die kosovoalbanische Seite geschlagen. Durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Mazedonien hatten die Mediatoren jedoch auch ihren Willen zu einer Unterstützung der mazedonischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

Das Abkommen war ein gemeinsames Ziel von USA und EU, was sich am einvernehmlichen Handeln der Vermittler Pardew und Léotard manifestierte, die stets zusammen auftraten und ein gemeinsames Papier mit Lösungsvorschlägen vorlegten. Die Bereitschaft der USA und der EU zur Garantie des Vertrags von Ohrid kommt schließlich in der Erklärung der NATO vom 20. Juni 2001 zum Ausdruck, 3 000 Soldaten zur Entwaffnung der UÇK zur Verfügung zu stellen, ein Abkommen vorausgesetzt. Wie sich später zeigte, hielt die NATO ihre Zusagen ein und führte mit 4 500 Soldaten die Waffensammelaktion „*Essential Harvest*“ durch. Auch die 300 OSZE-Beobachter und die zu ihrer Bewachung abgestellten 700 NATO-Soldaten sind ein Element der Abkommenssicherung. Als Ergebnis dieser Untersuchung kann festgehalten werden: Beide Indikatoren, Glaubwürdigkeit und Verpflichtung zu Abkommensgarantie nehmen einen positiven Wert an. Die Strategie „Abkommen garantieren“ liegt folglich vor.

Schaubild 9: Kovarianzanalyse im Fall Mazedonien

Mediationsstrategie	Indikatoren	Vorliegen
Streitgegenstand teilbar machen	Übersetzung in eine Sprache der Interessen	ja
	<i>Carrots</i>	ja
	<i>Sticks</i>	ja
Abkommen garantieren	Verpflichtung zur Garantie	ja
	Glaubwürdigkeit	ja

5.1.4 Prozessanalyse im Fall Mazedonien: Wirkten die Strategien erwartungsgemäß?

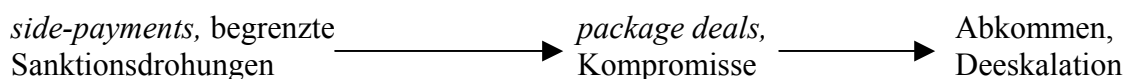
Zur Beantwortung der Frage, ob die festgestellten Strategien erwartungsgemäß wirkten, müssen gemäß der oben (Kap. 4.5) dargestellten „dichten Beschreibung“ Vermutungen aus der Theorie der Mediationsstrategien entwickelt und im Verlauf der Vermittlungsbemühungen in Mazedonien untersucht werden. Über den Gang der Vermittlung von James Pardew und François Léotard sind nicht viele Informationen zu erhalten. Ihre eigenen Vermittlungsvorschläge blieben geheim, und über die Verhandlungen in Ohrid ist kein Bericht zu finden. Ob die Vorfeldstrategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ tatsächlich dazu führte, dass die Konfliktparteien, unter diesen vor allem die slawischen Mazedonier, auf absolute Werte in ihrer Argumentation verzichteten und sich auf die Formulierung konkreter Interessen konzentrierten, ist deshalb kaum nachprüfbar.

Die Hauptstrategie der Teilbarmachung bezweckt, dass aus einem eindimensionalen Streitgegenstand ein multidimensionaler oder komplexer Streitgegenstand wird. Einzelne Streitfragen könnten miteinander verknüpft werden, und so müssten *package deals* und Kompromisse möglich werden. Entsprechend sollte sich im vorliegenden Fall beobachten lassen, dass *side-payments* sowie (begrenzte) Sanktionen und Sanktionsdrohungen Paketlösungen und Kompromisse möglich machten.

Tatsächlich ist das Ergebnis der Verhandlungen eine Paketlösung. Waffenablieferung gegen mehr Minderheitenrechte für die Albaner - ein Ergebnis, das für die slawisch-mazedonische Seite kaum hinnehmbar gewesen wäre, wäre es nicht durch die umfangreichen finanziellen Unterstützungszusagen aufgebessert worden. Eine grundsätzliche Perspektive für eine zukünftige finanzielle Unterstützung Mazedoniens wurde durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen geschaffen, durch das die EU die Glaubwürdigkeit ihrer Zusagen unter Beweis stellen wollte. Immer wieder knüpfte anschließend die Europäische Union ihre Unterstützungszusagen, aber auch die Drohungen eines Entzugs der Unterstützung an die Umsetzung von Reformen durch die mazedonische Regierung. So sollte auch die internationale Geberkonferenz erst stattfinden, wenn die Bestimmungen des Abkommens von Ohrid umgesetzt seien, wie die EU am Tag der Unterzeichnung des Abkommens erklärte (Kim 2001: 16). Dass die Perspektive der Geberkonferenz und ihre Konditionalität die mazedonische Regierung stark beeinflussten, zeigt sich am Umgang mit dieser Frage auf Seiten der Regierung. Die Europäische Union verschob die ursprünglich für Mitte Oktober 2001 geplante Geberkonferenz auf unbestimmte Zeit, da das Parlament die vereinbarten

Verfassungsänderungen und Gesetze noch nicht beschlossen hatte. Als das Gesetzespaket bald darauf, am 16. November 2001, verabschiedet wurde, äußerte die mazedonische Regierung ihre Erwartung gegenüber der Europäischen Union, dass die Konferenz bald stattfinden würde. Der mazedonische Finanzminister Nikola Gruevski sagte, er gehe fest davon aus, dass sie noch im Dezember 2001 stattfinden werde. Dabei verwies er noch einmal auf die Zusage der Europäischen Union, die nun nach der Verabschiedung des Gesetzespakets eingehalten werden müsse.³¹ Diese Worte machen deutlich, dass die Aussicht auf die Geberkonferenz im Ringen um die Verfassungsänderungen und Gesetze eine wichtige Rolle gespielt haben muss.

Schaubild 10: Wirkungsweise der Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“



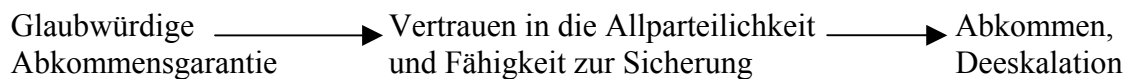
Die Strategie „Abkommen garantieren“ müsste nach der Theorie Vertrauen der Parteien in das Abkommen schaffen. Vor allem die Partei, die im Konflikt im Begriff ist, ihren Besitzstand zu verlieren, muss einen Missbrauch ihrer eigenen Vertragstreue durch die andere Partei fürchten. Im mazedonischen Fall mussten die slawischen Mazedonier befürchten, dass die UÇK ihre Waffenabgabe verzögern oder zur Farce werden lassen könnte. Auch hätten die Albaner neue Unruhen vom Zaun brechen und neue Forderungen erheben können, obwohl die Verbesserungen des Minderheitenschutzes schon vorgenommen worden waren. Vertrauensbildend wirkte zunächst die im Vertrag von Ohrid festgelegte Koppelung von verschiedenen Phasen der Waffensammelaktion mit der Verabschiedung des Gesetzespakets. Doch auch nachdem das Abkommen umgesetzt war, blieben 700 NATO-Soldaten und 300 OSZE-Beobachter in Mazedonien. Weil die mazedonische Regierung nach Beendigung der Operation „*Essential Harvest*“ die Zahl von 1 000 NATO-Soldaten für zu hoch für die anschließende friedenssichernde Tätigkeit gehalten hatte, einigte man sich auf 700 (Frankfurter Allgemeine Zeitung 302, 29.12.2001, S. 4). Offensichtlich herrschten Vorbehalte gegenüber der NATO-Truppe, welche die slawisch-mazedonische Seite als „albanerfreundlich“ einschätzte.³² Eine der wesentlichen und zugleich schwierigsten

³¹ Meldung der Deutschen Presse-Agentur, 23.11.2001, Skopje, zu finden im Archiv von: The Centre for Peace in the Balkans, Toronto, Canada, <http://www.balkanpeace.org/hed/archive/nov01/hed4387.shtml> (04.01.2003).

³² Vgl. die harschen Vorwürfe von Premierminister Georgievski, der „Westen“ unterstütze die albanischen Rebellen, vgl. die AFP-Meldung: Macedonian PM accuses West of backing Albanian rebels, 18.07.2001,

Aufgaben der NATO-Truppe von „*Amber Fox*“ bestand darin, die Rückkehr der mazedonischen Sicherheitskräfte in die Albanergebiete zu gewährleisten, aus denen sie vertrieben worden waren. Dass hierbei die Regierung Vertrauen in die Allparteilichkeit der NATO-Truppe und in ihre Fähigkeit zur Sicherung des Abkommens fasste, zeigt sich auch darin, dass die Regierung am 6. Dezember 2001 die NATO ersuchte, ihr Mandat über den ursprünglich vorgesehenen 26. Dezember 2001 hinaus zu verlängern (die tageszeitung 6564, 02.10.2001, S. 12). Die hier festgestellte Wirkung der Mediationsstrategie trat zwar erst nach dem Abkommen ein, ähnlich wie beim Sicherheitsdilemma kann man jedoch davon ausgehen, dass die Abkommenssicherung durch einen Dritten einen *shadow of the future* besitzt, d.h. diese Strategie wirkt auch bereits vor dem Abkommen vertrauensbildend.

Schaubild 11: Wirkungsweise der Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“



5.2 Der Kosovo-Konflikt

5.2.1 Beschreibung des Konfliktverlaufs

Ein Jahr nach dem Tod des jugoslawischen Staatschefs Tito im Jahr 1980 traten die ersten Unruhen im Kosovo auf. Mit gewaltsamen Demonstrationen forderten Kosovo-Albaner den Republikstatus für die Provinz, die nach der jugoslawischen Verfassung von 1974 den Status einer „Autonomen Region“ innegehabt hatte.³³ Die jugoslawische Armee schlug diese Demonstrationen gewaltsam nieder, die Situation im Kosovo blieb aber spätestens von nun an gespannt (Reuter 1999: 7f.). Eine Vielzahl von politischen Prozessen gegen die Albaner fand statt; umgekehrt wanderten viele Serben aus dem Kosovo aus, weil sie sich von der albanischen Mehrheit diskriminiert und schlecht behandelt fühlten. Mit der Kosovo-Frage eng verknüpft war die politische Karriere von Slobodan Milošević. Sein Besuch in Kosovo Polje, einem serbischen Vorort von Priština, und seine dort gehaltene serbisch-nationalistische Rede im April 1987 machten ihn zum unbestrittenen Wortführer der nationalen Sache Serbiens (Auerswald/Auerswald 2000: 1f.). Noch im selben Jahr wurde er Chef der Liga der Kommunisten (LK) Serbiens als Nachfolger von Dragisa Pavlović, der vor einem Erstarken

Skopje, zu finden im Archiv von: The Centre for Peace in the Balkans, Toronto, Canada, <http://www.balkanpeace.org/hed/archive/july01/hed3739.shtml> (04.01.2003).

³³ Bei der „Autonomen Region“ handelte es sich um einen Zwitterstatus, der die Frage offen ließ, ob der Kosovo ein Teil der Republik Serbien war oder als den jugoslawischen Republiken gleichrangig betrachtet werden konnte (vgl. Lange 1999: 15).

des serbischen Nationalismus gewarnt hatte. 1990 wurde Milošević Präsident der Republik Serbien (Lange 1999: 18).

Im Sommer 1988 brachte Milošević erfolgreich ein Gesetz durch, das Serbisch zur offiziellen Sprache des Kosovo erklärte und das Albanische aus öffentlichen Einrichtungen weitgehend verbannte. Zur selben Zeit entstanden die ersten serbischen Massenbewegungen mit dem Ziel der Aberkennung des kosovarischen und vojvodinischen Autonomiestatus. Schließlich gelang es Milošević im November 1988, den populären Chef der LK des Kosovo, Azem Vllasi zum Rücktritt zu bewegen und Rahman Morina zu installieren, der als Miloševićs Marionette galt. Daraufhin kam es zu Demonstrationen und zu einem Hungerstreik von über 1 000 Minenarbeitern in Trepča, dem Belgrad mit Armeeeinsatz und Notmaßnahmen zu begegnen suchte (Troebst 1998: 6). Im März 1989 wurde das kosovarische Parlament in einer staatsstreichartigen Situation gezwungen, der Rückübertragung der Autonomierechte an Serbien zuzustimmen. Vor dem Parlamentsgebäude standen Panzer der jugoslawischen Armee, und die LK-Parteiführung hatte erklärt, eine Neinstimme bedeute einen „konterrevolutionären Akt“. So enthielten sich die albanischen Abgeordneten der Stimme. Mit 60 Stimmen von 150 anwesenden Abgeordneten wurden Verfassungsänderungen beschlossen. Bei darauf folgenden Unruhen starben zwischen 25 und 100 Menschen (Auerswald/Auerswald 2000: 5). Das Parlament wurde suspendiert, eine serbische Verwaltung etabliert, und Unruhen sowie schwere Menschenrechtsverletzungen waren von jetzt ab an der Tagesordnung. Am 28. Juni 1989, dem 600. Jahrestag der Schlacht auf dem Amselfeld,³⁴ hielt Milošević in Kosovo Polje bei Priština vor angeblich 1 000 000 Serben eine nationalistische Rede mit dem bekannten Satz „Niemand darf Euch schlagen!“ (Troebst 1998: 6).

In der Zwischenzeit suchte die albanische politische Führung nach Wegen der Organisation und des Widerstands. Im Dezember 1989 gründete sich die LDK unter Ibrahim Rugova, der die Mehrheit der albanischen Abgeordneten im Parlament des Kosovo hinter sich hatte. Am 2. Juli 1990 erklärten 114 albanische Parlamentsabgeordnete den Kosovo zu einer „unabhängigen und gleichberechtigten Einheit innerhalb des Rahmens der Bundesrepublik Jugoslawien“, mithin die Sezession von Serbien. Bereits am 26. Juni 1990 hatte das serbische Parlament den Notstand im Kosovo verhängt und das Parlament vorläufig suspendiert. Diese vorläufige Entscheidung wurde nun am 5. Juli 1990 zu einer dauerhaften umgewandelt, und

³⁴ In der Schlacht auf dem Amselfeld (d.h. Kosovo Polje) 1389 gegen die Türken verlor das mittelalterliche serbische Reich seine Unabhängigkeit (Hösch 80-82).

gleichzeitig wurde eine Sonderverwaltung für den Kosovo eingesetzt (Troebst 1998: 7). Massenentlassungen führten im September 1990 zu einem Generalstreik, an dem sich ca. 200 000 Menschen beteiligten. Am 13. September 1990 verkündeten 111 Abgeordnete des abgeschafften kosovarischen Parlaments die Verfassung der Republik Kosovo (Troebst 1998: 7). Durch die Annahme einer neuen Verfassung im serbischen Parlament am 28. September 1990 verlor der Kosovo endgültig seinen Autonomiestatus. Der Vorgang stellte einen Bruch der jugoslawischen Verfassung dar (Reuter 1999: 8). In der Folge wurden fast alle Albaner entlassen, die im öffentlichen Dienst oder in staatseigenen Betrieben arbeiteten, insgesamt ca. 100 000 an der Zahl. Die Schlüsselstellen in Politik und Wirtschaft gelangten nun größtenteils in die Hände von Serben, obwohl im Kosovo insgesamt nur 200 000 Serben 1,8 Mio. Kosovo-Albanern gegenüber standen (Reuter 1999: 8).

Die Kosovo-Albaner entschieden sich für den gewaltfreien Widerstand und zugleich für den totalen Boykott Jugoslawiens. Statt sich an den offiziellen Wahlen zu beteiligen, bauten sie unter Führung ihres inoffiziellen Präsidenten Ibrahim Rugova einen eigenen Parallelstaat auf. Reuter beschreibt diese Situation als Patt: Weder konnte Serbien/Jugoslawien die Albaner dazu zwingen, Jugoslawien anzuerkennen, noch kamen die Albaner auf ihrem Weg zu einer unabhängigen Republik Kosovo weiter, die sie im September 1991 proklamiert hatten (Reuter: 1999: 8). Im selben September veranstalteten die Kosovo-Albaner ein Referendum, das mehr oder weniger im Untergrund stattfinden musste. Bei einer Beteiligung von 87 % der Stimmberechtigten entschieden sich nach Angaben der Veranstalter 99 % für eine unabhängige „Republik Kosovo“ (Auerswald/Auerswald 2000: 3). So wurde am 19. Oktober 1991 die Republik Kosovo als unabhängiger und souveräner Staat proklamiert und eine provisorische Regierung unter der Führung der „Demokratischen Liga des Kosovo“ (LDK) gebildet.³⁵ „Premierminister“ wurde Bujar Bukoshi. Im Mai 1992 fanden Wahlen zum Parlament der „Republik Kosovo“ statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 89 % gingen 96 Sitze an die LDK, 29 an andere albanische Parteien, 5 an serbischsprachige Muslime aus dem Südzipfel des Kosovo, 13 weitere waren für Serben und Montenegriner reserviert. Bei den Präsidentschaftswahlen am selben Tag erhielt Rugova, der einzige Kandidat, 99,5 % der Stimmen. Der albanische „Parallelstaat“ entwickelte vollkommen eigenständige Institutionen, darunter ein eigenes Gesundheitssystem und ein eigenes Bildungssystem. Finanziert wurde dieser Parallelstaat von einer dreiprozentigen Einkommensteuer, welche emigrierte Kosovo-Albaner nach Hause schickten. Auch entstand eine albanische Wirtschaft mit kleinen

³⁵ „LDK“ steht für „*Lidhjes Demokratike të Kosovës*“ (Auerswald/Auerswald 2000: 8).

Unternehmen und Geschäften. Die Belgrader Behörden tolerierten dies alles und erzwangen weder Steuerzahlungen noch das Ableisten der Wehrpflicht von den Albanern. Diese starke Trennung der serbischen und der albanischen Gemeinschaften bewirkte eine relativ spannungsfreie Koexistenz, wenngleich Angelegenheiten wie die Zuständigkeit für Personalausweise, Kaufrecht oder Erbrecht strittige Fragen blieben (Troebst 1998: 7f).

Dass Rugova seinen Kurs des gewaltfreien Widerstands konsequent durchhielt, brachte ihm viele Sympathien in der internationalen Gemeinschaft ein. Es gelang ihm jedoch nicht, die Interessen der Kosovo-Albaner im November 1995 in Dayton, Ohio einzubringen, wo ein Friedensvertrag für den Bosnien-Krieg erarbeitet wurde. Weder saßen die Kosovo-Albaner mit am Verhandlungstisch, noch wurde das Kosovo-Problem im abschließenden Vertragsdokument erwähnt, von einer Ausnahme an marginaler Stelle abgesehen. Dass die internationale Staatengemeinschaft der Bundesrepublik Jugoslawien, nun nur noch aus Serbien und Montenegro bestehend, die volle diplomatische Anerkennung zuteil werden ließ, einschließlich einer Vollmitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und der OSZE, hatte starke Auswirkungen auf die innenpolitische Situation im Kosovo. Die Einigkeit, mit der sich die politischen Kräfte der Kosovo-Albaner hinter Rugova gestellt hatten, zerbrach, und Rugovas Kurs des gewaltfreien Widerstands wurde heftig kritisiert. So entstanden drei verschiedene politische Richtungen unter den Albanern: Pazifisten, Aktivisten und Militante. Rugova versuchte währenddessen, durch Verhandlungen mit Belgrad im Bildungsbereich Verbesserungen zu erzielen. Zwar wurde Rugova im Februar 1998 als LDK-Vorsitzender bestätigt und von seiner Partei erneut als Kandidat für die „Präsidentschaftswahlen“ nominiert, geriet aber auch innerparteilich zunehmend unter Druck (Troebst 1998: 9-11).

Parallel zur Entwicklung bei den Albanern im Kosovo sah sich auch Milošević in Serbien verstärkter Kritik ausgesetzt. Grund hierfür war seine „versöhnliche Geste“ gegenüber den Albanern, ein Abkommen mit Rugova über ein Bildungssystem im Kosovo in albanischer Sprache vom 1. September 1996. Dieses nie implementierte Abkommen rief die großserbischen nationalistischen Kräfte auf den Plan, die sich vor allem in den Reihen der serbischen Opposition fanden. Massendemonstrationen in Belgrad gegen Milošević fanden von November 1996 bis Februar 1997 statt, und bei den Kommunalwahlen siegte in einigen Gemeinden die oppositionelle Zajedno-Koalition. Die Oppositionskoalition spaltete sich jedoch wieder im Juni 1997. Einen Monat später trat Milošević als Präsident Serbiens zurück,

um sogleich als Präsident der Bundesrepublik Jugoslawien vereidigt zu werden (Auerswald/Auerswald 2000: 9).

Die im März 1993 gegründete militante Befreiungsarmee UÇK (*Ushtria Çlirimtare e Kosovës*) bekannte sich im Februar/März 1996 erstmals zu von ihr verübten Anschlägen. Am 26. November 1997 griff die UÇK in Drenica serbische Polizeikräfte an. Serbische Einheiten schlossen daraufhin alle albanischsprachigen Schulen in größeren Städten (Auerswald/Auerswald 2000: 9). Zu Beginn des Jahres 1998 verschlimmerte sich die Situation im Kosovo. Serbische Polizeieinheiten attackierten eine Reihe Dörfer im Kosovo, in denen UÇK-Kämpfer vermutet wurden. Häuser wurden niedergebrannt, ganze Dörfer entvölkert und 83 Albaner getötet (Troebst 1999: 785). Allein beim Sturm auf die UÇK-Hochburg Drenica kamen 25 Albaner ums Leben. Gleichzeitig demonstrierten Zehntausende Albaner für einen unabhängigen Staat Kosovo oder mindestens für einen Autonomiestatus innerhalb Jugoslawiens. Auch hierbei kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen. Die serbische Regierung versuchte, mit extremer Gewalt diese Unruhen zu unterdrücken. Darauf antwortete wiederum die UÇK mit weiteren Anschlägen, und es gelang ihr, zeitweilig bis zu 40 % des Territoriums im Kosovo besetzt zu halten. Eine serbische Großoffensive im Westen und im Zentrum des Kosovo, die im Mai 1998 begann, fügte der UÇK eine Niederlage nach der anderen bei, bis diese sich Anfang August beinahe kampflos nach Nordalbanien zurückzog. Durch diesen Krieg waren ca. 250 000 Kosovo-Albaner auf der Flucht, davon die meisten innerhalb des Kosovo, und es drohte eine humanitäre Katastrophe (Reuter 1999: 9). Zur traurigen Bilanz dieser ersten Phase des Krieges zählten neben den Flüchtlingen 1 500 getötete Kosovo-Albaner und 100 getötete Serben; 45 000 Häuser waren zerstört worden (Troebst 1999: 786f.). Auch nach einem von US-Sonderversmittler Richard Holbrooke mit der jugoslawischen Regierung Mitte Oktober 1998 ausgehandelten Waffenstillstand kam es weiterhin zu vielen gewaltsamen Zusammenstößen. Ein Manöver der jugoslawischen Armee an Weihnachten 1998 bei Podujevo im Osten des Kosovo endete als Panzerangriff auf albanische Dörfer, 5 000 Menschen flohen. Offensichtlich als Vergeltungsaktion für die Gefangennahme von acht jugoslawischen Soldaten durch die UÇK, die durch Vermittlung der OSZE-Mission wieder frei gekommen waren, wurden am 15. Januar 1999 im Dorf Račak 45 Albaner getötet, allesamt Zivilisten. Da der Leiter der OSZE-Mission, William Walker, der serbischen Sicherheitspolizei die Schuld an diesem Massaker gab, wurde er von der

serbischen Regierung zur *persona non grata* erklärt.³⁶ Weitere 45 000 Albaner waren inzwischen auf der Flucht. Anfang März 1999 verstärkten die jugoslawische Armee und die Sicherheitspolizei ihre Repression im Kosovo bis hin zur systematischen und blutigen Vertreibung der albanischen Bevölkerungsmehrheit aus dem Kosovo (Troebst 1999: 791f.).

5.2.2 Überblick über den Verlauf der Vermittlungsbemühungen

Als erste internationale Organisation griff die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) das Thema Kosovo auf. Sie kritisierte im Juli 1991 auf einem Expertentreffen zur Problematik nationaler Minderheiten heftig die serbische bzw. jugoslawische Regierung für ihr Vorgehen im Kosovo. Nachdem im Mai 1992 eine KSZE-Berichterstattemission die Entsendung von ständigen Beobachtern vorgeschlagen hatte, wurden im August 1992 auf der Grundlage des Helsinki-II-Dokuments die „KSZE-Langzeitmissionen nach Kosovo, Sandžak und Vojvodina“ entsandt. Ziele der Mission, die ihren Sitz in Priština mit zwei Nebenstellen in Peć und Prizren hatte, waren die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen sowie die Herstellung eines Dialogs zwischen den Kosovo-Albanern und der serbischen Regierung. Die jugoslawische Regierung stimmte der Entsendung der KSZE-Mission zu, was wesentlich ein Verdienst des auf Ausgleich bedachten, im Juni 1992 neu gewählten jugoslawischen Ministerpräsidenten Milan Panić war. Panić, der mit Rugova in Kontakt stand, setzte sich für den offiziellen Wiederaufbau des albanischen Bildungssystems ein, das weitgehend aufgelöst worden war und nun inoffiziell vom albanischen Parallelstaat organisiert werden musste. Konkret sollte es 330 000 albanischen Schülern, 20 000 Lehrern und 20 000 Studenten ermöglicht werden, aus Notunterkünften wieder in die Schul- und Universitätsgebäude einzuziehen. Sowohl die KSZE-Mission als auch die mit ihr zusammenarbeitende Genfer Konferenz über das Ehemalige Jugoslawien, machten es sich zur Aufgabe, in der Bildungsfrage zu vermitteln. Tatsächlich erreichte es die Jugoslawienkonferenz, den jugoslawischen Erziehungsminister und Vertreter der Kosovo-Albaner zu einem Abkommen zu bewegen, das die „Rückkehr zu normalen Arbeitsbedingungen“ der Schüler, Lehrer und Studenten vorsah. Auf dieser Grundlage sollte ein Dialog beginnen, der den Wiedereinzug in die geschlossenen Gebäude möglich machte. Doch die Verhaftung eines prominenten albanischen Bildungspolitikers und die Abwahl Panićs im Dezember 1992 ließen den Dialog vorläufig scheitern. Im Juni 1993 weigerte sich Milošević, das Mandat der KSZE-Mission zu verlängern. Als die Mission kurz

³⁶ Vgl. Presseerklärung des serbischen Präsidenten Milutinović, 17.01.1999, abgedruckt bei Auerswald/Auerswald 2000: 413f.).

darauf das Land verlassen musste, war die internationale Staatengemeinschaft für fünf Jahre aus dem Kosovo verbannt, sieht man einmal vom *United States Information Service* in Priština (ab 1996) ab (Troebst 1999: 779-781).

In der Folgezeit bemühten sich vor allem einige Nichtregierungsorganisationen, im Kosovo-Konflikt vermittelnd tätig zu werden. Einrichtungen und Projekte wie das *Project on Ethnic Relations* in Princeton (N.J.) oder die Bertelsmann Wissensstiftung führten vor allem Dialogrunden und Workshops auf *track two*-Ebene mit Journalisten, Wissenschaftlern, Politikern und Menschenrechtsaktivisten durch. Bei den Nichtregierungsorganisationen ragt vor allem das Engagement der katholischen Laienorganisation *Comunità di Sant'Egidio* mit Sitz in Rom heraus, die auf *track one* ansetzte. Ähnlich wie die KSZE und die Jugoslawienkonferenz nahm sie sich bei ihren Vermittlungsbemühungen des Themas Bildung an. Es gelang ihrem Vorsitzenden Vincenzo Paglia tatsächlich, ein Abkommen zu erzielen, das am 1. September 1996 von Milošević und Rugova unterzeichnet wurde.³⁷ Das Abkommen sah nun explizit die Rückkehr albanischer Schüler, Studenten und Lehrer in ihre Schulen vor. Die Umsetzung des Abkommens sollte durch eine paritätisch besetzte Kommission erfolgen. Das Abkommen wurde von der internationalen Gemeinschaft begeistert aufgenommen, jedoch im Kosovo nicht umgesetzt. Auch zwei Treffen der vereinbarten Kommission, bei denen die *Comunità di Sant'Egidio* vermittelte, zeitigten keine greifbaren Ergebnisse (Troebst 1999: 781f.).

Nachdem die Spannungen im Kosovo infolge des Dayton-Abkommens vom November 1995 an stark anstiegen, äußerten internationale Organisationen und Regierungen größerer Staaten immer wieder ihre Besorgnis über die Vorkommnisse in der Region. Auch die Kontaktgruppe für das ehemalige Jugoslawien, die sich aus den Außenministern Russlands, der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands und Italiens zusammensetzte, vermochte anfangs wenig mehr, als die Gewalt zu verurteilen und zu einer Dialoglösung aufzurufen.³⁸ Sehr viel konkreter wurde eine aus der Kontaktgruppe hervorgegangene Initiative der Außenminister Deutschlands und Frankreichs, Klaus Kinkel und Hubert Védrine. In einem Schreiben an Milošević forderten die beiden Minister zu einer Verhandlungslösung und der Vermittlung durch Dritte auf. Ziel sollte ein Sonderstatus für den Kosovo sein. Im Gegenzug boten die beiden die „Wiedergewährung von Handelspräferenzen durch die Europäische Union“ und

³⁷ Memorandum of Understanding, 01.09.1996, abgedruckt bei Troebst (1998: 77).

³⁸ Vgl. das Statement der Kontaktgruppe vom 24.09.1997, New York, abgedruckt bei Troebst (1998: 40f).

Hilfen von Seiten der EU an.³⁹ Mit der „Wiedergewährung von Handelspräferenzen“ war die Aufhebung der Sanktionen gemeint, welche der Europäische Ministerrat im Jahr 1991 Jugoslawien auferlegt hatte. Zu den Sanktionen zählten neben einem Waffenembargo und dem Einfrieren der EU-Finanzhilfen auch gezielte Handelsbeschränkungen (Auerswald/Auerswald 2000: 7). Auch die USA hatten im selben Jahr Sanktionen verhängt, die nach dem Dayton-Abkommen jedoch wieder aufgehoben wurden (Weller 1999a: 17). Die jugoslawische Seite reagierte auf dieses Schreiben jedoch negativ und verbat jede Einmischung in „innere Angelegenheiten“, wozu sie auch die Kosovo-Frage zählte (Neue Zürcher Zeitung, 27.11.1997, S. 4). Nach einem Treffen mit der US-Außenministerin Madeleine Albright erläuterte Klaus Kinkel noch einmal in kaum zu übertreffender Offenheit und Deutlichkeit, was die Europäische Union im Falle einer Lösung des Konflikts zu geben bereit war:

„Both our countries agree that we must make it plain to the Serbs and Milosevic that if they play along, we have things to offer: You need the international assistance of the financial institutions, the IMF. You need the IMF, you need the World Bank, and first and foremost, you need Europe. We want to help you, which presupposes that you play along in Kosovo. [...] We want the Serbs to have a place in Europe, we want to cooperate with them, it is of crucial importance to us, too, but there are some things which we are not going to be able to relax or to take a more laid-back attitude upon, unless things improve in Kosovo.“⁴⁰

Alle offiziellen Vertreter von Staaten waren sich in den vielen Statements in jenen Monaten darin einig, dass eine Lösung des Kosovo-Problems auf dem Dialogweg zu erfolgen habe, Verhandlungsziel ein Autonomiestatus oder doch mindestens ein verbesserter Status für den Kosovo sei, dass dabei aber die territoriale Integrität Jugoslawiens gewahrt bleiben müsse (Troebst 1999: 784). Gleichzeitig verurteilte vor allem die US-Regierung den „Terrorismus“, womit die Anschläge der UÇK gemeint waren.⁴¹

Als im Frühjahr 1998 die Kämpfe zwischen der UÇK und den serbischen Armee- und Polizeieinheiten ausbrachen, reagierte die Kontaktgruppe zögernd. Während sich die USA

³⁹ Die Situation im Kosovo, Brief von Bundesaußenminister Klaus Kinkel und Außenminister Hubert Védrine an den Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien Slobodan Milosevic, Frankfurt an der Oder, 19.11.1997, zusammen mit der französischen Version abgedruckt bei Troebst (1998: 60-62).

⁴⁰ Klaus Kinkel in der Pressekonferenz von Außenministerin Madeleine K. Albright und Bundesaußenminister Klaus Kinkel, 08.03.1998, Bonn, abgedruckt bei Troebst (1998: 63).

⁴¹ Vgl. z.B. das Statement von James P. Rubin über das Treffen von US-Außenministerin Madeleine Albright mit Dr. Ibrahim Rugova, 15.08.1997, abgedruckt bei Troebst (1998: 65). In diesem Statement wird von „terroristischen Aktionen“ gesprochen und der LDK implizit der Vorwurf gemacht, sie distanzieren sich nicht von der Gewalt der UÇK: „The United States is deeply concerned about the terrorist actions in Kosovo and the political killings that have taken place there this year. The LDK should publicly condemn any such incidents.“

und Großbritannien für eine harte Reaktion aussprachen und die USA am 5. März 1998 bereits strenge Sanktionen verhängten, plädierten Russland, Italien und Frankreich für Zurückhaltung. Vor allem Russland sprach sich gegen Sanktionen wie z.B. ein Moratorium der staatlichen Kredite an Jugoslawien aus, und so taten sich die Kontaktgruppenstaaten mit der Umsetzung dieser Maßnahmen schwer. Dennoch startete die Kontaktgruppe eine Initiative im UN-Sicherheitsrat, der schließlich am 31. März 1998 ein Waffenembargo für die gesamte Bundesrepublik Jugoslawien beschloss. Am 22. Mai 1998 führten Rugova und Milošević ein Gespräch, bei dem die US-Diplomaten Richard Holbrooke und Robert Gelbard vermittelten; das Gespräch blieb ohne greifbares Ergebnis. Als sich infolge einer serbischen Offensive Ende Mai 50 000 Albaner auf der Flucht befanden, schaltete sich erstmalig die NATO in die Vorgänge ein und veranstaltete am 15. Juni 1998 ein Manöver an der Grenze zum Kosovo. Bereits am Folgetag trafen Milošević und der russische Präsident Boris Jelzin in Moskau zusammen und sprachen sich für eine friedliche Lösung des Konflikts aus. Der serbisch-albanische Dialog sollte fortgesetzt werden, die Flüchtlinge zurückkehren und internationale Beobachter in den Kosovo kommen dürfen. Nur der letzte Punkt wurde umgesetzt, indem die *Kosovo Diplomatic Observer Mission*, bestehend aus in Belgrad akkreditierten amerikanischen, russischen und europäischen Diplomaten, in den Kosovo reisen durfte. Diese Mission ging später in der ab Oktober eingesetzten *Kosovo Verification Mission* der OSZE auf (Troebst 1999: 785f.).

In ihrer Großoffensive im Hochsommer 1998 hatte die jugoslawische Armee fast vollständig die „Befreiungsarmee“ UÇK besiegt. Die wegen des früh erwarteten Wintereinbruchs zu befürchtende humanitäre Katastrophe führte dazu, dass der UN-Sicherheitsrat bei Zustimmung Russlands und Enthaltung Chinas am 23. September 1998 die Resolution 1199 verabschiedete, in der ein sofortiger Waffenstillstand im Kosovo, der sofortige Rückzug der serbisch-jugoslawischen Einheiten, ein freier Zugang für humanitäre Organisationen und Kooperation der Behörden mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gefordert wurden. Die NATO gab kurz darauf eine Aktivierungswarnung heraus, die einen auf militärische Ziele beschränkten Luftkrieg androhte. Die um eine politische Lösung bemühte Kontaktgruppe nahm auf einem Treffen am 2. Oktober 1998 einen Plan des amerikanischen Diplomaten Christopher Hill an, der eine serbisch-albanisch-internationale Übergangsverwaltung im Kosovo vorsah. Sechs Tage später beauftragte die Kontaktgruppe den US-Sondergesandten Richard Holbrooke, einen Waffenstillstand mit Belgrad auszuhandeln. Ihm wurden dabei die vier Forderungen der UN-Resolution 1199 sowie die

Forderungen nach Rückkehr aller Flüchtlinge und nach serbisch-albanischen Gesprächen über den Hill-Plan mit auf den Weg gegeben. Tatsächlich einigten sich Holbrooke und Milošević auf die sechs Punkte, wobei Belgrad zugestanden wurde, weiterhin 15 000 Mann seiner Armee und 10 000 Mann seiner Sicherheitspolizei im Kosovo zu stationieren. Auch wurde vereinbart, dass die Überwachung durch die OSZE und die NATO unbewaffnet sein sollte und dass die Gespräche über den Hill-Plan zwischen Serben und Kosovo-Albanern ohne internationale Beteiligung stattfinden sollten.⁴² Die NATO verschärfte zur Beschleunigung der Umsetzung der Vereinbarung ihre Luftkriegsdrohung, indem sie eine Aktivierungsanordnung herausgab. Bezüglich der NATO-Luftverifizierungsoperation „*Eagle Eye*“ und der OSZE-Verifizierungsmission wurden mit jugoslawischen Behörden Abkommen geschlossen. An all diesen Entscheidungen war die kosovoalbanische Seite nicht beteiligt. Heftig kritisierten die Albaner auch, dass der Waffenstillstand von unbewaffneten Einheiten überwacht werden sollte (Troebst 1999: 786-789).

Die vereinbarten Gespräche über den Hill-Plan kamen in den folgenden Monaten kaum voran. Verschiedene Überarbeitungen seines Entwurfs durch Christopher Hill wurden sowohl von der serbischen als auch von der albanischen Seite abgelehnt. Am 3. Dezember 1998 sprach sich das jugoslawische Parlament gegen jede weitere Vermittlung durch Hill aus. Die Ereignisse bei Podujevo und Račak um die Jahreswende 1998/99 ließen die Kontaktgruppe umdenken. Mit der Drohung eines Luftkrieges für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen wurden Jugoslawen und Kosovo-Albaner ins französische Schloss Rambouillet eingeladen. Die jugoslawische Regierung folgte der Einladung und schien sich mit dem Vertragsentwurf grundsätzlich einverstanden zu erklären, der als Grundlage für die Verhandlungen diente (Troebst 1999: 789-791). Der Vertragsentwurf sah entsprechend dem Hill-Plan eine dreijährige serbisch-albanisch-internationale Übergangsverwaltung vor. Zum Erstaunen der Beobachter hatte keine Partei das Bedürfnis, die zentrale Frage einer militärischen Absicherung des Abkommens zu verhandeln. Vorgesehen war eine internationale Friedenstruppe „Kosovo Force – KFOR“ unter Führung der NATO. Aufgabe der KFOR sollte auch die Entwaffnung der UÇK binnen 120 Tagen sein. Die territoriale Integrität Jugoslawiens sollte gewahrt bleiben, der Kosovo sollte Autonomierechte erhalten, jedoch innerhalb Serbiens verbleiben. Der Entwurf enthielt auch umfangreiche Schutzrechte für die

⁴² Zum Inhalt der Vereinbarung vgl. das Statement von US-Präsident Bill Clinton vom 12.10.1998, New York, und die Presseerklärung der Bundesregierung Jugoslawiens vom 14.10.1998. Beide Dokumente finden sich abgedruckt bei Auerswald und Auerswald (2000: 290f.; 294f.).

serbische Minderheit im Kosovo (Schneckener 1999: 4).⁴³ Die Kosovoalbanische Delegation unterzeichnete das Abkommen am 18. März in Paris; die jugoslawische Delegation unterschrieb nicht. Nachdem die Verhandlungen ohne Ergebnis zu Ende gegangen waren, entschied sich die NATO, die Luftkriegsdrohung wahr zu machen. Als auch ein letztes Gespräch Holbrookes mit Milošević am 22. März 1999 ergebnislos blieb, wurden die Vermittlungsbemühungen als endgültig gescheitert betrachtet, und der Luftkrieg begann (Troebst 1999: 791).

⁴³ Text des Vertragsentwurfs abgedruckt bei Auerswald und Auerswald (2000: 542-590). Einen ausführlichen Überblick über die Verhandlungen von Rambouillet gibt Weller (1999b).

Schaubild 12: Kosovo/Südwestjugoslawien



5.2.3 Kovarianzanalyse im Fall Kosovo: Wurden die Mediationsstrategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ angewandt?

Um feststellen zu können, ob die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ im Fall des Kosovo-Konflikts angewandt wurde, muss zunächst nach Hinweisen gesucht werden, die auf die Vorfeldstrategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ hindeuten. Versuchte der Mediator, die Parteien dazu zu bewegen, ihre wertbasierten Argumente auf konkrete Interessen zu reduzieren? Die Kosovo-Albaner hatten stets eine klar umrissene Minimalforderung: die Wiedererlangung des Autonomiestatus für den Kosovo, wie ihn die jugoslawische Verfassung von 1974 gewährt hatte. Die tatsächlich geäußerten Forderungen gingen jedoch meist darüber hinaus. So beabsichtigten die 114 albanischen Parlamentsabgeordneten, die am 2. Juli 1990 die Unabhängigkeit des Kosovo proklamierten, eine Loslösung von Serbien, aber den Verbleib der neuen politischen Einheit in der Bundesrepublik Jugoslawien. Nach dem Referendum der Albaner vom 19. Oktober 1991 erklärte dann die albanische Führung die Republik Kosovo zum unabhängigen und souveränen Staat. Doch zeigen Strömungen wie die von Adem Demaçi, der nach dem Dayton-Abkommen für den Verbleib des Kosovo in einer Konföderation votierte, dass die Eigenstaatlichkeit den Albanern nicht als absolutes Ziel ohne Alternativen galt. Problematischer war hier die serbische Seite, die stets auf der territorialen Integrität Jugoslawiens beharrte. Jegliche Bestrebungen nach Autonomie wurden deshalb als Angriff auf die territoriale Integrität aufgefasst und die UÇK-Kämpfer als Terroristen bezeichnet.

Was die Ziele der Kosovo-Albaner anbelangt, so machte die Jugoslawien-Kontaktgruppe klar, dass eine vollständige Unabhängigkeit des Kosovo nicht in Frage komme. Ziel sei, so die Außenminister Kinkel und Védrine am 19. November 1997, lediglich ein Sonderstatus für den Kosovo (Troebst 1998: 60). Hierdurch wurden den Kosovo-Albanern Grenzen ihrer Ziele aufgezeigt. Was die Ziele der jugoslawischen Regierung angeht, so erkannte die internationale Staatengemeinschaft stets die Souveränität und territoriale Integrität Jugoslawiens an. Im Abkommen von Dayton wurde dies wie in späteren Dokumenten und Erklärungen immer wieder hervorgehoben (Troebst 1999: 792f.). Somit legte sich die internationale Staatengemeinschaft stark fest und veranlasste die serbische Seite nicht zum Abrücken von diesem absoluten Ziel. Damit kann die Vorfeldstrategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ im vorliegenden Fall als nicht angewandt gelten.

Für die Hauptstrategie „Mehrdimensionalität“ müssen zwei Indikatoren bestimmt werden: versprochene oder geleistete *side-payments* in angemessener Höhe und gegebenenfalls Sanktionsdrohungen oder gar Sanktionen in begrenztem Umfang. Für beide Indikatoren finden sich Belege, wobei *carrots* und *sticks* im Kosovo-Fall zum Teil eng verzahnt sind. Bereits 1991 hatten die Europäische Union und die USA umfangreiche Sanktionen für Jugoslawien verhängt, darunter ein Waffenembargo und gezielte Handelsbeschränkungen. Auch froren die USA und die EU ihre Hilfszahlungen an Jugoslawien ein. Im Mai 1992 belegte auch der UN-Sicherheitsrat Jugoslawien mit umfassenden Wirtschaftssanktionen. Die UNO-Mitgliedschaft Jugoslawiens blieb in der Schwebe, die KSZE ließ seit dem 8. Juni 1992 die Mitgliedschaft ruhen (Calic 1999: 22). Im Zuge der Umsetzung des Dayton-Abkommens wurden die Sanktionen 1995 teilweise wieder aufgehoben. Zugang zu Hilfen der internationalen Finanzinstitutionen sollte Jugoslawien jedoch erst erhalten, nachdem sich die Situation im Kosovo gebessert hätte (Weller 1999a: 20). Die Hilfen der internationalen Finanzorganisationen, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), stellte auch die Kontaktgruppe Anfang März 1998 in Aussicht im Falle einer friedlichen Lösung des Kosovo-Konflikts. Darüber hinaus bot die EU die Perspektive einer Mitgliedschaft an, wie Klaus Kinkel deutlich machte: „*We want the Serbs to have a place in Europe, we want to cooperate with them in the European Union.*“⁴⁴ Erste Schritte in diese Richtung hatte die Europäische Union bereits unternommen: erstens mit dem im Dezember 1995 begonnenen sog. „Royaumont-Prozess für Stabilität und gute Nachbarschaft in Europa“ zur Umsetzung des Dayton-Abkommens, zweitens mit einem Entschluss des Europäischen Rates vom 29. April 1997, die Aufnahme vertraglicher Beziehungen mit Ländern der gesamten Region sowie die Vergabe von Handelspräferenzen und PHARE-Mitteln möglich zu machen. Diese Maßnahmen waren jedoch ausdrücklich an länderspezifische Bedingungen geknüpft; im Falle Jugoslawien waren dies die Umsetzung des Dayton-Abkommens, Wirtschaftsreformen und gute Nachbarschaft mit den Anrainerstaaten (Calic 1999: 30).

Auch die USA versuchten Ende Februar 1998, mit einigen Konzessionen an Belgrad die jugoslawische Regierung zu einer Verhaltensänderung zu drängen. Zu den Konzessionen zählten hauptsächlich die Aufhebung einiger Sanktionen und die Erlaubnis, ein Konsulat in New York zu eröffnen. Bereits am 5. März 1998 zogen die USA diese Konzessionen wegen der Ereignisse im Kosovo wieder zurück (Weller 1999a: 20). Am 31. März verhängte der UN-

⁴⁴ Pressekonferenz von Außenministerin Madeleine K. Albright und dem deutschen Bundesaußenminister Klaus Kinkel, 08.03.1998, Bonn, abgedruckt bei Troebst (1998: 63).

Sicherheitsrat ein Waffenembargo für Jugoslawien. Ende Juni beschloss der Europäische Rat ein Flugverbot für jugoslawische Fluggesellschaften und ein Investitionsembargo bei gleichzeitigem Einfrieren von Finanzhilfen (Calic 1999: 26).

Unter die Sanktionen fallen schließlich noch die Drohungen eines NATO-Militäreinsatzes. Die UN-Sicherheitsratsresolution 1199 vom 23. September 1998 nahm das nordatlantische Bündnis zum Anlass, eine Aktivierungswarnung herauszugeben, die am 13. Oktober 1998 in eine Aktivierungsanordnung umgewandelt wurde. Unter Hinweis auf diese Aktivierungsanordnung, d.h. mit der Drohung eines Luftkrieges, lud die Kontaktgruppe zu den Verhandlungen nach Rambouillet ein. Ohne dass an dieser Stelle auf die moralische Frage einer mangelnden Rechtfertigung oder Rechtfertigung dieser Drohungen eingegangen werden soll, muss festgestellt werden, dass mit dem Zwangscharakter dieser Drohkulisse das Kriterium der Freiwilligkeit, das für Mediation gemäß der hier verwendeten Definition konstitutiv ist, nicht mehr erfüllt ist. Diese Feststellung muss auch bei der weiteren Untersuchung berücksichtigt werden.

Da sowohl *side-payments* als auch Sanktionen für die Zeit vor der NATO-Aktivierungsanordnung nachgewiesen werden können, liegt die Hauptstrategie „Mehrdimensionalität“ vor. Da jedoch die Vorfeldstrategie „Übersetzung in eine Sprache der Interessen“ nicht vorliegt, muss im Fall des Kosovo-Konflikts gemäß den in Kap. 4.2.2 festgelegten Kriterien die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ als nicht angewandt gelten.

Um herauszufinden, ob die Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“ vorliegt, muss der Kosovo-Fall daraufhin geprüft werden, ob der Mediator Glaubwürdigkeit zur Sicherung des Abkommens besitzt. Vorausgesetzt sind für einen positiven Wert dieses Indikators ein Eigeninteresse an der Sicherung des Abkommens, das über eine eventuelle Voreingenommenheit deutlich hinausgeht, das Vorhandensein der notwendigen und adäquaten Ressourcen und bei mehreren Mediatoren deren Einigkeit. Untersucht werden muss ferner, ob eine Verpflichtung des Mediators zur Sicherung des Abkommens vorliegt. Die Staaten der Kontaktgruppe, die im Kosovo-Konflikt die Hauptakteure der internationalen Vermittlungsbemühungen waren, verfügten grundsätzlich über ausreichende militärische Ressourcen zur Sicherung des Abkommens, wie bereits in der Kovarianzanalyse zu Mazedonien (Kap. 5.1.3) ausgeführt wurde. Bei der Kontaktgruppe kommt jedoch noch

Russland hinzu mit Streitkräften in Höhe von 1 004 000 Soldaten (Daten für 2000 von FIRST, 07.01.2003). Auch speziell zu Auslandseinsätzen waren die Kontaktgruppen-Staaten in der Lage, was sie durch ihre Beteiligung an mehreren internationalen Einsätzen unter Beweis gestellt hatten.

Die Kontaktgruppen-Staaten besaßen ein besonderes Interesse an einer Beilegung des Kosovo-Konflikts. Der Konflikt bedrohte in besonderer Weise die Stabilität auf dem Balkan. Es musste befürchtet werden, dass die im Kosovo aufgeworfene albanische Frage sich in der Folge auch in anderen angrenzenden Ländern stellte oder diese in Mitleidenschaft zu ziehen in der Lage war. Zu diesen Ländern zählten neben Albanien mit 3,2 Mio. Einwohnern auch Nordgriechenland mit 150 000 Albanern, Mazedonien mit 460 000 Albanern und Montenegro mit 50 000 Albanern. Von einer regionalen Ausweitung des Konflikts wäre damit ein EU-Mitgliedstaat selbst betroffen gewesen, andere Konflikte hätten sich unmittelbar vor den Grenzen der Europäischen Union abgespielt. Auch für die USA und Russland ist die Region Südosteuropa wegen ihrer Lage am Bosphorus und der Nähe zur Türkei sowie zum Nahen Osten von besonderem geostrategischen Interesse (Calic 1999: 24).

Während ein Interesse der Kontaktgruppen-Staaten an der Beilegung des Konflikts einerseits festgestellt werden kann, vermittelte ihr Verhalten andererseits nicht den Eindruck, dass dieses Interesse gegenüber den Voreingenommenheiten überwog. Russland begriff sich zumeist als Schutzherr der serbischen Interessen, wohingegen vor allem die USA gegenüber Serbien eine sehr harte Haltung einnahmen und ihm bereits in einem sehr frühen Stadium des Konflikts mit Krieg drohten.⁴⁵ Und spätestens mit ihrer Luftkriegsdrohung war die NATO mit ihren Mitgliedstaaten nicht mehr allparteilich, sondern selbst Partei. Auch hatte es in den Monaten vor der Luftkriegsdrohung offenbar keine Überlegungen gegeben, wie eine internationale Friedenstruppe zur Sicherung des Abkommens nicht nur den albanischen, sondern auch den serbischen Sicherheitsbedürfnissen hätte Rechnung tragen können. Der Vorschlag, dass diese Friedenstruppe eine Waffenablieferung der UÇK überwachen könnte, wurde erst bei den Verhandlungen in Rambouillet gemacht. Dies geschah in Form eines Passus im militärischen Annex des Vertragsentwurfs, der den Parteien zwei Tage vor dem angesetzten Ende der Verhandlungen zugeht (Weller 1999b: 231).

⁴⁵ Bereits Weihnachten 1992 drohte Präsident George Bush in einem vertraulichen „*Christmas Warning*“, die USA würden in Serbien militärisch und, falls notwendig, unilateral eingreifen, falls es zu einem Krieg mit dem Kosovo komme (Troebst 1998: 63).

Da die Kontaktgruppen-Staaten in unterschiedlicher Weise Partei nahmen, gelang es der Kontaktgruppe nicht, geschlossen und einig aufzutreten. Die Uneinigkeit führte zu einer zögerlichen Reaktion der Kontaktgruppe, als der Krieg zwischen Serbien und der UÇK ausbrach. Auch distanzierte sich Russland in der Folgezeit von Maßnahmen wie dem Einfrieren staatlicher Kredite an Jugoslawien, wie es die übrigen Mitglieder der Kontaktgruppe beschlossen hatten. Als die NATO am 15. Juni 1998 mit einem Manöver an der kosovarischen Grenze eine Drohkulisse aufbaute, trafen sich am Folgetag Jelzin und Milošević und sprachen sich für eine friedliche Lösung des Konflikts aus (Troebst 1999: 785f.). Auch während der Verhandlungen von Rambouillet arbeitete das Team der drei Verhandlungsführer Mayorski (Russland), Petritsch (Österreich/EU) und Hill (USA) entsprechend der Berichte anfangs gut zusammen, die augenscheinlichen Machtspiele einzelner Staaten der Kontaktgruppe erschwerten jedoch die Zusammenarbeit zusehends und führten am Ende quasi zu einer Isolation des russischen Mediators (Schwegmann 2001: 108f.). Trotz Vorhandensein eines gemeinsamen Interesses überwog dieses nicht die Parteinahme der Kontaktgruppen-Staaten für die eine oder andere Konfliktpartei. Zwar waren die erforderlichen Ressourcen vorhanden, an Einigkeit und Geschlossenheit mangelte es jedoch. Der Indikator „Glaubwürdigkeit“ muss deshalb negativ bewertet werden.

Die Frage, ob eine Verpflichtung der Kontaktgruppe zur Sicherung eines Abkommens vorlag, ist schwierig zu beantworten. Grundsätzlich lässt sich eine Bereitschaft von Seiten der Kontaktgruppe zur Sicherung eines Abkommens erkennen. In ihrem Brief an Milošević am 19. November 1997 erklärten Kinkel und Védrine: „Die internationale Staatengemeinschaft sollte jedes Lösungsmodell, auf das sich die Verhandlungspartner einigen können, unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um eine Lösung zu Lasten Dritter handelt, nach Kräften unterstützen“ (Text bei Troebst 1998: 60). Im Statement der Kontaktgruppe vom 9. März 1998 wurde zwar die Rückkehr der OSZE-Langzeitmission und die Verstärkung der OSZE-Verifizierungsmission gefordert, konkrete Vorschläge zur Sicherung eines Abkommens finden sich jedoch nicht (Text bei Weller 1999a: 235f.). Die Empfehlung einer Sicherung des Abkommens gibt dagegen die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, kurz: Venedig-Kommission, ein Gremium des Europarats: *„the witnessing of the Agreement by neighbouring States of the States of the Contact Group, who would pledge to respect and guarantee its terms.“*⁴⁶ Der Hill-Plan sieht dagegen in seinem ersten Entwurf im Sicherheits-Annex unter den allgemeinen Bestimmungen lediglich eine internationale zivile

⁴⁶ Outline for Main Elements for Agreement in Kosovo, European Commission for Democracy through Law, ohne Datumsangabe, abgedruckt bei Weller (1999a: 354-356).

Polizeimission vor, welche die Implementierung des Abkommens überwachen und lenken soll.⁴⁷ Als sich der US-Vermittler Holbrooke und Milošević am 12. Oktober 1998, allerdings schon unter dem Eindruck der Luftkriegsdrohung durch die NATO, auf den Hill-Plan und zwei weitere Punkte einigten, wurde auch ein Überwachungsregime von NATO und OSZE für den Waffenstillstand vereinbart. Dabei konzidierte Holbrooke jedoch, dass dieses Überwachungsregime unbewaffnet sein sollte (Troebst 1999: 788). Auch im Vertragsentwurf von Rambouillet war im militärischen Annex, der den Parteien erst sehr spät zuging (am 18. Februar 1998), eine internationale Friedenstruppe unter Führung der NATO vorgesehen. Unter Aufsicht der NATO sollte die UÇK ihre Waffen abliefern (Weller 1999b: 231). Da sowohl die Holbrooke-Milošević-Absprache als auch die Konferenz von Rambouillet von der expliziten Drohung eines Luftkriegs begleitet wurden, sollte zur Bestimmung der Frage, ob eine Verpflichtung zur Sicherung des Abkommens vorlag, die Periode vor den Drohungen berücksichtigt werden. Hier findet sich zwar die grundsätzliche Bereitschaft der Kontaktgruppen-Staaten, konkrete Angebote zur Sicherung eines Abkommens fehlen jedoch. Gründe hierfür sind möglicherweise in der mangelnden Einigkeit der Kontaktgruppe zu suchen. Einen Hinweis hierauf gibt das verspätete Vorlegen des militärischen Annexes zum Rambouillet-Vertragsentwurf, was offenbar dem Umstand geschuldet war, dass sich die Kontaktgruppen-Staaten lange nicht auf die Konditionen für die Friedenstruppe hatten einigen können (Weller 1999b: 231). Wegen der grundsätzlichen und erklärten Bereitschaft der Kontaktgruppe soll die Frage nach der Verpflichtung zur Sicherung des Abkommens mit einem vorsichtigen „ja“ beantwortet werden. Da jedoch der Indikator „Glaubwürdigkeit“ negativ bewertet wurde, liegt insgesamt die Strategie „Abkommen garantieren“ entsprechend der in Kap. 4.2.3 entwickelten Operationalisierung nicht vor.

Schaubild 13: Kovarianzanalyse im Fall Kosovo

Mediationsstrategie	Indikatoren	Vorliegen
Streitgegenstand teilbar machen	Übersetzung in eine Sprache der Interessen <i>Carrots</i> <i>Sticks</i>	nein ja ja
Abkommen garantieren	Verpflichtung zur Garantie Glaubwürdigkeit	(ja) nein

⁴⁷ First [Hill] Draft Agreement for a Settlement of the Crisis in Kosovo, Draft Law Enforcement and Security Annex, 01.10.1998, abgedruckt bei Weller (1999a: 359-362).

5.2.4 Exkurs: Kosovo – warum scheiterten die Mediationsbemühungen?

Da in der Kovarianzanalyse des vorangegangenen Kapitels festgestellt wurde, dass weder die Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“ noch die Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“ im Fall des Kosovo-Konflikts vorliegen, erübrigt sich eine Prozessanalyse, welche die Wirksamkeit der Strategien im konkreten Fall untersucht hätte. Schließlich wurde in der vorliegenden Arbeit nur eine Theorie des Mediationserfolgs plausibilisiert, aber keine Theorie des Scheiterns. Die beiden Strategien, die für die erfolgreiche Mediation von ethnopolitischen Konflikten bestimmt wurden, können jedoch als Raster für die Analyse der Frage dienen, warum die Mediationsbemühungen im Fall des Kosovo-Konflikts scheiterten. Diese Analyse des Scheiterns ist somit ein Nebenprodukt der vorliegenden Untersuchung, und da sie von grundsätzlichem Interesse sein dürfte, wird ihr dieser kurze Exkurs gewidmet. In Analogie zur Methode der in Kap. 4.5 vorgestellten Prozessanalyse sollen ausgehend von den Ergebnissen der Kosovo-Kovarianzanalyse die Vermittlungsbemühungen auf die Frage hin untersucht werden, warum sie letztlich scheiterten. Hierbei soll eine „dichte Beschreibung“ in ihrer offenen Form („*process induction*“, vgl. Bennett/George 1997: 4) zur Anwendung kommen, d.h. es wird der Frage nach den Ursachen für das Scheitern nachgegangen, und die Befunde werden stets auf die Theorie der Mediationsstrategien rückbezogen.

Dass die Kontaktgruppen-Staaten Miloševićs Forderung nach einem Erhalt der territorialen Integrität Jugoslawiens anerkannten, erwies sich in der Tat als folgenschwer. Immer wieder rekurrierte die serbische Seite auf dieses Argument und verbat sich damit auch die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens. Die Kinkel-Védrine-Initiative vom 19. November 1997 beschied der jugoslawische Außenminister Milan Milutinović mit der abschlägigen Antwort: „*Kosovo is an internal affair and nobody else's business*“ (Troebst 1998: 62). Diese Äußerung zeigt deutlich, dass sich die Argumentation der serbischen Seite nicht auf einer rationalen Ebene der Interessen bewegte, was die Vermittlungsbemühungen insgesamt außerordentlich erschwerte. Als der amerikanische Vermittler Hill in den Monaten Oktober bis Dezember 1998 mehrmals einen überarbeiteten Entwurf für eine trilaterale Interimsverwaltung im Kosovo vorlegte, lehnte die jugoslawische Regierung diese Vorschläge ab. Das jugoslawische Parlament verweigerte daraufhin jede weitere Vermittlung Hills mit der Begründung, diese bezwecke „die Abtrennung von Kosovo und Metochien von Serbien“ (Troebst 1999: 790). So konnte das Argument der territorialen Integrität

Jugoslawiens immer wieder von der serbischen Seite eingesetzt werden, wenn sie Konzessionen hätte in Kauf nehmen müssen.

In diesem Punkt ist auch der Grund zu suchen, warum die in der Kovarianzanalyse festgestellte Strategie „Multidimensionalität“ nicht griff. Dass die vielen Sanktionen und auch die umfangreichen Hilfszusagen bis hin zu einer EU-Perspektive für Belgrad offensichtlich nicht in der gewünschten Weise wirksam wurden, ist erstaunlich, da sich insbesondere das Wirtschaftsembargo, aber auch die politische Isolation Jugoslawiens verheerend auf die Volkswirtschaft des Landes auswirkten. Die hierdurch verursachten volkswirtschaftlichen Gesamtverluste bis zum Jahr 1995 werden auf 147 Mrd. US \$ geschätzt (Calic 1999: 22). Auch nach 1995, als der Großteil der Sanktionen aufgehoben worden war, blieb die wirtschaftliche Lage im Land sehr angespannt. Da Jugoslawien keine Kredite von den internationalen Finanzinstitutionen erhielt, endeten wirtschaftliche Reformversuche erfolglos. 1998 beliefen sich das jugoslawische Außenhandelsdefizit auf über 2 Mrd. US \$ und die Auslandsschulden auf mindestens 10 Mrd. US \$ (Calic 1999: 23). Dass Belgrad vor diesem Hintergrund nicht zu Paketlösungen zu bewegen war, lässt sich nur mit der intransigenten Haltung der Serben in der Frage der territorialen Integrität Jugoslawiens erklären. In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, dass auch die Luftkriegsdrohungen so gut wie keine gewünschten Verhaltensänderungen auf der serbischen Seite hervorriefen. Zwar einigten sich Holbrooke und Milošević unter dem Eindruck der Drohkulisse am 12. Oktober 1998 auf den Hill-Plan und zwei weitere Punkte, die Umsetzung verlief jedoch im Sande, und eine neue Welle der Gewalt brach aus. Schließlich weigerte sich die serbische Delegation, den Vertragsentwurf von Rambouillet zu unterzeichnen.

Obwohl die grundsätzliche Bereitschaft der Kontaktgruppe zur Sicherung eines Abkommens offenbar vorhanden war, gelang es ihr nicht, Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen, so dass ausreichend Vertrauen in sie als Abkommen garantierende Drittpartei entstanden wäre. Ein grundlegendes Problem ist in der mangelnden Einigkeit der Kontaktgruppe zu suchen. Dies führte zu einem Auspielen der Kontaktgruppen-Staaten gegeneinander, wie beispielsweise beim Treffen von Milošević und Boris Jelzin am 16. Juni 1998, als sich die beiden Staatschefs für eine friedliche Lösung des Konflikts, einen serbisch-albanischen Dialog und die Rückkehr internationaler Beobachter ins Kampfgebiet aussprachen. Bis auf den letzten Punkt setzte die jugoslawische Regierung nichts in die Tat um. Stattdessen hatte Russland mit diesem Treffen

vor dem Hintergrund von NATO-Manövern an der kosovarischen Grenze der serbischen Regierung den Rücken gegen die Linie der anderen Kontaktgruppen-Staaten gestärkt.

Eng verknüpft mit dem Problem der mangelnden Einigkeit ist auch das Problem der Parteilichkeit der Kontaktgruppen-Staaten im Kosovo-Konflikt. Parteilichkeit und mangelnde Einigkeit ließen die Kontaktgruppe nicht als glaubwürdigen Dritten erscheinen, der ein Abkommen zu sichern in der Lage ist. Denn erst wenn beide Konfliktparteien davon ausgehen können, dass die Drittpartei jeglichem Missbrauch des Abkommens vorbeugt und sich nicht einseitig mit der anderen Partei verbündet, kann ausreichend Vertrauen zum Abschluss eines Abkommens gebildet werden. Im Kosovo-Konflikt zeigte sich, dass starke Parteilichkeit negative Auswirkungen auf Vermittlungsprozesse hat. Dass die internationale Friedenstruppe zur Sicherung des Abkommens von der NATO geführt werden sollte, die durch ihre Luftkriegsdrohung selbst Partei geworden war, wäre jedenfalls als schwere Niederlage der serbischen Seite aufgefasst worden und war für sie nicht akzeptabel (Calic 1999: 28). Der zwei Tage vor Ende der Verhandlungen vorgelegte militärische Annex wurde deshalb nicht mehr debattiert. Jugoslawien verweigerte seine Unterschrift, obgleich die Zusammensetzung und die Verhandlungsführung der serbischen Delegation darauf hingedeutet hatten, dass Jugoslawien den Hill-Plan nicht von vornherein abgelehnt hätte (Troebst 1999: 791). Dass der Mediator zugleich Partei geworden war, was das Interesse an einer Beilegung des Konflikts nicht mehr übergeordnet erscheinen ließ, sowie die fehlende Geschlossenheit der Kontaktgruppe und ihre Anerkennung der absolut gesetzten Ziele Jugoslawiens können vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit entwickelten Mediationsstrategien als Ursachen für das Scheitern der Vermittlungsbemühungen ausgemacht werden.

6 Fazit

In der eingangs zitierten Äußerung wurde der Mediator mit einem Seemann verglichen, der sein Schiff auf hoher See und bei schlechter Sicht ohne Navigationskenntnisse lenken muss. Die vorliegende Arbeit ging der Frage nach, ob sich nicht doch eine „*science of navigation*“ (Meyer 1960: 161) für Mediatoren entwerfen lässt. Mit anderen Worten: Lassen sich Handlungsanweisungen bestimmen, bei deren Anwendung die Vermittlungstätigkeit in Konflikten in der internationalen Politik erfolgreich ist? Es wurden deshalb gemäß einem Modell von Lilach Gilady und Bruce Russett (2002) drei Mediationsstrategien entwickelt, die auf der rationalistischen Kriegsursachenforschung von James D. Fearon (1995) aufbauen. Nach Fearon gibt es drei unterschiedliche Kriegsursachen: (1) Privatinformationen und

Anreize, die eigene Position falsch darzustellen, (2) ein unteilbarer Streitgegenstand und (3) die Unfähigkeit der Konfliktparteien, sich glaubhaft zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarung zu verpflichten (*commitment problem*). Den rationalistischen Grundannahmen von Fearon folgend wurde für jede Kriegsursache eine Mediationsstrategie entwickelt. Die Mediationsstrategie soll als Remedium fungieren, das Abhilfe für die Konfliktsache schafft. So entstanden die drei Strategien „Informationsaustausch herstellen“, „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“. Zur Plausibilisierung der Hypothese, dass bei Vorliegen einer der Konfliktsachen die Anwendung der entsprechenden Strategie zu einem Mediationserfolg führt, wurden die beiden ethnopolitischen Konflikte Mazedonien und Kosovo untersucht, d.h. ein Fall mit erfolgreichen und ein Fall mit gescheiterten Mediationsbemühungen. Da ethnopolitischen Konflikten typischerweise die Konfliktsachen „unteilbarer Streitgegenstand“ und „*commitment problem*“ zu Grunde liegen, wurde in einer Kovarianzanalyse geprüft, ob jeweils die beiden Strategien „Streitgegenstand teilbar machen“ und „Abkommen garantieren“ vorlagen. Erwartungsgemäß war dies beim Mazedonien-Konflikt der Fall, im Kosovo-Konflikt wurde, ebenfalls den Erwartungen entsprechend, keine der beiden Strategien angewandt. Da die Kovarianz auf einem Zufall hätte beruhen können, wurde der Mazedonien-Konflikt einer Prozessanalyse unterzogen, bei der die Wirkungsweise der Mediationsstrategien herauszuarbeiten war. Es zeigte sich dabei, dass *side-payments* und begrenzte Sanktionsdrohungen den unteilbaren Streitgegenstand multidimensional machten sowie Paketlösungen und Kompromisse ermöglichten. Die glaubwürdige Zusage einer Abkommensgarantie durch die EU und die USA schuf Vertrauen in die Fähigkeit der Drittpartei, konkret einer Friedenstruppe, einen Missbrauch des Abkommens zu verhindern. Dies war eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags von Ohrid. Im Kosovo-Fall wurde vor dem Hintergrund der Theorie der Mediationsstrategien untersucht, welches die Ursachen für das Scheitern der Mediationsbemühungen gewesen sein könnten. Die fehlende Allparteilichkeit der Mediatoren, die mangelnde Geschlossenheit der Jugoslawien-Kontaktgruppe und das Anerkennen absoluter Ziele waren die drei „Mediationsfehler“, die mit Hilfe der Mediationsstrategien als „Fehlerraster“ ermittelt werden konnten, im Gang der Untersuchung eigentlich nur ein Nebenprodukt.

Die drei Mediationsstrategien haben somit eine erste Bestätigung als erfolgreiche Handlungsanweisungen für Mediationstätigkeiten erfahren. Da die Strategien einerseits durch die Kriegsursachenforschung eine gute theoretische Basis besitzen und andererseits sehr stark auf die politische Praxis ausgerichtet sind, könnten sie in der Forschung zur Mediation in der

internationalen Politik zukünftig an Bedeutung gewinnen. Um die Mediationsstrategien-Taxonomie zu einer regelrechten „*science of navigation*“ weiterzuentwickeln, müsste allerdings der im Rahmen dieser Arbeit lediglich plausibilisierte Kausalzusammenhang zwischen den Strategien und dem Mediationserfolg einem stärkeren Testverfahren, z.B. einer umfangreicheren *large-n*-Studie unterworfen werden. Zugleich sind aber auch weitere intensive Einzelfallstudien notwendig, die, sollen sie fundiert erfolgen, eine aufwändige Recherchetätigkeit voraussetzen. Denn es ist das Schicksal vieler Fallstudien zur Mediation, dass sich wichtige Vermittlungsgespräche und Verhandlungen, wie im vorliegenden Fall die Verhandlungen von Ohrid, hinter verschlossenen Türen abspielen. Nur wenig wird über die Gespräche verlautbart, und ob diese Informationen jeweils verlässlich sind, ist oft unsicher. Aber auch diese Problemlage sollte nicht zu Resignation und Fatalismus verleiten, sondern umso mehr Anlass zur tiefer gehenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem spannenden und zukunftssträchtigen Bereich der Mediation in der internationalen Politik geben.

7 Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Interventionsformen von Drittparteien zur Konfliktbearbeitung, unterschieden nach dem Kriterium der Freiwilligkeit	4
Schaubild 2: Interventionsformen von Drittparteien zur Konfliktbearbeitung, unterschieden nach dem Interventionsgrad	5
Schaubild 3: Rollen des Mediators nach Touval/Zartman (1985)	12
Schaubild 4: Konflikttyp und Konfliktlösungsverfahren	13
Schaubild 5: Der Informationsaustausch-Mechanismus	21
Schaubild 6: Zusammenwirken der Strategien „Übersetzung“ und „Mehrdimensionalität“	26
Schaubild 7: Zum Forschungsdesign: Konfliktursache(n) und Mediationsstrategie(n)	32
Schaubild 8: Mazedonien Quelle: United Nations, Department of Public Information, Cartographic Section, Map No. 3789 Rev. 2, November 1999, http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/macedoni.pdf (07.01.2003).	54
Schaubild 9: Kovarianzanalyse im Fall Mazedonien	58
Schaubild 10: Wirkungsweise der Mediationsstrategie „Streitgegenstand teilbar machen“	60
Schaubild 11: Wirkungsweise der Mediationsstrategie „Abkommen garantieren“	61
Schaubild 12: Kosovo/Südwestjugoslawien Quelle: United Nations, Department of Public Information, Cartographic Section, Map No. 4049 Rev. 2, Juni 1999, http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/swyugo.pdf (07.0.2003).	72
Schaubild 13: Kovarianzanalyse im Fall Kosovo	78

8 Literaturverzeichnis

Literatur zur Theorie

- Bercovitch, Jacob (1984): *Social Conflicts and Third Parties: Strategies of Conflict Resolution*, Boulder (CO).
- Bercovitch, Jacob (1986): *International Mediation: A Study of the Incidence, Strategies and Conditions of Successful Outcomes*, in: *Cooperation and Conflict* 21, S. 155-168.
- Bercovitch, Jacob/J. Theodore Anagnoson/Donnette L. Wille (1991): *Some Conceptual Issues and Empirical Trends in the Study of Successful Mediation in International Relations*, in: *Journal of Peace Research* 28, S. 7-17.
- Bercovitch, Jacob (1992): *The Structure and Diversity of Mediation in International Relations*, in: Ders./Jeffrey Z. Rubin (Hrsg.): *Mediation in International Relations. Multiple Approaches to Conflict Management*, New York, 1-29.
- Bercovitch, Jacob/Allison Houston (1996): *The Study of International Mediation: Theoretical Issues and Empirical Evidence*, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): *Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation*, Boulder/London, S. 11-35.
- Billing, Peter (1992): *Eskalation und Deeskalation internationaler Konflikte. Ein Konfliktmodell auf der Grundlage der empirischen Auswertung von 288 internationalen Konflikten seit 1945*, Diss. Heidelberg, Frankfurt am Main u.a.
- Budde, Andrea (2001): *Mediation und Integrierte Konfliktmanagementsysteme im Betrieb. Das Kölner Konfliktlotsenprogramm „QUAK“*, in: *Arbeitsrecht im Betrieb*, Heft 6, S. 350-352.
- Carnegie Corporation of New York (1997): *Preventing Deadly Conflict. Final Report Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict*, New York.
- Cohen, Raymond (1996): *Cultural Aspects of International Mediation*, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): *Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation*, Boulder/London, S. 107-128.
- Czempiel, Ernst-Otto (1981): *Internationale Politik. Ein Konfliktmodell*, Paderborn u.a.
- Dehdashti, Rexane (1995): *Friedliche Konfliktbearbeitung im internationalen System. Ein Überblick über Akteure, Instrumente, Möglichkeiten und Probleme*, in: *Antimilitarismus Information* 25:12, S. 12-21.
- Fearon, James D. (1995): *Rationalist explanations for war*, in: *International Organization* 49:3, S. 379-414.
- Fisher, Roger/William Ury (1984): *Getting to Yes. Negotiating agreement without giving in*, 3. Aufl., London u.a.

Fisher, Ronald J./Loraleigh Keashly (1991): The Potential Complementarity of Mediation and Consultation within a Contingency Model of Third Party Intervention, in: *Journal of Peace Research* 28, S. 29-42.

Galtung, Johan (1982): Institutionalisierte Konfliktlösung. Ein theoretisches Paradigma, in: ders.: *Anders verteidigen. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung* 2, Reinbek, 153-216.

Gilady, Lilach/Bruce Russett (2002): Peacemaking and Conflict Resolution, in: Walter Carlsnaes/Thomas Risse/Beth A. Simmons (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London u.a, S. 392-408.

Glasl, Friedrich (1999): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*, 6. Aufl., Bern/Stuttgart.

Gurr, Ted Robert (Hrsg.) (2000): *Peoples Versus States. Minorities at Risk in the New Century*, Washington D.C.

Holl, Jane E. (1999): Konfliktprävention. Strategien zur Verhinderung ethnischer Zwietracht, in: *Internationale Politik* 54, S. 41-48.

Hopmann, P. Terrence (2001): Bargaining and Problem Solving. Two Perspectives on International Negotiation, in: *Turbulent Peace*, S. 445-468.

Jentleson, Bruce W. (Hrsg.) (2000): *Opportunities Missed, Opportunities Seized. Preventive Diplomacy in the Post-Cold War World*, New York.

Jervis, Robert (1978): Cooperation under the Security Dilemma, in: *World Politics* 30, S. 167-214.

Kant, Immanuel (1795): *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, in: Karl Vorländer (Hrsg.) (1913, Nachdruck 1973): *Immanuel Kant. Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik*, Hamburg.

Keashly, Loraleigh/Ronald J. Fisher (1996): A Contingency Perspective on Conflict Interventions: Theoretical and Practical Considerations, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): *Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation*, Boulder/London, S. 235- 261.

Kelman, Herbert C. (1992): Informal Mediation by the Scholar/Practitioner, in: Jacob Bercovitch/Jeffrey Z. Rubin (Hrsg.): *Mediation in International Relations: Multiple Approaches to Conflict Management*, New York, S. 64-95.

Keohane, Robert O. (1984): *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton (N.J.).

Kleiboer, Marieke (1996): Understanding Success and Failure of International Mediation, in: *Journal of Conflict Resolution* 40:2, S. 360-389.

Kleiboer, Marieke (1998): *The Multiple Realities of International Mediation*, London.

Klinger, Edgar W./Günter Bierbrauer (2002): Sozialpsychologie des Verhandeln und der Mediation, erscheint in: F. Haft/K. von Schlieffen (Hrsg.): Handbuch Mediation, München.

Koch, Jutta/Regine Mehl (Hrsg.) (1994): Politik der Einmischung: Zwischen Konfliktprävention und Krisenintervention, Baden-Baden.

Kriesberg, Louis (1982): Social Conflicts, 2. Aufl., Englewood Cliffs (N.J.).

Kriesberg, Louis (1996): Varieties of Mediating Activities and Mediators in International Relations, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation, Boulder/London, S. 219-233.

Langenscheid, Mario (2000): Bedingungen für erfolgreiche internationale Mediation, Magisterarbeit, Institut für Politikwissenschaft Tübingen.

Lehnsdorf, Jörg (2002): Die Vermittlung im Völkerrecht zwischen 1648 und 1815, Diss. Hamburg.

Mandell, Brian (1996): The Limits of Mediation: Lessons from the Syria-Israel Experience, 1974-1994, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation, Boulder/London, S. 129-149.

Matthies, Volker (2000): Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen, Opladen.

Meyer, A. (1960): Functions of the Mediator in Collective Bargaining, in: Industrial and Labour Relations Review 13, S. 161.

Nettleship, Martin A./R. Dalegivens/Anderson Nettleship (Hrsg.) (1975): War, Its Causes and Correlates, Chicago.

Nielebock, Thomas (1994): Kriegsursachenforschung, in: Dieter Nohlen (Hrsg.): Lexikon der Politik, Band 6 Internationale Beziehungen, hrsg. von Andreas Boeckh, München, S. 268-272.

Oye, Kenneth A. (1986): Explaining Cooperation under Anarchy: Hypotheses and Strategies, in: Kenneth A. Oye (Hrsg.): Cooperation under Anarchy, Princeton (Mass.), S. 1-24.

Reiber, Tatjana (2002): Die Bedeutung der Art der Konfliktbearbeitung für die Befriedung von Bürgerkriegsgesellschaften am Beispiel von Angola und El Salvador, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung 39, hrsg. von Volker Rittberger, Tübingen.

Rittberger, Volker/Frank Schimmelfennig (1997): Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. Realistische Prognosen auf dem Prüfstand. Ein Tübinger Projekt, Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung 28, hrsg. von Volker Rittberger, Tübingen.

Rittberger, Volker/Wolfgang Wagner (2001): German foreign policy since unification: theories meet reality, in: Volker Rittberger (Hrsg.): German foreign policy since unification. Theories and case studies, Manchester/New York, S. 299-325.

Rubin, Barnett R. (Hrsg.) (1998): *Cases and Strategies for Preventive Action*, New York.

Schneckener, Ulrich/Dieter Senghaas (1997): *Auf der Suche nach friedlicher Koexistenz. Modelle zur Bearbeitung ethno-nationaler Konflikte in Europa*, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien, InIIS-Arbeitspapier 8, Bremen.

Senghaas, Dieter (1992): *Friedensprojekt Europa*, Frankfurt a.M.

Small, M./D.J. Singer (1982): *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816-1980*, Beverly Hills.

Van Evera, Stephen (1999): *Causes of War. Power and the Roots of Conflict*, Ithaca/London.

Wall, James A. Jr./John B. Stark/Rhett L. Standifer (2001): *Mediation. A Current Review and Theory Development*, in: *Journal of Conflict Resolution* 45:3, S. 370-391.

Webb, Keith/Vassiliki Koutrakou/Mike Walters (1996): *The Yugoslavian Conflict, European Mediation, and the Contingency Model: A Critical Perspective*, in: Jacob Bercovitch (Hrsg.): *Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation*, Boulder/London, S. 171-189.

Young, Oran R. (1967): *The Intermediaries: Third Parties in International Crises*, Princeton (NJ).

Zartman, I. William/Saadia Touval (1985): *International Mediation: Conflict Resolution and Power Politics*, in: *Journal of Social Issues* 41:2, S. 27-45.

Zartman, I. William/Saadia Touval (1996): *International Mediation in the Post-Cold War Era*, in: Chester A. Crocker/Fen Osler Hampson/Pamela All (Hrsg.): *Managing Global Chaos. Sources of and Responses to International Conflict*, Washington D.C., S. 445-461.

Zartman, I. William (Hrsg.) (2001): *Preventive Negotiation. Avoiding Conflict Escalation*, Lanham u.a.

Zürn, Michael (1992): *Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes*, Diss. Tübingen, Opladen.

Zürn, Michael (1994): *Neorealistische und Realistische Schule*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.): *Lexikon der Politik, Band 6 Internationale Beziehungen*, hrsg. von Andreas Boeckh, München, S. 309-322.

Literatur zur Methodik

Bennett, Andrew/Alexander L. George (1997): Process Tracing in Case Study Research, Paper vorgestellt auf dem Mac Arthur Foundation Workshop on Case Study Methods, Belfer Center for Science and International Affairs (BCSIA), Harvard University, 17.-19.10.1997, <http://web.mit.edu/17.878/www/Bennett/Process%20Tracing%20in%20CS%20Research.htm> (29.12.2002).

Geertz, Clifford (1983): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a.M.

Hempel, Carl G./Paul Oppenheim (1936): Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zur Konstitutionsforschung und Psychologie, Leiden.

King, Gary/Robert O. Keohane/Sidney Verba (1994): Designing Social Inquiry: Scientific Interference in Qualitative Research, Princeton (NJ).

Lijphart, Arend (1971): Comparative Politics and the Comparative Model, in: American Political Science Review 65, S. 682-693.

Mill, John Stuart (1970): System of Logic: Rationcinative and Inductive; being a connected view of the principles of evidence and the methods of scientific investigation, London.

Nohlen, Dieter (1994): Klassifikation/Klassifikatorische Verfahren, in: Dieter Nohlen (Hrsg.): Lexikon der Politik, Bd. 2 Politikwissenschaftliche Methoden, München, S. 212f.

Nohlen, Dieter (2002): Differenzmethode, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien. Methoden. Begriffe, München, S. 148.

Van Evera, Stephen (1997): Guide to Methods for Students of Political Science, Ithaca/London.

Literatur zum Fall Mazedonien

Althammer, Walter (Hrsg.) (1999): Makedonien. Probleme und Perspektiven eines jungen Staates, München 1999.

Brunnbauer, Ulf (2000): Historischer Kompromiss oder Bürgerkrieg? Makedonien sucht Antworten auf den albanischen Extremismus, in: Südosteuropa 50, S. 159-189.

Clément, Sophia (1997): Conflict Prevention in the Balkans. Case Studies of Kosovo and the FYR of Macedonia, Chaillot Paper 30, Institute for Security Studies of WEU.

European Centre for Minority Issues (2001): ECMI NGO Roundtable: Inter-Ethnic Relations in the FYR of Macedonia. Second Meeting, ECMI Report 13.

Framework Agreement, 13.01.2001, Ohrid. Einzige gültige englische Fassung auf der Homepage des Präsidenten der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien unter <http://www.president.gov.mk/eng/info/dogvor.htm> (03.01.2003).

Hatschikjan, Magarditsch (2001): Reparierte Nationen, separierte Gesellschaften. Makedonien und seine neue große Frage, in: Osteuropa 3, S. 316-330.

International Crisis Group (2001): The Macedonian Question: Reform or Rebellion, ICG Balkans Report 109, Skopje/Brussels.

International Crisis Group (2001): Macedonia: The Last Chance for Peace, ICG Balkans Report 113, Skopje/Brussels.

International Crisis Group (2001): Macedonia: Still Sliding, Balkans Briefing, Skopje/Brussels 27.07.2001.

Jandl, Michael (2001): Die ungewisse Zukunft Mazedoniens, in: Südosteuropa-Mitteilungen 41:1, S. 9-19.

Jureković, Predrag (2001): Die Krise in Mazedonien: Turbulenzen in der fragilen interethnischen Balance, in: Erich Reiter (Hrsg.): Krisengebiete in Europa, Hamburg.

Kim, Julie (2001): Macedonia: Country Background and Recent Conflict, Congressional Research Service (CRS) Report for Congress, Washington, Stand: 07.11.2001.

Lipsius, Stephan (2001): Die neue UÇK in Makedonien und die politische Entwicklung in Kosovo, in: Südosteuropa 50:1-3, S. 1-16.

Oschlies, Wolf (2001): Mazedonien als Opfer internationaler Ignoranz?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 931-941.

Patten, Chris (2001): Speech in the debate on conflict prevention/crisis management – (includes Commission statement on the situation on the border between the FYR/Kosovo and Fyrom), European Parliament Plenary, 14.03.2001, SPEECH/01/123.

Piper, Gerhard (2001) (Bearb.): Mazedonien: Aus Freunden wurden Feinde. Ein Volk – drei nationale Befreiungsbewegungen, in: antimilitarismus information 31:4, S. 25-37.

Schlotter, Peter (2002): Gewaltprävention durch Demokratisierung? Mazedonien zwischen Krieg und Frieden, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSKF-Standpunkte 2, Frankfurt a.M.

Schneckener, Ulrich (2001): Die EU als Krisenmanager. Der Testfall Mazedonien, in: Internationale Politik 5, S. 43-48.

Shami, Jamilah el- (2001) (Bearb.): Kein NATO-Krieg in Mazedonien, in: antimilitarismus information 31:7/8, S. 66-71.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (2001), Pressemitteilung der Europäischen Union, Presse 143, Nr. 7835, 10.04.2001.

Willemsen, Heinz/Stefan Troebst (2001): Transformationskurs gehalten. Zehn Jahre Republik Makedonien, in: Osteuropa 3, S. 299-315.

Literatur zum Fall Kosovo

Auerswald, Philip E./David P. Auerswald (Hrsg.) (2000): *The Kosovo Conflict. A Diplomatic History through Documents*, Cambridge/The Hague.

Calic, Marie-Janine (1999): Die Jugoslawienpolitik des Westens seit Dayton, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 34*, S. 22-32.

Die Kosovo-Krise – eine vorläufige Bilanz (1999), *Politische Studien 4*, Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung.

Hösch, Edgar (2002): *Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, 4. Aufl., München.

Krech, Hans (1999): Ist das Kosovo-Problem unlösbar? *Wifis-Aktuell 15*, Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e.V.

Lange, Klaus (1999): *Der Kosovo-Konflikt. Aspekte und Hintergründe*, aktuelle analysen 14, hrsg. von der Hanss-Seidel-Stiftung e.V., München.

Loquai, Heinz (1999): Die OSZE-Mission im Kosovo – eine ungenutzte Friedenschance?, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik 9*, S. 1118-1126.

Meyer, Berthold/Peter Schlotter (2000): *Die Kosovo-Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen*, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 1, Frankfurt a.M.

Petritsch, Wolfgang/Karl Kaser/Robert Pichler (1999): *Kosovo – Kosova. Mythen. Daten. Fakten*, Klagenfurt u.a.

Reuter, Jens (1998): Kosovo 1998, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.): *Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 1998*, Baden-Baden, S. 203-214.

Reuter, Jens (1999): Die Entstehung des Kosovo-Problems, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 34*, S. 3-10.

Reuter, Jens/Konrad Clewing (Hrsg.) (2000): *Der Kosovo-Konflikt. Ursachen- Verlauf – Perspektiven*, Klagenfurt u.a.

Roggemann, Herwig (1993): *Krieg und Frieden auf dem Balkan. Historische Kriegsursachen. Wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen. Politische und rechtliche Friedensvoraussetzungen*, Berlin.

Rüb, Matthias (1999): *Kosovo. Ursachen und Folgen eines Krieges in Europa*, München.

Schwegmann, Christoph (2001): *Modern Concert Diplomacy: The Contact Group and the G7/8 in Crisis Management*, in: John J. Kirton/Joseph P. Daniels/Andreas Freytag: *Guiding Global Order. G8 Governance in the Twenty-first Century*, Aldershot u.a., S. 93-121.

Schneckener, Ulrich (1999): Der Vertragsentwurf von Rambouillet: Milošević's verpasste Chance, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.04.1999, S. 4.

Steindorff, Ludwig (1999): Der lange Weg zum Kosovo-Krieg, in: Südosteuropa Mitteilungen 39:3, S. 193-206.

Troebst, Stefan (1998): Conflict in Kosovo: Failure of Prevention? An Analytical Documentation, 1992-1998, European Centre for Minority Issues/ECMI, Working Paper 1, Schleswig.

Troebst, Stefan (1999): Chronologie einer gescheiterten Prävention. Vom Konflikt zum Krieg im Kosovo, 1989-1999, in: Osteuropa 8, S. 777-795.

Veremis, Thanos/Evangelos Kofos (Hrsg.) (1998): Kosovo: Avoiding Another Balkan War, Athens.

Weller, Marc (Hrsg.) (1999a): The Crisis in Kosovo. From the Dissolution of Yugoslavia to Rambouillet and the Outbreak of Hostilities, Cambridge.

Weller, Marc (1999b): The Rambouillet Conference on Kosovo, in: International Affairs 75:2, S. 211-251.

Zumach, Andreas (1999): Weitreichende Bestimmungen im Annex des Kosovo-Abkommens, in: die tageszeitung 5803, 06.04.1999, S. 6.

Nachschlagewerke, Quellentextausgaben, und verschiedene Datenbanken

Brockhaus-Enzyklopädie (1993), 19. Aufl., Mannheim.

CNN.com, <http://www.cnn.com>

Deutscher Bundestag Plenarprotokolle, www.bundestag.de

FIRST: Facts on International Relations and Security Trends, ein Verbund des International Relations and Security Network (ISN) und des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), <http://first.sipri.org>

Gabler Wirtschaftslexikon (2000), 15. Aufl., Wiesbaden.

Georges, Karl Ernst (Hrsg.) (1988; Nachdruck): Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Hannover.

Knipping, Franz/Hans von Mangoldt/Volker Rittberger (Hrsg.) (1995): Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer. The United Nations System and its Predecessors, Band I/1: Vereinte Nationen. United Nations, Bern/München.

Kyrer, Alfred (2001): Wirtschaftslexikon, 4. Aufl., München u.a.

Noack, Paul/Theo Stammen (Hrsg.) (1976): Grundbegriffe der politikwissenschaftlichen Fachsprachen, München.

Nohlen, Dieter (Hrsg.) (1994): Lexikon der Politik, München.

Nohlen, Dieter/Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.) (2002): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien. Methoden. Begriffe, München.

The Centre for Peace in the Balkans, Toronto, Canada, Archiv mit Pressemeldungen, www.balkanpeace.org

United Nations, Department of Public Information, Cartographic Section, <http://www.un.org/Depts/Cartographic/>

Zeitungen im Internet

die tageszeitung, <http://www.taz.de>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, <http://www.faz.net>

Neue Zürcher Zeitung, <http://www.nzz.ch>

Süddeutsche Zeitung, <http://www.sueddeutsche.de>